

Plenarprotokoll

6. Sitzung

Freitag, 21. Juli 2017

Konsens bei Sonn- und Feiertags-		Eka von Kalben [BUNDNIS	
öffnungszeiten in Schleswig-Hol-		90/DIE GRÜNEN]	258, 267
stein bewahren - Bäderverordnung		Oliver Kumbartzky [FDP]	261
verlängern	256	Flemming Meyer [SSW]	263
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/69		Wolfgang Baasch [SPD]	264
		Lars Harms [SSW]	265
		Dr. Bernd Buchholz, Minister für	
Alternativantrag der Fraktionen von		Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,	
CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Technologie und Tourismus	267
und FDP		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags	
Drucksache 19/84		Drucksache 19/69	
Regina Poersch [SPD]	256, 265	2. Annahme des Alterna-	
Klaus Jensen [CDU]	,	tivantrags Drucksache 19/84	270

Gemeinsame Beratung		Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/68 an den Sozial-	
a) Traditionsschifffahrt erhalten	270	ausschuss	295
Antrag der Fraktionen von CDU,		Konzept zur Reduzierung der Ni-	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		tratbelastung des Grundwassers	295
Drucksache 19/59		Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/76	
b) Das maritime kulturelle Erbe			
Schleswig-Holsteins erhalten	270	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität	295
Antrag der Fraktion der SPD		-	_,_
Drucksache 19/65		Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Christopher Vogt [FDP]	270	und FDP	
Regina Poersch [SPD]	271	Drucksache 19/98	
Hartmut Hamerich [CDU]	273	Drucksache 19/98	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS	2,0	Jörg Nobis [AfD]	295, 302.
90/DIE GRÜNEN]	274		303
Jörg Nobis [AfD]	275	Heiner Rickers [CDU]	296
Flemming Meyer [SSW]	276	Sandra Redmann [SPD]	297
Dr. Bernd Buchholz, Minister für	270	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/	27,
Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,		DIE GRÜNEN]	299, 302
Technologie und Tourismus	277	Dennys Bornhöft [FDP]	300
Toomorogie und Tourismus	277	Flemming Meyer [SSW]	301
Beschluss: 1. Annahme des Antrags		Dr. Robert Habeck, Minister für	301
Drucksache 19/59		Energiewende, Landwirtschaft,	
2. Ablehnung des Antrags		Umwelt, Natur und Digitalisie-	
Drucksache 19/65	279	rung	302
Bürgerversicherung für ein gerech-		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags	
tes Gesundheitssystem einführen	279	Drucksache 19/76	
·		2. Annahme des Antrags	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/68		Drucksache 19/98	304
	279	Fairen Wahlkampf ermöglichen -	
Bernd Heinemann [SPD] Hans Hinrich Neve [CDU]	280	Erfassungsstelle für Angriffe auf	
	200	die Meinungs- und Versammlungs-	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	281	freiheit (EAMV) einrichten	304
-	281		
Dennys Bornhöft [FDP]	283	Antrag der Fraktion der AfD	
Dr. Frank Brodehl [AfD]	284	Drucksache 19/77	
Flemming Meyer [SSW] Dr. Ralf Stegner [SPD]	285	Claus Schoffer [AfD]	304, 309
	288	Claus Schaffer [AfD]	-
Werner Kalinka [CDU]	289	Dr. Axel Bernstein [CDU]Dr. Kai Dolgner [SPD]	305 306
Wolfgang Kubicki [FDP]	289	Burkhard Peters [BÜNDNIS	300
Dr. Kai Dolgner [SPD]	291	90/DIE GRÜNEN]	307
Kay Richert [FDP] Jette Waldinger-Thiering [SSW]	292	Kay Richert [FDP]	307
Dr. Heiner Garg, Minister für So-	493	Lars Harms [SSW]	308
ziales, Gesundheit, Jugend, Fa-		Hans-Joachim Grote, Minister für	300
milie und Senioren	294	Inneres, ländliche Räume und	
mine und bemoten	2)4	Integration	309
		111to <u>5</u> 1 att 011	507

Beschluss: Ablehnung des Antrags		* * * *	
Drucksache 19/77	310	Regierungsbank:	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Gemeindewahlen in Gemeinden		Daniel Günther, Ministerpräsident	
mit Erstaufnahmeeinrichtungen	310	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		de, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und Erster Stellvertreter des Ministerpräsiderten Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen	
Drucksache 19/75			
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	schaft und Kultur		
Drucksache 19/104		Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin f Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichste lung	
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatterin	310		
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/75	310	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration	
Tätigkeitsbericht 2017 des Unab-		Monika Heinold, Finanzministerin	
hängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2015/2016	310	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
Drucksache 19/10		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-	
Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 19/10	310	sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge- schäftsordnung des Schleswig-Hol- steinischen Landtags	310	* * * *	
Drucksache 19/80			
Beschluss: Annahme	311		
Reden zu Protokoll			
Tätigkeitsbericht 2017 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein	212		
Berichtszeitraum 2015/2016 Drucksache 19/10	312		
	212		
Stefan Weber [SPD] Burkhard Peters [BÜNDNIS	312		
90/DIE GRÜNEN] Lars Harms [SSW]	312 313		

Beginn: 10:06 Uhr

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich eröffne die Sitzung. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Kollege Peer Knöfler aus der CDU-Fraktion heute erkrankt ist. Wir wünschen ihm gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein aus der AfD-Fraktion.

Wir begrüßen auf der Besuchertribüne im Schleswig-Holsteinischen Landtag ganz herzlich fünf Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Paritätischen Freiwilligendienstes aus Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Konsens bei Sonn- und Feiertagsöffnungszeiten in Schleswig-Holstein bewahren - Bäderverordnung verlängern

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/69

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/84

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Hiermit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tourismus in unserem Land boomt. Strände und Cafés sind voll. Die Buchungslage ist mehr als zufriedenstellend, und der Einzelhandel an der Küste freut sich über die Umsätze durch Urlauberinnen und Urlauber. Shoppen im Urlaub, das ist immer öfter und immer stärker Freizeit- und Urlaubsbeschäftigung. Bummeln, Zeit haben, das Portemonnaie einmal etwas lockerer in der Hand als im Alltag. Die Wirtschaft im Lande freut es, und mich als Tourismuspolitikerin auch. Für den Tourismus ist die Bäderregelung einst gemacht worden. Aber sie ist eine Ausnahme, und sie muss eine Ausnahme bleiben. Wenn nämlich die Urlaubsausnahme zum

Alltag wird, bekommen wir mehr als nur ein Problem.

Problem eins: Wenn der Feiertag kein Feiertag mehr ist, haben immer weniger Menschen genau dieses Urlaubseinkaufserlebnis. Der Reiz des Besonderen geht verloren. Problem zwei: Wenn die Ausnahme zur Regel wird, ist der Sonn- und Feiertagsschutz in Gefahr. Berechtigten Klagen würde Tür und Tor geöffnet.

(Beifall SPD)

Problem drei: Die Chancen des kleinen Handels im Wettbewerb mit den Großhandelsunternehmen würden erheblich geschwächt. Eine Abwanderung der Käuferinnen und Käufer von den Innenstädten an die Peripherie wäre die Folge. Die kleine Boutique in der Altstadt, die keine Öffnungszeiten sieben Tage die Woche bieten kann, leidet, und der Discounter am Stadtrand trifft weniger auf Touristen, sondern mehr auf seine örtlichen Stammkunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach fest kommt ab, so sagt man beim Schrauben. Das gilt aber auch für den von allen Akteuren getragenen Konsens bei den Sonntagöffnungszeiten. Wer hier überdreht, riskiert am Ende Einschränkungen der Sonntagsöffnungen, und zwar nicht nur in unseren Tourismusorten.

(Beifall SPD)

In anderen Bundesländern hat ein zu sorgloser Umgang mit dem Schutz der Sonn- und Feiertage zu erfolgreichen Klagen von Gewerkschaften und Kirchen geführt. Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt. So steht es im Grundgesetz.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lehnen es entschieden ab, den mit Kirchen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden gefundenen bewährten Konsens bei den Ladenöffnungszeiten aufzuweichen. Die Regierungskoalition will jetzt diesen Konsens ohne Not aufkündigen. Er wird von allen mitgetragen, offenbar nur nicht von der FDP. Sie will auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die bestehende Rechtssicherheit unnötig aufkündigen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, schadet unserem Land.

(Beifall SPD)

Wenn Sie rund um die Uhr einkaufen wollen, was in Schleswig-Holstein übrigens an sechs Tagen in

(Regina Poersch)

der Woche bereits möglich ist, dann machen Sie sich ehrlich. Gehen Sie das Grundgesetz an, streichen Sie dort den Sonn- und Feiertagsschutz. Das wäre ehrlich. Dann brauchen Sie auch nicht mehr den Tourismus als Argument und Begründung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Aufweichung des Arbeitnehmerschutzes ist mit uns als SPD-Fraktion nicht zu machen.

(Beifall SPD)

Das sehen auch die Gewerkschaften so. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Recht auf Freizeit und Feiertage. Wenn kleine Geschäfte den Wettbewerb gegen die Großen verlieren, gehen am Ende Arbeitsplätze verloren. Natürlich wittert der Einzelhandel bereits Morgenluft. Wenn nämlich eine Ausnahmearbeitszeit keine Ausnahmearbeitszeit mehr ist, dann spare ich doch gleich noch die Sonn- und Feiertagszuschläge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie auf die großen christlichen Kirchen als Bewahrer der Sonntagsruhe. Ohne Sonntage gibt es nur noch Werktage.

(Beifall SPD und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Und was macht die CDU? Eben noch groß an der Seite der Kirchen den Gottesbezug in der Landesverfassung gefordert, und heute wird gegen den Sonntag agiert. Scheinheilig ist das.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der von allen, nur nicht von der FDP getragene Konsens der Bäderverordnung von 2013 gilt für fünf Jahre mit der Option auf eine Verlängerung um weitere fünf Jahre. Fünf weitere Jahre Rechtsfrieden, und Sie wollen das einfach aufkündigen! Das darf doch wohl nicht wahr sein!

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD]): So ist es!

Am Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen - -

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Ich bin gleich fertig. Ich bin gespannt, was Sie dazu gleich noch sagen. - Lassen Sie mich sagen: Am Ende hat niemand etwas davon, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht, die Familien nicht, der Einzelhandel nicht. Der muss sogar um seine geltenden Möglichkeiten bangen. Das ist schlecht für den Tourismus, schlecht für die Wirtschaft, schlecht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Herr Ministerpräsident, setzten Sie diesem Spuk ganz schnell ein Ende! - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus Jensen.

Klaus Jensen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der SPD hat zum Ziel, die Landesverordnung über den Verkauf von Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Erholungs- und Tourismusorten - so heißt diese Verordnung, die sogenannte Bäderverordnung - über das Jahr 2018 hinaus um weitere fünf Jahre zu verlängern.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Exakt! Das haben Sie erkannt!)

- Das ist doch okay.

(Zurufe SPD)

Ich sage immer, wer lesen kann, ist im Vorteil. Ich möchte noch einmal an die schwierige Diskussion erinnern, die wir 2013 hier im Landtag geführt haben. Es musste eine Regelung gefunden werden, die zum einen eine hinreichende Rechtssicherheit gewährleisten sollte, das heißt, dass sie keine Klagen der Kirchen oder Gewerkschaften wegen unzureichender Sonn- und Feiertagsruhe nach sich ziehen durfte, zum anderen aber auch die berechtigten Interessen des Einzelhandels, der Akteure in den Tourismusgemeinden besonders an den Küsten Rechnung tragen sollte. Das heißt, dass zwei unterschiedliche Ziele unter einen Hut zu bringen waren. Insofern war das Ergebnis ein klassischer Kompromiss, der zumindest - das war auch so gewollt - Planungssicherheit bedeutet. Aber die Reduzierung der Saisonzeiten und vor allen Dingen der täglichen Öffnungszeiten hat zu spürbaren Einschränkungen für die touristischen Anbieter geführt.

Meine Damen und Herren, was hat sich nun seit 2013 im Spannungsfeld dieser Bäderverordnung geändert? Ich meine, eine ganze Menge. Da erscheint es zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, die Verordnung über 2018 hinaus schon jetzt eins zu eins zu verlängern. Ich will das auch gern begründen. Das Verhalten der zum Glück vielen Menschen, die bei uns im Land zwischen Nord- und Ostsee Urlaub machen, verändert sich. Das Einkaufserlebnis als eine der Top-Urlaubsaktivitäten hat deutlich an Bedeutung zugenommen. Die Gäste erwarten neben der Erholung in einer intakten Natur eben auch die Möglichkeit entspannten Einkaufens in ihren Urlaubsorten. Dies führt zu zusätzlichen Umsätzen, einer Belebung der Innenstädte und eröffnet die Chance für weitere Gästegruppenge-

(Klaus Jensen)

winnung. Das Einkaufsverhalten hat sich aber auch grundsätzlich in einem anderen Punkt verändert. Der Online-Handel entwickelt sich zunehmend zu einer echten Konkurrenz für den Einzelhandel. Auch deshalb müssen wir uns gemeinsam Gedanken machen, wie auf solche Entwicklungen reagiert werden kann.

Der Koalitionsvertrag des Jamaika-Bündnisses trägt dieser Entwicklung Rechnung und regt an - wie in unserem Antrag formuliert -, gemeinsam mit den Akteuren - das sind neben den Kirchen auch die Gewerkschaften, die Kammern, die Verbände, und ich ergänze: auch die Kommunen - die Frage der weiteren Flexibilisierung der Sonntagsöffnungszeiten zu erörtern. Das sollten wir tun, und das sollten wir zielstrebig und, Herr Minister, wie Sie gesagt haben, auch mit Behutsamkeit tun. Beides schließt sich nicht aus.

(Beifall CDU und FDP)

Vielleicht zum Schluss noch ein Wort zu dem von der IHK beauftragten Gutachten zum Gesetz über die Ladenöffnungszeiten, die nicht direkt mit der Bäderverordnung zu tun haben. Mittelbar steht es aber doch in einem gewissen Zusammenhang. Auch diese Initiative sollte in die oben genannten Gespräche einbezogen werden. Es geht nicht in erster Linie um eine massive Ausdehnung der Sonntagsöffnungen, sondern um eine flexiblere Handhabung der bestehenden Regelungen und last, but not least um eine Behebung rechtlicher Verunsicherung, besonders in den Kommunen.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir heute Abstimmung in der Sache beantragen und keine Ausschussüberweisung. Wenn entsprechende Ergebnisse oder Vorschläge vorliegen, können wir in den Ausschuss gehen. Heute bitten wir um Abstimmung in der Sache. Es gibt eine Menge zu tun, packen wir es an! - Danke.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe SPD, Sie fordern uns auf, festzustellen, dass sich die Regelungen zu Sonn- und Feiertagen bewährt haben. Das, meine Damen und Herren, wäre ohne ein Nachfragen der Betroffenen zumindest eine steile Behauptung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP - Zurufe SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, nach dem Satz gern. Ob es so ist oder nicht, ob die Mehrheit der Interessen im Kompromiss erfolgreich abgebildet wurde, das wird sich unseres Erachtens durch eine Erörterung, wie wir sie im Koalitionsvertrag verabredet haben, zeigen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Dolgner, bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Werte Kollegin von Kalben, warum stimmen Sie dann nicht einer Ausschussüberweisung zu, so dass alle, auch die Opposition, per Anhörungsverfahren, wie sich das im Parlament gehört, an einer Erörterung teilhaben können? Das wäre doch das normale Verfahren. Ich erinnere mich an eine Koalition, die jüngst abgelaufen ist, in der wir genau solche Verfahren verabredet haben, auf denen auch Ihre Fraktion immer bestanden hat. Wenn man jetzt die Erfahrung sammeln möchte, ist eigentlich das parlamentarische Verfahren das Ausschussverfahren. Es ist gut, wenn die Koalition und die Regierung selbst mit den Betroffenen erörtert. Aber nach meinem Parlamentsverständnis ist dafür das Ausschussverfahren vorgesehen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: So ein Quatsch! - Weitere Zurufe CDU)

- Herr Kollege Arp, dann ist es nicht gut, wenn die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen das erörtern. Dann nehme ich das zurück.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Dolgner, ist die Frage eigentlich schon beendet?

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ja! - Beifall CDU)

(Eka von Kalben)

- Ich frage das, weil Sie das Gespräch mit Herrn Arp gesucht haben.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Entschuldigung, das war dann mein zweiter Fehler, dass ich das Gespräch mit Herrn Arp gesucht habe! Das nehme ich dann hiermit auch zurück!)

Herr Arp, ich bin dran und ich würde jetzt gern Herrn Dolgner - -

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, Herr Kollege Dr. Dolgner hat bestätigt, dass seine Fragestellung beendet ist, deswegen haben Sie jetzt das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Also, Fokussierung und

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN] wendet sich den Abgeordneten zu)

da Ruhe bitte.

(Heiterkeit FDP)

Herr Dolgner, selbstverständlich ist es gutes parlamentarisches Verfahren, Anträge zu überweisen. Wir haben schon Anträge überwiesen, und wir werden auch in Zukunft Anträge überweisen. Es ist richtig, Herr Dolgner, es ist nicht großzügig, Herr Stegner, sondern normal, und Sie wissen auch, dass ich mich dafür in der Küstenkoalition auch immer eingesetzt habe.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Früher ja!)

In diesem Falle ist es so, und das hat sich meines Erachtens im ersten Redebeitrag gezeigt, dass ich die Befürchtung habe, dass wir im Ausschuss aus meiner Sicht über ein ungelegtes Ei sprechen, und ich würde dann lieber - um bei diesem Bild zu bleiben - über das gelegte Ei im Ausschuss mit Ihnen reden wollen, um sich dann darüber auszutauschen, ob Vorschläge aus Gesprächen - -

(Serpil Midyatli [SPD]: Angemessen!)

- Angemessen nicht. - Ich dachte eigentlich, dass ich jetzt antworte. Wir können dazu gern im Ausschuss natürlich eine ausführliche Anhörung durchführen und die Argumente austauschen. Ich finde es nur schlauer, wenn man über etwas Konkretes diskutiert und nicht darüber, ob jetzt nun der Untergang des Abendlandes bevorsteht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin von Kalben, ich kann Ihnen logisch nicht ganz folgen. Sie hatten eben in Ihrem Beitrag gesagt, dass noch die Erfahrungen der Betroffenen abgefragt werden müssten, bevor man sich entscheidet. Jetzt sagen Sie, das Ei muss aber gelegt sein, und dann können alle begutachten, wie gut das Ei ist. Das ist dann aber schon gelegt.

(Heiterkeit FDP)

Ich habe, ehrlich gesagt, Probleme mit Ihrem Vergleich. Wir haben jetzt nun seit vier Jahren Erfahrungen gesammelt und nach dem fünften Jahr geht es um die Verlängerung. Ich frage Sie: Warum ist es nicht jetzt an der Zeit, dass das Parlament sich über die Erfahrungen im Rahmen eines Ausschussverfahrens informiert, und zwar bevor das Ei gelegt ist oder verlängert wird?

(Zurufe FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete von Kalben für die Antwort, und die anderen hören ihr bitte zu.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich würde jetzt gern diese Kochshow weiterführen.

(Heiterkeit FDP)

Natürlich gibt es Möglichkeiten, sich als Parlament mit einem Thema zu beschäftigen und eine Anhörung durchzuführen oder auch ein Gutachten erstellen zu lassen. Auch als Fraktion kann man sich damit beschäftigen, das machen wir ja auch alle. Man kann auch sagen, die Landesregierung bereitet eine Initiative vor. Wir haben im Koalitionsvertrag etwas vereinbart. Insofern ist die Landesregierung daran gebunden, sich mit der Evaluierung der Öffnungszeiten zu beschäftigen. Ich finde, es eigentlich eine sehr praktikable Vorgehensweise, dass diejenigen, die einen großen Apparat hinter sich und viele Möglichkeiten haben, entsprechende Vorbereitungen treffen. Ich halte es für sinnvoll, dass

(Eka von Kalben)

wir das aufgrund einer solchen Vorbereitung dann im Parlament diskutieren.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Prima, dann brauchen wir keine Parlamentskultur mehr!)

- Lieber Herr Dolgner, natürlich brauchen wir trotzdem weiterhin ein Parlament, weil es unsere Aufgabe ja genau ist, diese Seite des Hauses zu kontrollieren. Das ist doch eine unserer Kernaufgaben im Parlament. Natürlich brauchen wir weiterhin Anhörungen. Es ist doch nicht so, dass wir die gesamten Exekutivaufgaben im Parlament übernehmen. Das ist auf jeden Fall nicht die Vorstellung, die ich habe. Ich denke, das würde uns auch überfordern.

Meine Damen und Herren, die Frage nach einer sinnvollen Regelung ist vielschichtig. Es sind meines Erachtens mehr als zwei Ziele und mehr als ein Interesse, das man berücksichtigen muss. Berücksichtigen wollen wir sowohl die Belange der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als auch wirtschaftliche, touristische und gesellschaftliche Interessen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass wir den Dialog aufnehmen und mit allen Betroffenen reden. Nur so sind das Überprüfen der jetzigen Regelung und die mögliche Anpassung sinnvoll und akzeptabel möglich, und nicht, indem wir hier im Hause etwas beschließen, ohne allen relevanten Interessengruppen Gehör geschenkt zu haben.

Ich sage ganz bewusst nicht, dass es eine Lösung gibt, mit der alle Betroffenen vollständig zufrieden sein werden, das ist, wenn ich mir die Zeitungsartikel der letzten Tage dazu ansehe, auch zurzeit nicht so. Das wäre auch utopisch.

Es geht ja nicht nur darum, dass sich IHK und Tourismus gegen Gewerkschaften und Kirchen positionieren, es gibt durchaus auch innerhalb der Verbände unterschiedliche Interessen. Die Unternehmerschaft ist nicht eindeutig für eine Erweiterung der Regelung, kleine und kleinste Unternehmen machen mit längeren Öffnungszeiten nicht unbedingt gute Erfahrungen. Sie müssen mithalten und profitieren weniger pro Stunde. Natürlich ist die Haltung der Gewerkschaften für uns eine ganz maßgebliche Größe.

Wenn wir auf der einen Seite von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Familien sprechen, die einerseits mehr gemeinsame Zeit haben wollen und auch mehr gemeinsame Familiensonntage erleben wollen, gibt es auf der anderen Seite die Familien, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie leben wollen und die vielleicht auch erweiterte Arbeitszeiten attraktiv finden, weil sie sich die Betreuung von Angehörigen aufteilen. Dann gibt es die gesellschaftliche Debatte, die der Frage nachgeht: Was bedeutet es, wenn der Feiertag nicht mehr heilig ist, und wenn die Entwicklung dahin geht, dass jeder Tag ein Werktag ist? - Das ist nicht nur ein Thema für die Kirchen, das betrifft genauso das Ehrenamt, die Vereine, den Sport und manchmal auch die ehrenamtliche Politik.

Dann gibt es natürlich noch die Konsumentinnen und Konsumenten, die sich wie in anderen Ländern auch am Wochenende versorgen wollen beziehungsweise müssen oder auf Shoppingtour gehen wollen. Das ist die Gelegenheit, den Konsum, der immer stärker am Laptop stattfindet, wieder vermehrt zurück an die Ladentheke zu holen. Sicherlich ist die Einschätzung, ob das notwendig und richtig ist und welche Bedeutung das auch gesellschaftlich hat, wenn man nur noch auf den Konsum achtet, unterschiedlich bewertet. Ich habe dazu in den vorherigen Reden eine deutlich kritische Äußerung vorgetragen.

Wenn die Interessen also so stark auseinandergehen wie in dieser Frage, dann kann die Lösung nur in einem Kompromiss liegen.

Es stimmt, liebe SPD, dass die bestehende Regelung zu den Sonn- und Feiertagsöffnungen in Schleswig-Holstein nicht beklagt wurde. Ich gebe Ihnen recht, das war ein toller Erfolg der Küstenkoalition. Jedoch bedeutet es nicht, dass die Regelungen nicht noch verbessert werden können, schließlich gibt es sehr wohl Kritik an der bestehenden Lösung, und die bezieht sich gerade auf die praktikable Anwendung der Regelung. Ich finde, das kann man sich ruhig genauer ansehen.

(Beifall CDU - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das wollten wir auch!)

Genau, wie wir im Jahr 2013 durch die Dialogkultur der Küstenkoalition einen guten Kompromiss bei der Bäderregelung gefunden haben, bin ich zuversichtlich, dass uns die Evaluierung dieser Regel mit einer ebenso guten Dialogkultur auch jetzt gelingen wird. Daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte geschätzte Kollegin Poersch! Ich muss sagen, dass mich Ihr Antrag in zweierlei Hinsicht wirklich enttäuscht. Erstens. Dieses altbekannte Schwarz-Weiß-Denken von Ihnen und diese reflexartige Schnappatmung beim Thema Sonntagsöffnungszeiten sind abermals eingetreten. Das ist bedauerlich. Zweitens, und das ist wirklich sehr bemerkenswert, frage ich mich, was aus Ihrer sogenannten Dialogkultur geworden ist. Vor genau 24 Stunden steht der Kollege Martin Habersaat an diesem Pult und beschimpft, ich will nicht gerade sagen pöbelt, uns hier als Koalition - -

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Kumbartzky, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Stegner?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Mit dem größten Vergnügen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Kumbartzky, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass diese Bäderregelung in Schleswig-Holstein dazu geführt hat, dass es hier keine Klagen gegeben hat, und dass das, was Sie Flexibilisierung nennen, zu Klagen geführt hat, die im Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern das Gericht veranlasst haben, sie einzuschränken?

Ist Ihnen zweitens bewusst, dass das, was Sie Dialogkultur nennen, indem Sie einen Antrag auf Ausschussüberweisung ablehnen, etwas ist, zu dem die Partner dieses Dialoges, Gewerkschaften und Kirchen, sagen, Sie fänden die Bäderregelung ganz prima und dass hier Rechtssicherheit geschaffen ist?

Ich finde nicht, dass wir die Dialogkultur jetzt im orwellschen Neusprech umbenennen sollten, indem Dialogkultur nun heißt, Anträge auf Ausschussüberweisung abzulehnen und Gespräche denen aufzuzwingen, die diese gar nicht für nötig halten. Oder ist das Ihr Verständnis von Dialogkultur?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Dr. Stegner, Ihr Verständnis von Dialog ist - das haben wir in den letzten fünf Jahren gesehen -: Wir schreiben vor, wie es zu laufen hat, und so wird es umgesetzt. - Haben Sie jemals einen echten Dialog geführt? Nein, das haben Sie nicht.

(Beifall FDP)

Beim Thema Bäderregelung ist die Opposition gar nicht eingebunden worden. Am 19. März 2014 - Sie werden sich sicherlich daran erinnern - führten wir hier eine Debatte zu diesem Thema, in der wir beantragt haben, einen Dialog zu führen. Das haben Sie abgeschmettert.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Stegner?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Wenn es der Sache dient, immer sehr gerne.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich erinnere mich sehr genau, Herr Kollege Kumbartzky, weil ich nämlich solche Gespräche selber geführt habe, an die Diskussion im Wahlkampf vor der letzten Wahl. Da war nämlich die andere Bäderregelung ausgelaufen, und deshalb haben wir mit den Kirchen und Gewerkschaften Gespräche geführt, um zu einer Lösung zu kommen.

Übrigens haben die Kirchen berichtet, dass auch sie versucht haben, mit anderen Parteien zu sprechen, ebenso die Gewerkschaften. Sie haben dort aber auf Granit gebissen; denn diese haben gesagt: "Lasst uns mal sehen, wie die Wahl ausgeht." Wir dagegen haben Gespräche geführt. Das Ergebnis, Herr Kollege Kumbartzky, war eine Regelung, die im Land von allen außer der FDP gelobt worden ist. Sie hat außerdem vor allem für Rechtsfrieden gesorgt, weil sie nicht hat beklagt werden können.

Das muss man doch einmal als Fakt feststellen. In Mecklenburg-Vorpommern übrigens, wo meines Wissens auch die FDP mit dazu beigetragen hat, andere Regelungen zu fordern, ist das vor Gericht schiefgegangen. Das unterscheidet unser Nachbarland von Schleswig-Holstein.

(Oliver Kumbartzky)

- De facto ist es so, dass die jetzige Bäderregelung nicht beklagt worden ist. Fakt ist aber auch, dass im Koalitionsvertrag nirgendwo steht, dass wir die Regelung jetzt komplett kassieren wollen. Wir wollen Gespräche mit den Beteiligten führen. Es ist doch logisch, dass man über eine Verordnung, die seit fünf Jahren besteht, mit den Beteiligten spricht.

(Beifall FDP und CDU)

Sie stellen hier einen Antrag - vielleicht sollten Sie ihn einmal lesen -, in dem steht, dass flächendeckend kein Dialog geführt werden soll. Sie sagen nämlich, die Bäderregelung solle so, wie sie ist, verlängert werden.

(Beifall FDP)

Und das nennen Sie dann Dialog? Da lache ich doch!

(Lebhafter Beifall FDP und CDU)

So!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, Sonntagsöffnungen beleben die Tourismusorte und die Innenstädte und stärken den Einzelhandel. Das Einkaufsverhalten hat sich in den letzten Jahren stark verändert - auch das ist klar -, und auch der Einzelhandel an sich unterliegt einem Wandel. Sonntags geht der Online-Einkauf unvermindert weiter und ist sogar der umsatzstärkste Tag. Deswegen muss man doch einmal darüber reden, wie es mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen aussieht; denn diese sollten nicht in Stein gemeißelt sein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das müssen Sie einmal den Gewerkschaften sagen!)

- Ja, Herr Dr. Stegner. Darauf gehe ich jetzt gar nicht mehr ein.

Wir müssen übrigens unterscheiden - auch das ist wichtig - zwischen der Bäderverordnung und dem Ladenöffnungszeitengesetz. Dass man vor einer möglichen Verlängerung einer seit 2013 bestehenden Verordnung einmal ein Fazit zieht und Gespräche führt - ich sagte es bereits -, ist eine Selbstverständlichkeit. Warum Sie sich dem verweigern wollen, ist mir ein Rätsel.

Ganz dringend müssen wir aber auch über die verkaufsoffenen Sonntage reden. Damit meine ich gar nicht mal primär die Anzahl der Sonntage, sondern vor allem die Problematik mit den besonderen Anlässen. Hier geht es um Rechtssicherheit und Vereinfachung. Für sehr viele Städte ist in den letzten Monaten eine sehr unsichere Lage entstanden, da

vielfach Klagen seitens ver.di gegen die Einhaltung der Anlassbezogenheit befürchtet werden.

Die IHK hat zu dieser Thematik kürzlich auch ein Gutachten vorgestellt und Lösungsvorschläge aufgezeigt, über die man ja wenigstens einmal sprechen sollte. Ver.di hat übrigens auf das von der IHK vorgestellte Gutachten kurze Zeit später mit einer bemerkenswerten Pressemitteilung reagiert. Genauer gesagt war das am 16. Juli 2017, letzten Sonntag also.

(Heiterkeit FDP)

Pressearbeit an einem Sonntag - wohlgemerkt: ganz ohne Einfluss der FDP -, da frage ich: Wo bleibt Ihre Empörung, Herr Dr. Stegner?

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, die Jamaika-Koalition signalisiert mit dem vorliegenden Alternativantrag und der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag die Bereitschaft, die eben genannten Fragen mit den Akteuren zu erörtern. Dieses Gesprächsangebot ist ergebnisoffen. Wir werden behutsam mit den Akteuren in den Meinungsaustausch treten. Sie können sicher sein, dass der Wirtschaftsminister im Ausschuss später auch einmal darüber berichten wird. Das ist doch klar.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Stegner, schauen wir nach vorne. Wir wollen das Beste für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein erreichen im Sinne der Wirtschaft, im Sinne der Gewerkschaften, der Kammern, der Kommunen und der Kirchen. Wir wollen mitnichten Familien oder Partner voneinander entfremden oder gar den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden. Liebe SPD, das Abendland im echten Norden ist nicht bedroht. Ich kann Sie da wirklich beruhigen.

Ich bin wirklich sehr zuversichtlich, dass der Austausch fair und offen geführt wird. Wir wollen Gespräche; Sie wollen lieber Grabenkämpfe, Herr Dr. Stegner. Weiter so, machen Sie es! Wir wollen hören, was ist, und wir wollen machen, was geht. Das ist zukunftsorientiert und weit entfernt von Ihrem Schubladendenken. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die AfD-Fraktion hat uns mitgeteilt, dass sie auf ihren Redebeitrag zu diesem Tagesordnungspunkt verzichtet. Somit

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

kommen wir zum Abgeordneten Flemming Meyer für die Abgeordneten des SSW.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bäderverordnung war 2013 ein Kraftakt, weil die Interessen gegensätzlicher nicht sein können. Die einen forderten die ganzjährige Liberalisierung der Öffnungszeiten an Wochenenden, und die anderen wollten gar keine Geschäfte geöffnet sehen, sondern beharrten auf der Sonntagsruhe, die ja schließlich im Grundgesetz verankert ist. Dort heißt es in Artikel 140:

"Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt."

In Deutschland landen solch gegensätzliche Positionen regelmäßig vor Gericht. Der Nachteil liegt auf der Hand: Prozesse vor Gericht können sich über Jahre hinziehen. Außerdem ist ein Gerichtsurteil ja nicht zwangsläufig ein gerechtes Urteil.

Gewerkschaften, Kirchen und Wirtschaft haben stattdessen einen anderen Weg gefunden. Damit die Bäderverordnung zustande kommen konnte, mussten alle Seiten ihre Positionen räumen und nachgeben. Keine Seite hat dabei aber ihr Gesicht verloren. Ich erinnere mich noch gut, wie schwierig die Verhandlungen waren, aber auch daran, wie erleichtert alle Seiten über den Kompromiss waren.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Nach fünf Jahren stellt sich die Frage, inwieweit sich der Kompromiss bewährt hat. Wurden Familien über Gebühr belastet, weil Mutter oder Vater am Sonntag an der Kasse stehen mussten? Haben alle Geschäfte profitiert oder nur die großen Ketten? Rechtfertigen die Umsätze den Aufwand? Wo liegen die regionalen Unterschiede? Hat sich die Bäderverordnung in Tönning bewährt, in Travemünde aber nicht? Oder umgekehrt? Oder überhaupt?

Ich höre sehr viele unterschiedliche Rückmeldungen; systematische Zahlen kenne ich aber nicht. Diese Grundlage sollte meines Erachtens im Rahmen der weiteren Befassung im Ausschuss mit einer Anhörung nachgeholt werden. Bevor wir entscheiden, sollten wir zunächst die Zahlen kennen. Aber ich habe ja hier gehört, dass man heute in der Sache abstimmen möchte.

Ohne Zahlen ist der Änderungsantrag der Regierungsfraktionen aber nicht zielführend; denn er kennt im Grunde nur eine Richtung, nämlich die

Frage der weiteren Flexibilisierung der Öffnungszeiten zu erörtern. Für mich gehört zur Ehrlichkeit aber dazu, dass man darüber nachdenkt, ob nicht auch das andere möglich ist und ob nicht in etwa Sonntagsöffnungszeiten in einigen Regionen eingeschränkt werden sollten. Diese Seite gehört doch mit dazu, wenn wir das wirklich sachgerecht erörtern wollen.

Die Horrorszenarien, die einige Touristiker im Jahre 2013 malten, sind nach meinem Empfinden nicht eingetroffen. Im Gegenteil: Schleswig-Holstein ist eine äußerst beliebte Ferienregion, dessen gute Infrastruktur sehr geschätzt wird, und zwar von ganz unterschiedlichen Gruppen: von Familien und Kulturreisenden ebenso wie von den Tagesgästen.

Ich warne an dieser Stelle ausdrücklich davor, den Standort Schleswig-Holstein schlechtzureden. Eine neue Debatte über die Bäderverordnung wird meines Erachtens vor allem die Menschen verunsichern, die einen Urlaub in Schleswig-Holstein planen. Denn im Handumdrehen hat man sein Image ruiniert, wenn zum Beispiel Besucherinnen und Besucher das Gefühl haben oder glauben, dass man in Schleswig-Holstein eventuell sonntags gar nicht mehr einkaufen kann. In Timmendorfer Strand, wo der Protest gegen die Bäderverordnung sehr laut geäußert wurde, sieht man heute keine Protestschilder mehr. Die Händler wollen ihre Kundschaft offenbar nicht irritieren.

Ich halte überhaupt nichts davon, die Regelung ohne Not in einen neuen Schwebezustand zu bringen. Die Gewerkschaften haben angekündigt, dass sie schon in den Startlöchern - -

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Meyer, Entschuldigung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bornhöft?

Flemming Meyer [SSW]:

Ja, gern.

Dennys Bornhöft [FDP]: Vielen Dank, Herr Meyer! Ich habe eine Verständnisfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie meinen, Touristen würden, wenn man sonntags in Schleswig-Holstein einkaufen könnte, davon abgeschreckt, nach Schleswig-Holstein zu kommen?

- Nein. Eine Debatte, die nach außen signalisiert, dass große Uneinigkeit in dieser Frage herrscht, und ein etwaiges Gerichtsurteil könnten zum Ge-

(Flemming Meyer)

genteil, das heißt zu Unruhe führen und dafür sorgen, dass Touristen wegbleiben.

(Beifall SSW und SPD)

Die Gewerkschaften haben erklärt, dass sie schon in den Startlöchern für eventuelle Klagen stehen, sollte der Kompromiss gekündigt werden. Ein solches Verfahren kann sich hinziehen. Damit wäre niemandem gedient.

Die Planungssicherheit, die die Option der Verlängerung um fünf Jahre gebracht hat, kam vielen Anbietern entgegen. Die Regeln sind klar, transparent und dauerhaft. Wenn man Jahr um Jahr neu planen muss, bindet das enorme Ressourcen, und genau daran hapert es bei den kleinen Geschäften. Diese haben inzwischen ihre Personalpläne so aufgestellt, dass sie den derzeitigen Regeln entsprechen. Das hat sich eingespielt. Die Großen können unheimlich schnell umplanen, die kleinen Geschäfte nicht.

(Beifall SSW und SPD)

Letztlich kommt eine Aufkündigung des Kompromisses nur den großen Anbietern zugute. Das wäre echt ein Bärendienst. - Jo, tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zu den Dreiminutenbeiträgen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das Wort hat, auch wenn Sie es anders sehen, Herr Kollege Dr. Dolgner, Ihr Kollege aus der SPD-Fraktion, Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kumbartzky, man kann ja auch einmal in aller Ruhe darüber reden. - Ich finde es schön, dass Sie eine Pressemitteilung von ver.di zitiert haben. Ver.di hat sogar eine Stellungnahme, ein richtiges Positionspapier dazu abgegeben. Wenn man es liest, dann weiß man, warum sich die Gewerkschaft damit beschäftigen will. Ver.di will nämlich wegen der vermehrten rechtswidrigen Öffnungszeiten an Sonntagen darüber reden. Das ist der Ansatzpunkt. Ich finde, auch wir im Parlament könnten einmal ausführlich darüber reden, wie sich so etwas auswirkt.

(Beifall SPD)

Zu den Grünen: Ich kann verstehen, dass der Arbeiterführer Dr. Tietze jetzt Schwierigkeiten bekommt, wenn er neoliberale Positionen mit vertreten muss. Das macht es ja nicht einfacher für ihn.

(Beifall SPD - Zurufe FDP: Oh!)

Aber Kollege Dr. Tietze weiß natürlich, was seine Fraktionsvorsitzende sagt: Wir von Jamaika wollen einmal evaluieren. - Wunderbar! Aber was habt ihr denn für einen Antrag gestellt? Darin steht etwas von "der weiteren Flexibilisierung". Das ist das, was dahintersteckt!

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen deutlich: Es muss Schluss sein mit der Salamitaktik bei der Aushöhlung des Sonntagsschutzes. Das geht nicht mehr!

(Beifall SPD)

Die zunehmenden Sonntagsöffnungszeiten schaden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Einzelhandel.

Wenn man sich die Zahlen genau anschaut, dann stellt man fest: Der Einzelhandel beschäftigte 2016 7,7 % mehr Beschäftigte als 2007. Aber der Anteil der Vollzeitstellen im Einzelhandel ist in derselben Zeit gesunken. 1,8 Millionen von über 3 Millionen Beschäftigten im Einzelhandel arbeiten in sogenannten Teilzeitarbeitsverhältnissen oder als Minijobber.

Wir müssen aber noch weiter schauen: Wer bezahlt denn diese "tollen" Beschäftigungsmodelle der Unternehmer in diesem Bereich? Die Antwort ist verhältnismäßig einfach: Die Gesellschaft insgesamt. Leistungen in Höhe von 1,4 Milliarden € werden für Aufstocker aus diesem Beschäftigtenkreis zur Verfügung gestellt. Angesichts dessen kann es doch nicht Ihr Ernst sein, eine weitere Flexibilisierung zu fordern.

(Beifall SPD und SSW)

Nein! An erster Stelle müsste stehen: Wir wollen die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken. Wir wollen dafür sorgen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anständige Löhne bekommen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sehr geehrter Herr Kollege Baasch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kubicki?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Lieber Herr Kollege Baasch, es kann sein, dass ich noch nicht richtig wach bin.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Diesen Eindruck habe ich auch!)

- Herr Kollege Dr. Stegner, Sie müssen sich einfach damit zufriedengeben, dass Sie - als Partei - verloren haben. Das wird sich so fortsetzen.

Meine Frage an Sie lautet, Herr Kollege Baasch: Habe ich Sie richtig verstanden, dass wir, wenn wir sonntags alle Geschäfte schließen würden, 1,4 Millionen Aufstocker weniger in Deutschland hätten?

(Beifall FDP)

- Nein, es wäre nicht richtig, wenn Sie das so verstanden hätten. Es geht darum, dass 32,3 % der in diesem Bereich Beschäftigten auf Löhne angewiesen sind, die nicht zum Leben reichen. Wir haben natürlich eine Verpflichtung, diesen Menschen zu helfen. Deswegen gibt es Transferleistungen. Was ich unsittlich finde, ist, dass Unternehmen ihre Geschäftsmodelle darauf aufbauen, Menschen zu beschäftigen, die erst durch Transferleistungen auf einen anständigen Lohn kommen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Kubicki?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Baasch, ist Ihnen bekannt, dass Menschen, die sonntags arbeiten, eine besondere Vergütung erhalten, die über der liegt, die sie normalerweise bekommen, wenn sie an Wochentagen arbeiten?

- Ja, auch am Sonntag gilt der Mindestlohn; das ist richtig. Nur, wenn Sie für ein Unternehmen arbeiten, das Ihnen nicht mehr bezahlt, dann hilft Ihnen das auch nicht weiter. Das ist bei im öffentlichen Dienst Beschäftigten durchaus anders. Der öffentliche Dienst betreibt aber keinen Einzelhandel.

(Beifall SPD)

Wir stellen fest: Arbeitnehmerrechte? Arbeitnehmerschutz? Fehlanzeige bei der Jamaika-Koalition! In dem so gelobten 100-Tage-Programm des Ministerpräsidenten beziehungsweise unter den 33 Vorschlägen findet sich kein einziger, der sich mit der Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beschäftigt.

(Widerspruch CDU)

Das ist etwas, das schon an sich zu kritisieren wäre. Aber wenn man diesen Antrag noch dazunimmt, dann denkt man sich: Aha! Es ist schon klar, warum dem so ist.

Ich finde, darüber können wir gut im Ausschuss weiter diskutieren. Das sollten wir auch tun.

Das Nächste: Es ist an der Zeit, dass auch Jamaika seine Verantwortung für alle Menschen in unserem Land, auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, erkennt.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun die Kollegin Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, Sie glauben im Ernst, Sie hätten in Ihrem Antrag etwas von "Dialog" geschrieben? Ein Gesprächsangebot, sogar noch "ergebnisoffen", wie Herr Kollege Kumbartzky es in seiner Rede gesagt hat? Dann lesen Sie bitte sowohl Ihren Koalitionsvertrag als auch Ihren Antrag noch einmal: Sie wollen "die Frage der weiteren Flexibilisierung ... erörtern". Von "ergebnisoffen", von "Gespräch", von "Dialog" kein Wort!

Ich beantrage die Überweisung unseres Antrags in den Ausschuss.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemel-

(Lars Harms)

det, weil ich das Gefühl habe, dass die Diskussion aus dem Ruder läuft.

(Beifall SSW und FDP)

Eine Diskussion darüber zu führen, ob man in irgendeiner Art und Weise die Bäderregelung anders gestalten kann, ist völlig in Ordnung; das haben wir seinerzeit auch gemacht. Man kann über vieles nachdenken; ich werde auf zwei, drei Punkte gleich eingehen.

Für uns, den SSW, ist es schwierig, einem Regierungsantrag zuzustimmen, ohne zu wissen, was er wirklich beinhaltet. In dem Antrag steht im Grunde nur: Wir wollen einmal darüber reden.

(Zuruf SPD: "Flexibilisierung" steht dort drin!)

- Ja, dort steht "Flexibilisierung" drin. Diese kann in alle Richtungen gehen; das will ich durchaus zugestehen.

(Beifall FDP)

Ich kann aber ohne Wissen, wie die Flexibilisierung ausgestaltet ist, diesem Antrag nicht zustimmen. Das kann niemand von mir verlangen.

(Zuruf SPD: Das weiß niemand zum jetzigen Zeitpunkt! - Zuruf FDP: Das wollen wir ja erörtern!)

- Das weiß niemand zum jetzigen Zeitpunkt, richtig.

Was ich weiß, ist, dass die SPD einen Vorschlag gemacht hat, der sich an der Regelung orientiert, die wir derzeit haben. Insofern weiß ich, woran ich bin. Dem kann ich natürlich zustimmen. Das ist kein Problem.

(Anita Klahn [FDP]: Stillstand!)

Es wäre natürlich möglich - das ist das, was ich gern sagen möchte -, sich auch als Oppositionsfraktion Gedanken darüber zu machen, was wirklich gewollt ist, wenn wir eine Ausschussberatung darüber hätten. Dann wäre ich in der Lage, die Intention zu erkennen und die Stellungnahmen beteiligter Verbände zu berücksichtigen. Wir sind durchaus offen, pragmatische Lösungen zu finden.

Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Stegner?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich, klar.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Harms, wenn man den Antrag der Koalitionsfraktionen liest und auf das Wort "Flexibilisierung" schaut, dann stellt man fest, dass diese nur eine Richtung hat, nicht zwei. Wenn es um die Möglichkeit zusätzlicher Öffnungszeiten geht - zu denen niemand gezwungen ist -, kann Flexibilisierung ja nicht heißen, Öffnungszeiten einzuschränken, sondern allenfalls, diese zu erweitern - zulasten entweder des Sonntagsschutzes oder von Arbeitnehmerrechten. Das ist die einzige Möglichkeit, das Wort "Flexibilisierung" zu interpretieren. Eine andere ergibt rational keinen Sinn.

- Lieber Kollege Stegner, das mag Ihre Auffassung sein. Ich deute das Wort Flexibilisierung anders. Der Kollege Meyer hat eben schon deutlich gemacht, dass man Dinge in die eine wie in die andere Richtung denken kann. Mein Petitum ist einfach nur, das Ganze losgelöst von den Diskussionen, die wir jetzt geführt haben, in den Ausschuss zu geben, damit wir genau über diese Frage, welche Art von Flexibilisierung möglich ist, diskutieren können. Darum geht es mir, das ist eigentlich der Kern des Ganzen.

Ich will Ihnen einmal zwei Beispiele nennen, bei denen ich finde, dass man nicht immer unbedingt ideologisch diskutieren muss. Flemming Meyer hat es eben bereits gesagt: Man kriegt viele Rückmeldungen, die sehr unterschiedlich sind. Ich kenne Arbeitnehmer aus meiner eigenen Heimatregion, die mir durchaus sagen: Ja, das ist ein großes Problem, weil mein Familienleben davon negativ beeinflusst wird, dass ich ständig sonntags zur Arbeit laufen muss. - Wobei: Die Modelle sind in den Firmen durchaus so gestaltet, dass man nicht jeden Sonntag arbeitet, sondern es sicherlich unter den Beschäftigten aufgeteilt wird. Es ist aber ein Riesenproblem.

Auf der anderen Seite sagen mir andere Arbeitnehmer: Mann, ist diese Flexibilisierung klasse. Ich muss nicht immer fünf Tage durcharbeiten, ich habe keine Schwierigkeiten mehr, meine Kinderbetreuung zu organisieren, und bin total begeistert darüber, dass es mir ermöglicht wird, tatsächlich einen richtigen Job zu kriegen, weil auf einmal sechs Stunden pro Woche mehr gearbeitet werden muss, zumindest in den entsprechenden Monaten. - Das ist für manche Familien auch ein super Zubrot.

(Lars Harms)

Nicht nur in seltenen Fällen führt das dazu, dass diese Beschäftigten aus einer 450-€-Beschäftigung herauskommen, weil ihnen diese Möglichkeit geboten wird.

Auch das muss man mit diskutieren können. Das Gleiche gilt für die Frage, ob es sich in den Orten, in denen wir es jetzt haben, bewährt hat, oder ob vielleicht auch ein Ort dabei ist, der sagt, er braucht diese Regelung nicht mehr. Gibt es andere Orte, die möglicherweise ein Interesse und eine Berechtigung haben, an einem solchen Programm teilhaben zu können? Kann man, ohne diese inhaltlichen Fragen zu diskutieren, also ohne dass man über Stunden und darüber redet, wie lang der Zeitraum einer Bäderregelung sein soll, einfach sagen: Ein Ort XY ist touristisch relevant und sollte in diese Verordnung mit aufgenommen werden?

Solche Fragen wollen wir gern im Ausschuss diskutieren. Deswegen hat Herr Meyer den Vorschlag unterbreitet, die Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Sonst hätten wir eigentlich keine andere Wahl, als das, was wir derzeit haben, mit zu unterstützen: die derzeitige Konsensregelung.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Denken Sie etwas an Ihre Redezeit.

Lars Harms [SSW]:

Davon wollen wir ohne neue Informationen nicht abweichen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Nun hat die Abgeordnete Eka von Kalben das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich eigentlich nur wegen einer kleinen Klarstellung gemeldet, weil unser Antrag sehr verkürzt vorgelesen wurde. Er ist sowieso schon kurz. Dann noch einen Mittelteil hinauszunehmen, ist etwas merkwürdig. Der Antrag lautet:

"Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Akteuren (Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden und Kammern) die Frage der weiteren Flexibilisierung der Sonntagsöffnungszeiten zu erörtern." Auf den Mittelteil in der Klammer wollte ich hinweisen, mehr habe ich dazu nicht zu sagen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Dann erteile ich nun dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine Vorbemerkung zu den Ausführungen von Herrn Baasch machen. Es ist mitnichten so, dass das 100-Tage-Programm dieser Landesregierung nichts zum Thema Arbeitnehmerrechte enthielte. Das Thema Branchencheck in der Pflege beinhaltet zum Beispiel ausdrücklich eine Überprüfung der Arbeitssituation der Menschen in der Pflege. Sie können das nachlesen. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen im Bereich der Integration ist im Arbeitsrecht eine durchaus wichtige Frage, der wir uns in den ersten 100 Tagen zuwenden wollen.

Wenn Sie mir - oder uns - mit Ihrer Bemerkung mit auf die Reise geben wollten, dass Sie die Arbeitnehmerrechte so behandelt hätten, dass wir sie während der ersten 100 Tage massiv und an vielen Stellen retten müssten, dann nehme ich das zur Kenntnis. Diesen Eindruck habe ich aber nicht gewonnen.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Sonntagsöffnungen und Bäderregelung sind immer wieder Thema in diesem Haus und in den Medien. Das hat einen nachvollziehbaren Grund: Einerseits gibt es die Bedürfnisse der Geschäftsinhaber und Kunden, andererseits diejenigen der Kirchen, Gewerkschaften, Beschäftigten und sicherlich auch ihrer Familien. Es treffen hier unterschiedlichste Interessen aufeinander, zwischen denen es zu einem Ausgleich kommen muss.

Die Sensibilität dieses Themas, sehr verehrter Herr Dr. Stegner, ist mir sehr wohl bewusst. In der Tat dürfen wir eines bei all diesen Diskussion nicht riskieren: hinter das zurückzufallen, was wir heute haben und was wir, wie ich glaube, als Konsens erst einmal gut finden.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

- Klatschen Sie nicht zu früh!

Klar ist aber auch: Schleswig-Holstein ist ein Tourismusland. Kein Gast steht im Urlaub, wenn gerade viel Zeit zum Bummeln und Shoppen ist, gern vor verschlossenen Ladentüren, Frau Kollegin Poersch hat dies bereits gesagt. Das ist in Schleswig-Holstein aber der Fall, weil wir versuchen, beim Tourismus mit viel Anstrengung eine ganzjährige Verstetigung hinzubekommen. Natürlich entfällt dieses von Ihnen zu Recht beschriebene wichtige Urlaubserlebnis in den Phasen im Herbst, in denen die Läden zu sind.

Wir müssen uns die Frage stellen: Ist das für die Entwicklung des Tourismuslandes, in dem wir versuchen, an den touristischen Destinationen die entsprechenden Attraktionen aufrechtzuerhalten, eigentlich richtig?

Klar ist auch: Der Einzelhandel steht insgesamt vor großen Herausforderungen. Mit dem Online-Handel ist den Geschäften in unseren Städten und Kommunen eine ganz besondere Konkurrenz erwachsen. Die schließen ihre Ladentüren nie. Deshalb ist die Frage zu stellen: Ist es wirklich im Interesse der Beschäftigten des Einzelhandels, wenn wir nicht versuchen, hier etwas anders zu machen? - Ansonsten macht die Konkurrenz aus dem Internet dem Einzelhandel in ganz anderer Weise Konkurrenz. Diese Frage müssen wir uns doch stellen. Es kann doch nicht angehen, dass wir die Augen davor verschließen und sagen, es muss alles so bleiben, wie es ist.

(Beifall FDP und CDU)

Lassen Sie mich als gläubiger Christ an dieser Stelle in diesem Haus bitte einmal sagen: Ich bin nicht der Überzeugung, dass man einen Feiertag nur dann heiligt, wenn die Geschäfte geschlossen sind. Ich glaube, dass das eine besonders deutsche Art und Weise ist, das Thema Heiligen des Feiertags zu behandeln. Ich nehme im Mittleren Westen der Vereinigten Staaten eine ausgesprochen gläubige christliche Gemeinschaft wahr, die aber die Öffnungszeiten bei ihren Geschäften ganz anders gestaltet hat.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Arbeitnehmer-freundlich! - Weitere Zurufe)

- Ob wir das wollen oder nicht, ist eine andere Frage. Ich sage nur eines: Auch ich als Christ habe nicht das Gefühl, dass das Heiligen des Feiertags ausschließlich mit den Öffnungszeiten zu tun hat.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Was haben wir vor, wenn der Antrag der Regierungsfraktionen beschlossen wird? Wir wollen mit den Akteuren sprechen, also mit den Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden und Kammern. Wir wollen über die Frage der Möglichkeiten der Flexibilisierung reden. Wir wollen sie erörtern, ins Gespräch kommen und miteinander diskutieren. Wir tauschen uns aus: Welche Optionen gibt es? Wir sagen nicht gleich zu allem Nein.

Ich habe eine Ahnung, warum die von Ihnen in der letzten Legislaturperiode so beschworene Dialog-kultur nicht funktioniert hat. Wenn Dialog damit beginnt, dass ich sage, was meine Position ist, werde ich nicht in einen Austausch kommen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Wenn mir das bei meiner abgelaufenen Redezeit nicht das Genick bricht, gern.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das hilft Ihnen sogar sehr. Herr Dr. Stegner, bitte.

(Zurufe)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Minister Buchholz, ich finde es sehr eindrucksvoll, wie Sie mit amerikanischen Beispielen die Dialogkultur untermalen. Wenn es aber so wäre, dass der Unterschied zu unserer Dialogkultur darin bestünde, dass Sie mit Offenheit in den Prozess hineingehen, wieso steht dann eigentlich im Antrag der Regierungsfraktionen nur etwas von Möglichkeiten der Flexibilisierung und nicht beispielsweise auch die Frage, ob man den Arbeitnehmerschutz ausdehnen kann oder ob es vielleicht Beschwernisse gibt?

Davon lese ich in Ihrem Antrag nichts. Sie verteidigen hier die Flexibilisierung. Sie wissen, Herr Minister, dass die Flexibilisierung einer solchen gesetzlichen Regelung, wenn man das Wort ernst nimmt, nur heißen kann, dass die Öffnungszeiten ausgedehnt werden.

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Eine andere Form von Flexibilisierung würde das Wort ins Gegenteil verkehren.

Wenn Sie von Offenheit der eigenen Position reden, frage ich Sie: Warum steht dann nur dieses Wort Flexibilisierung da und nicht andere Anliegen, die Gewerkschaften, Kirchen und andere bei dem Thema haben könnten? Das wüsste ich gern von Ihnen.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Sehr verehrter Herr Dr. Stegner, das kann ich Ihnen gern erklären: Weil ein Weniger gegenüber dem, was wir haben, keine Option ist und in einer digitalisierten Welt keine Option sein kann. Wenn wir uns in Konkurrenzen bewegen und das Thema Digitalisierung ernsthaft als Chance begreifen wollen, müssen wir uns der Herausforderung stellen, dass es Einzelhandel heute nicht nur als stationären Einzelhandel gibt, und gucken, wie wir Einzelhändler in die Situation bringen, flexibler darauf zu reagieren. Insoweit ist es keine Option, Einschränkungen bei Öffnungszeiten vorzunehmen, sondern wir müssen sehen, wo es moderat und mit Feingefühl geht, weitere Flexibilisierungen zu erreichen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Dr. Stegner?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Minister Buchholz, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Antwort, weil Sie damit zum Ausdruck gebracht haben, dass in der Dialogkultur in der Tat ein Unterschied besteht. Als wir die Regelung gemacht haben, haben wir mit Gewerkschaften, Kirchen, Kammern und Verbänden über eine Lösung gesprochen, die das Ergebnis hatte, das wir hier vorgelegt haben. Demgegenüber sagen Sie ausdrücklich, die Veränderung könne nur in eine Richtung gehen, die im Zweifelsfall zulasten von Arbeitnehmern und Kirchen geht. Das nehmen wir zur Kenntnis. Insofern unterscheidet sich das genau umgekehrt, wie Sie das hier dargestellt haben. Herr Minister, das wird hier alles protokolliert. Ich bin für Ihre wunderbare Antwort dankbar.

(Vereinzelter Beifall SPD)

- Sie dürfen gern dankbar sein, aber eines wird uns nicht nach vorn bringen: Mit den Antworten von gestern die Zukunftsfragen von morgen zu regeln, wird keine Option sein. Tut mir leid.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal des Kollegen Kubicki?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Sehr gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Minister Buchholz, ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass im Weltwirtschaftsprogramm des Kanzlerkandidaten Martin Schulz der Begriff Flexibilisierung mindestens ein halbes Dutzend Mal auftaucht, insbesondere bei der Frage der Dienstleistungen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes. Martin Schulz will dafür Sorge tragen, dass die Bürger über die Flexibilisierung sieben Tage in der Woche 24 Stunden rund um die Uhr öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Ich habe bisher nicht geglaubt, dass das mit einem Verlust an Arbeitsnehmerrechten im öffentlichen Dienst verbunden sein soll. Wenn ich den Kollegen Stegner gerade richtig verstanden habe, müssten sich die öffentlich Bediensteten Sorgen machen, wenn das Programm von Martin Schulz jemals umgesetzt werden sollte.

(Zurufe CDU und FDP: Wird ja nicht passieren!)

- Herr Kollege Kubicki, ich bin immer nicht ganz sicher, wie ich Herrn Schulz verstehen soll. Mir ist bekannt, dass es in der deutschen Sozialdemokratie sehr wohl viele Menschen gibt, die über weitere Flexibilisierungen, nicht nur bei Ladenöffnungszeitenmodellen und Arbeitszeitregelungen, aktiv nachdenken. Deshalb wäre die Verweigerung einer solchen Diskussion aus meiner Sicht total schädlich.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eines sagen; der Kollege Kumbartzky hat es aufgegriffen. Wir werden schon deshalb über die Öffnungszeitenregelungen diskutieren müssen, weil wir zurzeit Verunsicherung haben, Verunsicherung durch Klagen und Rechtsprechung, die schlicht und ergreifend das

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

eingeschränkt hat, was man bisher als Konsens gesehen hat. Die Frage, wie eine Kommune nachweisen soll, dass nicht die Öffnung der Geschäfte, sondern ein daneben angegebener Anlass der Grund für die Öffnungszeiten ist und nicht andersherum. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts müssen wir heute einen Anlass für Sonntagsöffnung schaffen, der nicht allein in der Öffnung der Geschäfte besteht. Das führt zu den berühmten Sommerfesten. Nun soll die Kommune nachweisen, dass das Ansetzen des Sommerfestes dafür sorgt, dass die Menschen in die Stadt gekommen sind, und nicht die Öffnung der Läden selbst. Meine Damen und Herren, wie soll dieser Beweis geführt werden?

Wir werden zu anderen Rechtssicherheiten kommen müssen, und deshalb werden wir darüber sprechen müssen. Das alles wollen wir mit der gebotenen Sensibilität tun. Wir wollen mit den Beteiligten in ein Gespräch kommen, das auslotet: Gibt es Möglichkeiten, oder gibt es solche Optionen von gar keiner Seite?

Montag werde ich ein erstes Gespräch dazu beginnen mit dem für Norddeutschland zuständigen Gewerkschaftsverantwortlichen des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg. Das ist ein Einstieg. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kirche werde ich demnächst sicherlich auch besuchen.

Wir tun gut daran, wenn wir uns in dieser Frage nicht in irgendetwas einmauern, sondern versuchen, nach vorn zu gehen, mit Fingerspitzengefühl und Sensibilität, aber auch mit dem Willen, Schleswig-Holstein nach vorn zu entwickeln. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Der Minister hat seine Redezeit um 1 Minute und 55 Sekunden überschritten. Gibt es Fraktionen, die von dem Redezeitkontingent, das ihnen dadurch zusteht, Gebrauch machen möchten? - Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, und schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/69 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/84 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD, AfD und SSW abgelehnt.

Wir kommen somit zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/69, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/84, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen SPD und SSW angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 und 15 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Traditionsschifffahrt erhalten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/59

b) Das maritime kulturelle Erbe Schleswig-Holsteins erhalten

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/65

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang des Jahres hatte der 18. Landtag bereits ein klares Signal an die Bundesregierung ausgesandt, um die Traditionsschifffahrt und damit einen ganz wichtigen Teil des maritimen Erbes unseres Landes zu bewahren. Auch andere norddeutsche Landtage haben dies in ähnlicher Form getan.

Auch die maritime Szene selbst hat ihren Unmut wiederholt formuliert: Während der Kieler Woche haben sich viele Schiffe während der traditionellen Windjammerparade einem Protest gegen die Pläne des Bundesverkehrsministers angeschlossen, der durch Änderungen der schiffssicherheitsrechtlichen

(Christopher Vogt)

Vorschriften den Erhalt vieler Traditionsschiffe erschweren will.

In unserer Demokratie bleiben solche Proteste zum Glück auch selten ohne Wirkung: Minister Dobrindt hat nun immerhin veranlasst, dass die neuen Vorschriften etwas entschärft werden und nicht wie geplant zum 1. Juli 2017, sondern erst zum 1. Januar 2018 in Kraft treten sollen. Aus unserer Sicht sollte die gewonnene Zeit dazu genutzt werden, die Regelungen im Dialog mit den Schiffern und Verbänden neu zu gestalten oder - ich könnte damit leben - einfach komplett zu versenken.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt SPD)

Sie führen nämlich nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu mehr unnötiger Bürokratie. Das haben viele Gespräche mit fachkundigen Personen ergeben.

Vielleicht gibt es nach der Bundestagswahl ja auch einen anderen Bundesverkehrsminister, der das Maritime etwas anders im Blick hat. Das Signal aus Schleswig-Holstein lautet weiterhin: Traditionsschiffe gehören einfach zu und nach Schleswig-Holstein. Gerade das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen, die sich um den Erhalt der Traditionsschifffahrt bemühen, muss gewürdigt und darf nicht erschwert werden. Deswegen bleiben wir bei diesem Thema am Ball.

Ich finde es gut, dass sich die SPD-Fraktion mit einem eigenen Antrag wieder zu Wort gemeldet und klar positioniert hat. Sie hat ja auch durchaus noch Einflussmöglichkeiten innerhalb der Bundesregierung; die könnte man natürlich noch nutzen. Es ist aber wichtig, dass es erneut ein deutliches Votum des Landtags in dieser Frage gibt.

In diesem Zusammenhang fand ich es übrigens ganz interessant; ich habe vor Kurzem aufmerksam den Bundesparteitag der SPD verfolgt. Auch da gab es den Versuch, das Thema Rettung der Traditionsschifffahrt ins Bundestagswahlprogramm der SPD zu bringen. Der Versuch wurde nicht von norddeutschen Sozialdemokraten unternommen, sondern von Genossen aus dem Landesverband Berlin.

Leider wurde der Antrag abgelehnt. Insofern hat es das Thema nicht in das Bundestagswahlprogramm der SPD geschafft. Trotzdem glaube ich: Wenn wir uns heute klar positionieren, kann das etwas bringen.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ganz herzlichen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender! Es ist eine Freude!

Museumshäfen und Traditionssegler sind ein wichtiges Kulturgut unseres Landes. Sie sind nicht zuletzt auch ein wichtiger Image- und Tourismusfaktor. Sie begeistern Jung und Alt nicht nur bei den Veranstaltungen in Kiel und Lübeck, die es jedes Jahr gibt. Insofern sollten wir - Minister Buchholz hat eben schon einen Auftrag bekommen - ihm einen weiteren Auftrag geben, sich in Berlin entsprechend einzusetzen, damit wir die Traditionsschifffahrt in Schleswig-Holstein so erhalten, wie wir sie bisher haben. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Nur weil das Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung schiffssicherheitsrechtlicher Vorschriften für Traditionsschiffe von Bundesverkehrsminister Dobrindt auf 2018 verschoben worden ist, kann aus unserer Sicht noch lange keine Entwarnung gegeben werden.

(Lukas Kilian [CDU]: Es gab Änderungen!)

Anfang 2018 - dazwischen liegt noch eine Bundestagswahl - soll hier, wie in Schleswig-Holstein zur Landtagswahl erfolgreich erprobt, Unangenehmes einfach in die Zeit nach der Wahl verlegt werden. Falls sich hier jemand wundert, warum das BMVI die Verordnung jetzt erst einmal bis Anfang 2018 ausgesetzt hat: CDU-Staatssekretär Ferlemann hatte ja öffentlich den Mund reichlich voll genommen und einen millionenschweren Fonds des Bundes angekündigt, um die Umbaumaßnahmen an den Traditionsschiffen zu bezuschussen. Angeblich brauchte er dafür nur noch das Okay der Haushälter. Fragen Sie einmal die Haushälter des Deutschen Bundestages! Die hat nämlich in den letzten Wochen absolut kein Antrag, Schreiben oder was auch immer zu diesem Thema erreicht. Das ist ganz schön entlarvend, finden Sie nicht auch?

Ein solcher Fonds könnte zudem - das sagt der Bundesfinanzminister - überhaupt erst im Haushalt 2018 dargestellt werden. Dazu wiederum müsste es eine Förderrichtlinie geben, die es natürlich noch nicht einmal im Entwurf gibt. Damit haben wir das

(Regina Poersch)

Eingeständnis von Bundesverkehrsminister Dobrindt, dass er sich mit seiner Schiffssicherheitsrichtlinie vollkommen verrannt hat.

Aber Vorsicht an der Kai-Kante! Das Traditionsschiffe-Versenken ist nur vorübergehend abgeblasen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Tietze?

Regina Poersch [SPD]:

Ja.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin, entschuldigen Sie, dass ich ein bisschen zu spät aufgestanden bin. Es hat bei mir heute Morgen auch ein bisschen gerattert. Ich habe das mit den Haushältern nicht so ganz verstanden. Soweit ich weiß, hat die SPD eine sehr einflussreiche haushaltspolitische Sprecherin im Deutschen Bundestag, die geschätzte Kollegin Hagedorn.

(Sandra Redmann [SPD]: Das ist wahr!)

Haben Sie denn einmal mit Frau Hagedorn, die schon den einen oder anderen haushaltspolitischen Vorteil für Schleswig-Holstein erreicht hat, sehr zum Wohle unseres Landes, darüber gesprochen, und hat wenigstens sie dafür gesorgt, dass jetzt auch das Geld für die Traditionsschiffe fließt?

(Lukas Kilian [CDU]: Die ist gedanklich schon in der Opposition!)

- Ich habe natürlich nicht nur einmal mit der Bundestagsabgeordneten Hagedorn genau über diese Frage gesprochen. Der Punkt ist: Der CDU-Staatssekretär Ferlemann läuft durch die Gegend und erzählt, er brauche nur noch das Okay der Haushälter. Die haben aber aus dem Ministerium nicht eine einzige Anfrage, kein Schreiben, kein Fax, keine E-Mail oder irgendwas bekommen.

(Zurufe CDU - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Des Weiteren ist Grundlage für einen solchen Fonds eine Förderrichtlinie. Die gibt es noch nicht einmal im Entwurf.

(Zuruf: Was macht Frau Hagedorn konkret? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen?

Regina Poersch [SPD]:

Ja.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe geschätzte Kollegin, es ist mir neu - ich kenne Frau Hagedorn auch schon lange -, dass sie darauf wartet, dass es ein Fax aus dem Ministerium gibt. Bisher hat sie durchaus auch eigenständig politische Akzente gesetzt.

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

- Ich denke, es ist nicht Aufgabe des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, eine Förderrichtline zu entwickeln.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Ich will darauf hinaus, dass das Traditionsschiffe-Versenken durch Bundesverkehrsminister Dobrindt nur vorübergehend abgeblasen ist. Wenn wir jetzt in einer solchen Übergangsphase sind, will ich diesem Aufschub vielleicht etwas Gutes abgewinnen. Wir als SPD-Landtagsfraktion haben in Übereinstimmung mit dem Bundesrat immer wieder gefordert, die Schiffssicherheitsrichtlinie im Dialog auszugestalten. Die Vereine mit ihren vielen Ehrenamtlern haben das Recht, dass ihre Bedenken ernst genommen werden und dass die Kritik an den vorgelegten Regelungen bei der Neufassung der Richtlinie einbezogen wird. Dabei sind gar nicht die Umbaumaßnahmen das größte Problem, sondern die neuen Vorschriften zur Seediensttauglichkeit der ehrenamtlichen Besatzungen, wofür im Übrigen ein solcher Unterstützungsfonds überhaupt keine Hilfe geben würde. Im Prinzip wären die Vorgaben nur noch durch hauptamtliche Seeleute zu erfüllen.

Ja, die Sicherheit von Fahrgästen wie auch von Besatzungen ist ein hohes Gut. Aber diese Sicherheitsvorschriften müssen in der Praxis zielführend und anwendbar sein. Jetzt wäre die Chance für einen echten Dialog da, eben nicht nur über eine Förderrichtlinie und nicht nur über Zusatzregelungen, wie es vermeintlich auch den Verbänden angeboten worden ist, sondern - da bin ich jetzt beim Kollegen Vogt - die Verordnung gehört in die Tonne und neu aufgelegt.

(Beifall SPD)

(Regina Poersch)

Ein zweiter Vorteil dieses Aufschubs liegt darin: Wenn die Richtlinie zum Jahreswechsel 2018 Geltung erlangen soll, wäre es besser, wenn dann jemand das Bundesverkehrsministerium leitet, der ein gewisses Verständnis für norddeutsche Traditionsschifffahrt mitbringt.

(Beifall SPD, Jörg Nobis [AfD] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Dieses Verständnis vermisse ich beim Antrag der Regierungsfraktionen. Sie fordern allen Ernstes, "dass die Neuregelung der Sicherheitsbestimmungen für Traditionsschiffe so ausgestaltet wird, dass der Betrieb der Schiffe weiterhin möglich ist". Eine Hilfe sind Sie den Traditionsschiffen nicht, denn natürlich ist der Betrieb der Traditionsschiffe auch nach der dobrindtschen Sicherheitsverordnung weiterhin möglich, aber eben unter unerfüllbaren Vorgaben und mit überbordender Demokratie und eben nicht mehr ehrenamtlich und auch nicht unter Einbeziehung der Fahrgäste, wie es gang und gäbe und bewährte Praxis ist. Ich finde Ihren Antrag da eher peinlich.

Er bleibt auch hinter Ihrem eigenen Koalitionsvertrag zurück. Jetzt in Regierungsverantwortung - das ist meine Vermutung - traut sich die CDU nicht mehr, sich mit Berlin anzulegen und sich anders als Dobrindt klar zu unseren Traditionsschiffen zu bekennen. Da waren wir hier im Landtag gemeinsam - das war im März - schon einmal viel weiter. Versprochen, gebrochen, sage ich da nur.

(Zurufe)

Wir dagegen lehnen die Verordnung in der vorliegenden Form klar ab und verlangen ihre Rücknahme. Ich habe auch den Kollegen Vogt so verstanden: Wir wollen das Ding in die Tonne treten. Wir fordern, dass eine neue Regelung im engen und echten Dialog mit den betroffenen Vereinen und Verbänden gefunden wird. Wir erwarten, dass sich Ministerpräsident Günther dafür bei seinem Parteifreund Ferlemann und bei Herrn Dobrindt einsetzt. Schließen Sie sich unserem Antrag an, und bekennen Sie sich mit uns zum Erhalt des maritimen kulturellen Erbes Schleswig-Holsteins! - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Hartmut Hamerich.

(Zurufe)

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Jahr 2013 fährt ein großer Teil der Flotte der Traditionsschiffe mit vorläufigen Zeugnissen, da nach der geltenden Rechtslage eine Zulassung als Traditionsschiff entweder wegen fehlender geschichtlicher Bedeutung oder wegen ihrer Betreiberkonzeption nicht möglich ist. Auf Bundesebene wurde in mehreren Gesprächen mit den Berichterstattern aller Fraktionen zum Thema Traditionsschifffahrt eine große Einigkeit dahin gehend erzielt, der bestehenden Flotte hinsichtlich ihrer Historizität und ihres Betreiberkonzepts Bestandsschutz zu gewähren und gleichzeitig für die beförderten Fahrgäste ein angemessenes Sicherheitsniveau zu schaffen. Das ist der derzeit gültige Sachstand. Es ist gut, beide Anliegen - Erhalt der Traditionsschiffe und erforderliche Sicherheitsaspekte unter ein Segel zu bekommen.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle die auf der Bundesebene zurzeit verhandelten Eckpunkte für ein Förderprogramm des maritimen kulturellen Erbes darzulegen. Der Dachverband der deutschen Traditionsschiffe ist aufgefordert, Bedarf und Kriterien für eine Förderung zu benennen. Der Erhalt der Traditionsschifffahrt ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarungen von CDU/CSU und SPD. Das BMVI und die Mitglieder der parlamentarischen Gruppe für die Binnenschifffahrt haben sich bereits vor über zwei Jahren auf eine eingeschränkte Bestandsschutzlösung geeinigt. Danach sollen Traditionsschiffe, die bis zum 30. September 2012 über ein gültiges Zeugnis verfügen, als historisch eingestuft gelten und deren Betriebskonzepte nicht mehr geprüft, beim Thema Sicherheit aber keine Abstriche mehr gemacht werden. Diese Schiffe erhalten zurzeit jeweils für die Dauer von zwei Jahren vorläufige Zeugnisse auf der Basis eines Erlasses. Die Sicherheitsempfehlungen der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung zum Thema Stabilitätsunterlagen wurden berücksichtigt. Eine Neufassung der Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe wurde in Form einer Rechtsverordnung erarbeitet und abge-

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Einrichtung einer Ombudsstelle. Zur Beilegung von Streitigkeiten im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist die Einrichtung der Stelle eines Ombudsmannes geplant. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht unbedingt geübte Praxis, belegt aber, dass auch dem Bund die Thematik wichtig ist.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

(Hartmut Hamerich)

Da es in der Vergangenheit bei der Zulassung von Traditionsschiffen immer wieder Probleme bei der Auslegung der Tatbestandsmerkmale "Historizität" und "ideeller Zweckbetrieb" gegeben hat und eine Einigung zwischen den Betreibern der Traditionsschiffe und der Verwaltung auf eine gemeinsame Definition nicht erzielt werden konnte, wurden die Sicherheitsvorschriften für Traditionsschiffe überarbeitet. Der Entwurf greift deshalb - hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen - die Empfehlungen der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung aus ihren Unfallberichten auf. Im Hinblick auf die Historizität enthält er gelockerte Eingangsvoraussetzungen und dient so dem Erhalt der Traditionsschifffahrt.

Noch einige wichtige Hinweise bezüglich der Vorzüge des Verordnungsentwurfs gegenüber der zurzeit geltenden Sicherheitsrichtlinie seien mir gestattet: Der Bestandsschutz der bestehenden Flotte hinsichtlich Historizität und Betreiberkonzept, die gelockerten Eingangsvoraussetzungen für neu hinzukommende Schiffe hinsichtlich ihrer geschichtlichen Bedeutung, Regelungen für Sail-Training-Schiffe - für diese Segelschulschiffe gab es bisher überhaupt keine Regelungen -, Feststellung der Historizität durch die vom Bund bestellten Sachverständigen oder nach dem Landesrecht zuständigen Denkmalschutzbehörden. "Gewinne" dürfen zurzeit erzielt werden, wenn sie in den Erhalt des Schiffes fließen.

Ich komme zum Schluss. Die Neuregelung auf Bundesebene entspricht sowohl dem wichtigen Sicherheitsbedürfnis der Fahrgäste einerseits sowie dem kulturellen und touristischen Interesse am Erhalt der Fahrzeuge andererseits. Aus meiner Sicht wurde nach nunmehr vier Jahren eine ausgewogene Rechtsverordnung vorgelegt, die die Belange aller Interessen berücksichtigt.

Auf eines möchte ich zum Schluss noch zu sprechen kommen, die Betreibung der Schiffe durch ehrenamtliche Crews. An diese dürfen keine Anforderungen gestellt werden, die den Anforderungen an Begleitung auf Passagierschiffen gleichzusetzen sind. Das ist alles ehrenamtlich, was da gemacht wird, ob ich die "Alexandra" sehe oder die "Lisa von Lübeck" sehe. Da wird anders verfahren. Ich glaube, da ist der Ombudsmann gefragt, um zu einer vernünftigen Regelung zu kommen.

(Beifall CDU und FDP)

Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der Fraktion der SPD ab und stimmen unserem Antrag in der Sache zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat sind die politischen Ränkespiele um die Traditionsschifffahrt ein Stück aus dem Tollhaus. Vertrauen wurde verspielt. Der Minister sagt zugesagte Gespräche ab. Bei der Kieler Woche konnte man den Betonkopf sehen, der hier vor Hunderttausenden von Menschen auf der Förde immer auf und abgefahren ist. Mir ist kein anderer Bayer bekannt, der solch eine rühmliche Berühmtheit in Schleswig-Holstein erfahren hat. Leider geschah dies nicht zum Wohle. Die Leute können es nicht verstehen.

Wer bei der Windjammerparade dabei war, konnte Folgendes sehen: Die "Gorch Fock" ist über die Startlinie gefahren. Dann gab es erst einmal nichts, denn die zuständigen Traditionsschiffe haben erst einmal gewartet. Da haben die Zuschauer gesehen, was passiert, wie jämmerlich eine Windjammerparade aussieht, wenn die Traditionsschiffe fehlen. Sie findet dann nämlich nicht mehr statt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es geht um eine Bundesrichtlinie. Dafür sind wir nicht verantwortlich. Frau Poersch, unser Antrag ist deshalb nichts anderes, als noch einmal deutlich zu machen, dass auch das Parlament in der 19. Wahlperiode klar und deutlich sagt: Es ist mit den maritimen, kulturellen Einflüssen in unserem Bundesland nicht vereinbar, dass diese Windjammerparade und diese Traditionssegler eingestampft werden. 90 % der Traditionsschiffe, die von dieser Richtlinie betroffen sind, sind in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs. 90 %! Von 100 Schiffen 90 Schiffe.

Deshalb ist es schon ein bisschen schwierig, Frau Poersch, wenn Sie sich hier hinstellen und das als Thema aufgreifen, wenn man weiß, Sie sitzen in der Bundesregierung. Sie sitzen ja mit am Kabinettstisch. Sie könnten all das, was Sie hier sagen, auch gegenüber Herrn Dobrindt so deutlich machen. Machen Sie es doch in einem Koalitionsausschuss zum Thema! Nein, all das passiert nicht.

(Dr. Andreas Tietze)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ein wenig mehr Bescheidenheit, ein bisschen mehr Solidarität wäre übrigens auch gut. Ihr Antrag ist nicht zielführend, weil er etwas beschreibt, was bereits läuft. Man muss natürlich genau beobachten, was da läuft. Ich komme gleich darauf. Wenn Sie Ihren Antrag nicht durchbringen - haben Sie doch so viel Mut und Solidarität, dass Sie zumindest in diesem Haus unserem Antrag zustimmen. In diesem Landtag wäre es notwendig, dass wir einstimmig

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

und klar das Signal nach Berlin aussenden, dass die Traditionsrichtlinie in dieser Form die Traditionsschifffahrt nicht vernichten darf.

Ich will einmal an das erinnern, was gerade verhandelt ist. Der Kollege hat das eben aufgeführt. Ich habe in meiner Recherche für heute etwas gefunden, was bisher noch nicht genannt worden ist, aber absolut wichtig ist. Es gibt nämlich auch - ich weiß nicht, ob Sie das wissen - eine europäische Verordnung für Traditionsschiffe, ein Memorandum of Understanding. Dieses Memorandum ist von Dänemark, Holland, Deutschland, Großbritannien unterschrieben worden, also großen Staaten in der EU. Sie haben eine Mindeststandardrichtlinie festgeschrieben, die vernünftig ist. Sie enthält Sicherheitsvereinbarungen, gegenseitige Anerkennung von Fahrzeugnissen, gegenseitige Anerkennung von seeweitigen Sicherheitsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen. Unter anderem ist ja gerade die Nordkirche mit einem Schiff, der "Artemis", unterwegs.

Jetzt passiert Folgendes: Wenn die Traditionsrichtlinie so, wie sie derzeit vorliegt, in Kraft gesetzt wird, werden weiterhin Schiffe aus Holland und aus Dänemark in diesen Markt fahren. Ich habe mir während der Kieler Woche die Zeit genommen, einmal mit einigen holländischen Skippern zu reden. Mir wurde gesagt: Wir warten nur darauf. - Es gibt ganz viele holländische Skipper, die gern in den Markt hinein und die Lücke schließen möchten. Das ist ein Verdrängungswettbewerb, den wir doch nicht wollen. Durch eine von uns geschaffene Richtlinie vertreiben wir eine gute, gepflegte Traditionsschifffahrt aus unserem Land und öffnen den Markt für Schiffe aus Dänemark und aus Holland.

Skipper aus der Traditionsschifffahrt haben mir auch gesagt: Wissen sie, Herr Tietze, wir lösen das Problem dann ganz anders. Wir flaggen unsere Schiffe aus. - Auch das ist eine Möglichkeit, die nach internationalem Seerecht geht.

(Beate Raudies [SPD]: Aber nicht für die Ehrenamtlichen!)

- Entschuldigung! Wenn wir es in einer Diskussion nicht schaffen, auf Augenhöhe und vernünftig über Sicherheitsstandards zu reden - das will die Branche ja, sie will ja nicht weniger Sicherheit, sie will nur Verlässlichkeit haben -, dann ist das ein Armutszeugnis und ein Zeugnis dafür, dass wir bis zum 1. Januar 2018 diskutieren müssen. Das versteht kein Mensch. Das versteht man nur mit dem Hinweis auf den Termin der Bundestagswahl, dass man das schön unter dem Teppich hält. Ich sage auch zur SPD, dass Sie hier mit Doppelzüngigkeit herangehen, dass Sie das unter den Teppich kehren wollen,

(Widerspruch SPD)

dass Sie nicht mit Frau Hagedorn klare Kante machen. Das zeigt, dass Ihnen das Thema anscheinend nicht so wichtig ist, wie Sie das hier in diesem Haus sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, hören Sie mit den politischen Spielchen auf!

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD] - Martin Habersaat [SPD]: Das war sehr verbindlich!)

Schließen Sie sich diesem Antrag an! Dann gehen wir gemeinsam einheitlich mit großer Kraft gegen Berlin vor und sagen: Auch der 19. Landtag Schleswig-Holsteins ist für die Traditionsschifffahrt in unserem Land. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin selbst fünf Jahre lang als Erster Offizier auf Kreuzfahrtschiffen zur See gefahren und habe auch ein Kapitänspatent. Sie können mir also glauben, dass mir die Sicherheit der Passagiere und der Crew immer eine Herzensangelegenheit war und ist.

Den zur Rede stehenden Änderungsentwurf der Schiffssicherheitsverordnung betrachte ich jedoch

(Jörg Nobis)

mit großer Sorge. Ohne entsprechende Änderung wird diese durch das Verkehrsministerium in Berlin ins Auge gefasste Verordnung den Tod der Traditionsschifffahrt in Deutschland einläuten. Herr Dobrindt wird der Totengräber sein.

Gerade deshalb sind wir hier in Kiel dazu verpflichtet, alles dafür zu tun, unser maritimes Kulturerbe zu bewahren und die Traditionsschifffahrt auf lange Sicht zu erhalten. Dies darf natürlich nicht auf Kosten der Sicherheit gehen. Aber eines dürfen wir auch nicht machen: Wir dürfen die Traditionsschifffahrt nicht mit der Berufsschifffahrt gleichsetzen. Wir können und dürfen nicht die gleichen Maßstäbe für Traditionsschiffe anlegen, wie sie für die moderne Berufsschifffahrt gelten. Es muss daher explizit darum gehen, eine einvernehmliche Abstimmung zwischen dem Gesetzgeber in Berlin und den Betreibern von Traditionsschiffen zu ermöglichen, um einen Weg zu finden, der praktikabel genug ist und den Betreibern eine langfristige Planungssicherheit gibt.

Natürlich sind die Bau- und Sicherheitsvorschriften, die anno dazumal beim Bau von Traditionsschiffen galten, heutzutage hoffnungslos veraltet, jedenfalls, wenn man die Maßstäbe der modernen Berufsschifffahrt zugrunde legt. Das Gleiche gilt doch aber auch analog für Oldtimer auf der Straße. Ein VW Käfer hat keine Airbags, kein ABS, kein DSC, keinen Spurhalteassistenten und auch keine Software zur Manipulation von Abgaswerten. Trotzdem nehmen Oldtimer am Straßenverkehr teil, wenn der TÜV denn die alte Fahrzeugtechnik für in Ordnung befindet. Ähnliches muss doch bitte auch für Traditionsschiffe möglich sein, eine Art Bestandsschutz bei guter Instandhaltung und gleichzeitiger Verbesserung der Sicherheit für Passagiere und Mitsegler.

Zwar besteht für Schiffe, die bis 2020 ein Sicherheitszeugnis für Traditionsschiffe erhalten haben, ein Bestandsschutz. Aber die geplanten Änderungen bezüglich der Ausbildung und Seediensttauglichkeit der vielen ehrenamtlichen Traditionsschiffer gehen an der Realität völlig vorbei. Die in der Verordnungsbegründung genannten Beispiele der Unfallentwicklung beziehen sich alle auf sehr schwere Unfälle von Wasserfahrzeugen ohne Zulassung als Traditionsschiff und sind daher nicht geeignet, die Erhöhung der Sicherheitsstandards zu begründen.

Traditionsschiffe sind überdies schwimmende Kulturgüter, deren Erhalt in unserem gesellschaftlichen Interesse liegt, da sie insbesondere den Küstenorten Identität und maritimes Flair stiften. Sie gehören

zweifellos zu den touristischen Highlights, auf die wir hier im Land zwischen den Meeren nicht verzichten wollen. Es ist daher ein wirklicher Irrsinn, von ehrenamtlichen Betreibern und Mitseglern die gleichen Voraussetzungen wie für Berufsseeleute zu erwarten. Am schwierigsten dürfte es für die Betreiber werden, die Forderung nach Ehrenamtlichkeit und der parallelen Anhebung der Anforderung an die Stammcrew zu erfüllen. Es kann nicht sein, dass zukünftig von der Stammcrew die hohen Anforderungen der Berufsschifffahrt erfüllt werden müssen.

Als Beispiel sei die angestrebte zwingende Seediensttauglichkeitsuntersuchung für ehrenamtliche Stammcrews genannt. Eine solche Vorgabe würde zukünftig ältere und erfahrene Besatzungsmitglieder von der Fortsetzung ihres ehrenamtlichen Engagements ausschließen. Das ist wirklich ein Irrsinn, meine Damen und Herren. Ein älterer, erfahrener Seemann kann doch zur Stammcrew auf einem Traditionssegler auch dann gehören, wenn er die medizinischen Anforderungen als Geräteträger für einen Pressluftatmer nicht mehr erfüllt und daher keine Seediensttauglichkeit im Sinne der BG Verkehr mehr besitzt. Mit solchen Anforderungen schießt das Verkehrsministerium in Berlin ganz deutlich über das Ziel hinaus.

Da die neuen Vorschriften über die Zulassung von Traditionsschiffen schon am 1. Januar 2018 in Kraft treten sollen, bleibt nicht mehr viel Zeit, um gemeinsam mit den Traditionsschiffern und Verbänden über mögliche Zusatzregelungen oder Abänderungen zu beraten. Daher stimmt die AfD-Fraktion beiden Anträgen zu und bittet die Landesregierung, entsprechend zu handeln. Lassen Sie mich auch sagen: Der Antrag der SPD ist der bessere. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun für die Abgeordneten des SSW der Kollege Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir dieses Thema hier im Landtag debattiert haben. Im März war festzustellen, dass fraktionsübergreifend Einigkeit darüber bestand, Lösungen herbeizuführen, die im Sinne der Betreiber von Traditionsschiffen sind. Das ist auch gut so; denn für ein maritim geprägtes

(Flemming Meyer)

Land wie Schleswig-Holstein gehören Traditionsschiffe einfach dazu.

Richtig ist, die Sicherheit an Bord muss gewährleistet sein, und gegebenenfalls muss sie auch angepasst und verbessert werden. Darüber herrscht ja auch Einigkeit. Aber das, was man sich in Berlin mit dem Entwurf der sogenannten Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe ausgedacht hat, geht an der Realität weit vorbei. Ein Großteil der alten Segel-, Dampf- und Motorschiffe kann die neuen Anforderungen einfach nicht erfüllen. Zum Teil sind sie wirtschaftlich einfach nicht umsetzbar, aber größtenteils sind die geforderten Umbau- und Umrüstungsmaßnahmen an den Traditionsschiffen aufgrund ihrer traditionellen Bauweise nicht durchführbar. Das hat zur Konsequenz, dass die Schiffe an den Anforderungen scheitern und letztendlich nicht mehr auslaufen dürfen.

Auch die Anforderungen an die ehrenamtlichen Besatzungen gehen weit über das Ziel hinaus. Demnach sollen weite Teile der Bestimmungen an die Berufsschifffahrt angeglichen werden, und die ehrenamtlichen Besatzungen müssen Qualifikationen ähnlich wie Berufsseeleute ablegen. Die Bestimmung lässt völlig außer Acht, unter welchen Voraussetzungen die Traditionsschifffahrt betrieben wird und wie die Schiffe aufgebaut und ausgerüstet sind.

Die Stellungnahmen der Länder oder der betroffenen Verbände fanden seinerzeit bei der Erstellung der Richtlinie kaum Berücksichtigung, was quasi das Aus für weite Teile der Traditionsschifffahrt bedeutet. Das hat natürlich für sehr viel Unruhe gesorgt. Letztendlich ist es dem unermüdlichen Engagement der Betreiber, aber auch dem politischen Druck zu verdanken, dass das Bundesverkehrsministerium eingelenkt hat, indem das Inkrafttreten der Richtlinie auf den 1. Januar 2018 verschoben wurde. Dies ist ein kleiner Erfolg; denn damit wurde erst einmal Zeit gewonnen, Zeit, die genutzt werden muss, um den Wünschen der Betreiber Nachdruck zu verleihen, damit entsprechend nachjustiert werden kann.

Der Wunsch, konstruktiv mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zusammenzuarbeiten, wurde bereits früh vom Dachverband der deutschen Traditionsschiffe geäußert. Dieses Angebot wurde nun auch vom BMVI bestätigt. Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Ministeriums, der Berufsgenossenschaft sowie der Traditionsschifffahrt und Museumshäfen gibt es nun die Gelegenheit, bestehende Schwierigkeiten auszuräumen. Damit kann gemeinsam an einem Rahmen gearbeitet werden, der den Betrieb von Traditionsschiffen auch künftig ermöglicht.

Dies ist eine Chance für unsere Traditionsschiffe, und es ist eine Chance für den Standort Schleswig-Holstein. Daher ist es wichtig und richtig, dass wir als Parlament deutlich machen, dass wir das Ansinnen der Traditionsschifffahrer auch politisch unterstützen. Daher werden wir auch dem Antrag der SPD zustimmen. Der vorliegende Antrag der Koalition ist, finde ich, ein bisschen schwach auf der Brust; denn er hinkt tatsächlich ein gutes Stück hinterher, wenn man ihn mit den Anträgen vergleicht, die wir im März bekommen haben, und zwar auch von der CDU.

(Beifall SSW, SPD und AfD)

Das finde ich ein bisschen schade. Trotzdem werden wir dem Antrag hier zustimmen. - Jo tak.

(Beifalls SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Ich erteile nun dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der langen öffentlich geführten Diskussion um die Zukunft der Traditionsschifffahrt in Schleswig-Holstein muss ich auf die Bedeutung des Themas für dieses Land nicht mehr hinweisen. Sie ist uns allen bewusst.

Wir wissen auch alle, dass diese Schiffe von vielen Ehrenamtlichen liebevoll gepflegt und mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis betrieben werden. Wir alle sind uns einig, dass Sicherheit an Bord selbstverständlich sehr wichtig ist. Nur schießen eben manche der Vorschläge des Bundes zu den sicherheitsrechtlichen Vorschriften deutlich über das Ziel hinaus. Der bisherige Entwurf des Bundesverkehrsministeriums gestaltet nämlich die Rahmenbedingungen für den Betrieb alter Schiffe so, dass dies im Ehrenamt kaum mehr funktionieren kann. Wir haben - darauf ist hingewiesen worden - hier bei der letzten Windjammerparade zur Kieler Woche durch den Streik gesehen, wie die Beteiligten diese Verordnung betrachten.

Der Grundfehler dieses Entwurfs liegt darin, dass die Traditionsschifffahrt in vielen Bereichen ein-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

fach der Berufsschifffahrt gleichgestellt wird. Der Betrieb eines Traditionsschiffes ist aber ganz anders organisiert. Es gibt keinen Fahrplan. Es gibt keine monatelangen Törns. Es gibt in der Regel - außer bei besonderen Anlässen - kaum Passagiere, sondern es gibt aktive Mitfahrer, die selbst mit anpacken. Das ist der ganz wesentliche Unterschied: Dabei lernen die Mitfahrer aktiv vieles auch über die besondere Sicherheitslage an Bord eines historischen Schiffes.

Ich behaupte, kein Passagier eines normalen Fahrgastschiffes muss so viel über Sicherheitsvorkehrungen wissen wie das Teammitglied eines ehrenamtlich betriebenen Traditionsschiffes. Durch individuelle Sicherheitsanweisungen sind die Mitfahrer entsprechend geschult. Statt die Vorgaben der Berufsschifffahrt eins zu eins auf die Traditionsschifffahrt zu übertragen, wäre es zum Beispiel sinnvoller gewesen, diese Sicherheitseinweisungen verpflichtend einzuführen. Bislang erfolgen sie im Geiste guter Seemannschaft nur freiwillig. Damit hätte man an der Stelle etwas bewirkt, was vielleicht positiv noch einmal darauf gekommen wäre. Das andere schafft es nicht.

Andere Vorgaben in der Verordnung leuchten mir noch weniger ein. Warum muss zum Beispiel ein als gemeinnützig anerkannter Verein durch einen Steuerberater für 12.000 € alle fünf Jahre nachweisen, dass er die Entgelte zum Beispiel von Jugendgruppen tatsächlich aktiv von sich aus für den Erhalt des Schiffes einsetzt? Das klingt nicht nur nach unnützer Bürokratisierung, es ist leider auch nicht der einzige Bereich in diesem Entwurf.

Ich begrüße vor dem Hintergrund, dass es offensichtlich zu einer minimalen Bewegung im Bundesverkehrsministerium gekommen ist, die Verordnung erst zum 1. Januar 2018 kommen soll und man zumindest die Gespräche aufnehmen will. Das war immerhin die Kernforderung der Kritiker. Ich hoffe doch sehr, dass wir nach dem 24. September in anderer Lage sein werden, dieses Thema auch im Bundesverkehrsministerium oder jedenfalls in Berlin zu bearbeiten. Ich hoffe das nicht nur sehr, ich gehe fest davon aus; denn Ziel muss es sein, Neuregelungen so zu fassen, dass eine vernünftige Lösung gefunden wird, die sowohl den Anforderungen an die Sicherheit standhalten, aber eben auch die besonderen Bedarfe der Traditionsschifffahrt berücksichtigen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium stehen dazu im engen Kontakt zu den Dachverbänden der Traditionsschifffahrt.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein hat sich immer intensiv um dieses Thema gekümmert und federführend gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern eine entsprechende Stellungnahme zu den wichtigen und kritischen Punkten an das Bundesministerium übermittelt. Da bleiben wir auch dran. Wenn wir in der Sache tatsächlich nicht den Erfolg haben sollten, den wir uns vorstellen, können wir noch einmal darüber nachdenken, das Thema auf einer Verkehrsministerkonferenz auf die Tagesordnung zu setzen. Ich denke allerdings, dass das nicht nötig sein wird, weil nach dem September andere Verhältnisse auch zu anderen Regularien für die Traditionsschifffahrt führen werden. Mich wird man aus der Position als Minister in diesem Land an der Seite derjenigen wissen,

(Beifall FDP und CDU)

die sich aus Schleswig-Holstein für das maritime Erbe in besonderer Weise einsetzen und sich diesem besonders verpflichtet fühlen. Das tut jedenfalls diese Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass kein Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt wurde und wir somit zur Abstimmung in der Sache kommen.

Ich lasse über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 19/59 abstimmen. Das ist der Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und FDP. Wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Vielen Dank. Die Gegenprobe! - Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, wenn ich richtig gesehen habe auch der Abgeordneten des SSW und gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltungen der AfD-Fraktion so beschlossen. - Vielen Dank.

Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung, zu b), Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/65. Auch über diesen Antrag, Drucksache 19/65, lasse ich in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Vielen Dank. Die Gegenprobe! - Vielen Dank. Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

AfD-Fraktion und den Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Bürgerversicherung für ein gerechtes Gesundheitssystem einführen

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/68

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die SPD-Fraktion, der Abgeordnete Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein liberaler Kollege hat uns Sozialdemokraten - und nicht nur uns - in der letzten Debatte um die Bürgerversicherung einige Vorwürfe im Bereich der Gesundheitspolitik gemacht. Jetzt haben Sie zum zweiten Mal die Chance, Herr Minister. Jetzt kommt endlich Ihre wirksame Initiative zur dauerhaften nachhaltigen medizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein. Nun kommt sicher ganz schnell das Krankenhausgesetz inklusive Finanzierungskonzept, Entlassmanagement, Hygieneverbesserung, Standardabsicherung für alle, E-Health-Strategie vom Feinsten und vieles mehr. Keine selbstvergessene Debatte mehr. Wir sind sehr gespannt, wie lange das unter Ihrer Führung dauert und was von Ihren vollmundigen Versprechen bleibt, Herr Minister.

Aber wir helfen Ihnen gern. Wir wollen den medizinischen Fortschritt, klassenlos und einkommensunabhängig für alle.

(Beifall SPD)

Wenn es sich im OP staut und die Patienten in Krankensälen mit vier Betten und mehr oder gar auf den Fluren liegen müssen, ist das theoretisch nachvollziehbar. Aber warum passiert das immer wieder nur den gesetzlich Versicherten? In Eutin, Kiel, Elmshorn, Flensburg, Plön und anderswo können manche Patientinnen und Patienten nur von einem Zweibettzimmer träumen - jedenfalls so manche Nacht und sogar so manche Woche. Bei Engpässen muss man das vielleicht sogar hinnehmen, aber dann bitte alle und nicht nur die gesetzlich Versicherten. Es geht hier nicht um Wettbewerb, sondern es geht schlicht um die Finanzierung des medizinischen Fortschritts und um Gerechtigkeit.

Wir Sozialdemokraten wollen allen Kassen, auch den Privatversicherten, die Chance eröffnen, Teil einer neuen Bürgerversicherung zu werden. Das geht nicht von heute auf morgen. Eine Bürgerversicherung bedarf vieler Schritte, und wir haben nun ein neues Landesparlament. Also gehen wir einen von diesen Schritten.

Die Küstenkoalition hat sich in diesem Jahr im Bundesrat für die Bürgerversicherung eingesetzt. Leider wurde dieser Einsatz nicht belohnt, daher unser erneuter Vorstoß. Wir erwarten von der neuen Landesregierung nicht weniger als genau diesen Einsatz. Die solidarische Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege muss nun endlich kommen, und mit der Umsetzung muss begonnen werden.

Wir Sozialdemokraten wollen damit beginnen, alle erstmalig und bislang gesetzlich Versicherten automatisch in die Bürgerversicherung aufzunehmen. Dazu zählen auch Beamtinnen und Beamte, für die in der Bürgerversicherung ein beihilfefähiger Tarif geschaffen wird. Die öffentlichen Arbeitgeber können wählen, ob sie für gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamten einen Arbeitgeberbeitrag zahlen oder wie bisher über die Beihilfe einen Anteil der Behandlungskosten direkt übernehmen. Bisher Privatversicherte können wählen, ob sie in die Bürgerversicherung wechseln möchten. Die gesetzliche Krankenversicherung machen wir für Selbstständige mit geringem Einkommen deutlich günstiger. Die Finanzierung der Bürgerversicherung muss also gerecht sein. Die einseitige Belastung der Versicherten muss beendet und die vollständige solidarische Parität mit den Arbeitgebern wiederhergestellt werden, meine Damen und Herren.

Das ist unsere klare Erwartung an die Bundesregierung, und ich füge hinzu: Ohne Bürgerversicherung sollte sich die SPD an keiner Koalition im Bund mehr beteiligen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD - Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Tatsächlich braucht es eine breitere Finanzierungsbasis für unser Gesundheitssystem. Älter werdende Menschen, die Ausbreitung von Volkskrankheiten, aber auch die hohe Zahl vieler ernster Erkrankungen wie etwa Krebs, verbunden mit gleichzeitigem medizinischem Fortschritt - all das muss finanziert und nicht mehr kontingentiert werden - so, wie das jetzt läuft.

Auch am Beispiel der Rente ist deutlich geworden: Die Sozialversicherungen leiden generell darunter, dass die großen Gruppen der Beamtinnen und Beamten und Selbstständigen nicht Teil des Systems

(Bernd Heinemann)

sind. Die demografische Entwicklung und begrenzte Lohnsteigerung - -

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sehr geehrter Kollege, vielen Dank für den Hinweis. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bohn?

Bernd Heinemann [SPD]:

Wenn Sie mir noch die Redezeit anhalten würden, dann bin ich einverstanden mit dieser Zwischenfrage.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Lieber Kollege, Sie sagten gerade etwas von Kontingenten. Worauf beziehen Sie sich da genau bei den Kontingenten?

Bernd Heinemann [SPD]:

Auf die Gesundheitsversorgung insgesamt und die Kontingente, die die praktizierenden Ärzte in ihrem Budget haben. Das wissen Sie ja auch. Es ging um diese Kontingente. Das muss aufhören.

Dann kann ich fortfahren. Die demografische Entwicklung und die begrenzte Lohnsteigerung Anfang des letzten Jahrzehnts haben die Situation verschärft und zu spürbaren Beitragserhöhungen beigetragen. Die positive Beschäftigungsentwicklung ist nur eine vorübergehende Erleichterung, aber wohl keine Zukunftslösung. Dies wird aber eine Bürgerversicherung sein, in die alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.

Als ersten Schritt wollen wir zur paritätischen Finanzierung der Beiträge zurückkehren, gerade um die kleinen und mittleren Einkommen sowie die Renten zu entlasten. Soziale Gerechtigkeit beginnt mit einer guten Absicherung und Vorsorge. Setzen Sie sich auf Bundesebene mit uns und anderen für die Bürgerversicherung ein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Hans Hinrich Neve das Wort.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht einmal drei Wochen her, da wurde die Bürgerversicherung im Bundestag mit den Stimmen der SPD, Herr Heinemann, abgelehnt. Und nun kommt die SPD mit einem Thema, das mehr im Bundestagswahlkampf eine Rolle spielt als hier im Landtag. Oder, Herr Heinemann, ist das eine gezielte Provokation von Jamaika mit einem Bundesthema?

(Zurufe SPD: Nein!)

Zum Antrag "Bürgerversicherung für ein gerechtes Gesundheitssystem einführen" nach dem Motto Gerechtigkeit für alle.

(Zuruf CDU: Man kann es ja mal versuchen!)

Das Thema "Gerechtigkeit für alle" kennen wir ja, und unter dem Schalmeiklang "Allen wohl und keinem weh" wollen Sie, Herr Heinemann, die Axt an eines der erfolgreichsten und leistungsstärksten Gesundheitssysteme dieser Welt legen.

(Beifall CDU und FDP)

Über die Nebenwirkungen und dramatischen Folgen für die Zukunft lassen Sie die Bürgerinnen und Bürger im Unklaren: Ob in der medizinischen Versorgung oder in der Wartezeitenproblematik, im europäischen Vergleich haben Einheitssysteme deutlich schlechtere Werte.

Nur der Wettbewerb - und das wissen wir alle - verhindert Trägheit. Das aktuelle duale System bestehend aus der privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem entsprechenden Preisund Qualitätswettbewerb ist eine Grundlage auch dafür, dass wir ein leistungsfähiges Gesundheitssystem haben.

Insofern halten wir die Bürgerversicherung für ein gewagtes Experiment, und es ist und bleibt ein Thema des Bundes.

Aber hier in Schleswig-Holstein haben wir ja auch genug Themen, um die wir uns dringend kümmern müssen. Ob das die Landärzteversorgung ist oder die Geburtshilfeproblematik, es ist hier in Schleswig-Holstein genug zu tun, und darauf sollten wir uns konzentrieren.

Es ist Ausschussüberweisung vereinbart. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für Bündnis 90/Die Grünen hat nun Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine gute medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein. Ich denke, da sind wir uns einig. Das ist sicherlich eins der besten Systeme der Welt, und wir können uns alle darüber freuen, dass es so ist. Es ist allerdings auch so, dass die aktuelle Entwicklung etwas aus dem Ruder gelaufen ist. Für die Versicherten bedeutet das: Zuzahlung für Medikamente, Zuzahlung für Heil- und Hilfsmittel, Zuzahlungen bei der Krankenhausbehandlung, obwohl sie schon ihre Beiträge leisten. Das halten wir Grüne für falsch. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir Grüne sind für die Bürgerversicherung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch wenn wir auf Landesebene ein Jamaika-Bündnis eingehen - und das ist ganz logisch, wir sind unterschiedliche Parteien -, heißt das noch lange nicht, dass wir immer einer Meinung sind und in den nächsten Jahren auch sein werden. Das ist auch völlig in Ordnung. Herr Kollege Neve, Sie haben es gerade schon angesprochen, dafür danke ich Ihnen.

Eins ist ganz klar: Die Entscheidung über die Bürgerversicherung fällt nicht an der Kieler Förde, sie fällt an der Berliner Spree, und sie fällt im September. Der Bundestagswahlkampf lässt grüßen.

Die Herausforderungen für das Gesundheitssystem - da sind wir uns meines Erachtens wieder einig - sind groß. Wir brauchen eine stabile demografiefeste Finanzierung. Die Einnahmenseite muss verbessert und die Ausgabenseite stabilisiert werden. Ich denke, dass wir bei diesen grundsätzlichen Erwägungen alle in diesem Parlament - bis auf wenige - einer Meinung sein werden.

Von grüner Seite ist es ganz klar: Wir halten die Parität für eine richtige Entscheidung. Es gibt andere, die tun das nicht. Auch da sage ich ganz deutlich: Es macht schon Sinn, dass wir uns überlegen, welche juristischen Fragen und welche Stolpersteine noch alle geklärt, welche demokratischen Mehrheiten entstehen müssen, damit wir endlich eine Bürgerversicherung haben werden.

Jetzt komme ich zur SPD. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie wissen, dass wir da einer Meinung sind. Sie wissen allerdings auch, dass wir zuzeiten der Küstenkoalition schon einmal einen gemeinsamen Antrag für eine Bürgerversicherung auf den Weg gebracht haben.

(Zurufe SPD: Ja!)

Und siehe da - wir haben immer noch keine.

(Heiterkeit)

Das ist sehr bedauerlich, aber jetzt den Spaltpilz nach Jamaika zu tragen, wird leider nicht funktionieren.

Das Wichtigste zum Schluss: Wir konzentrieren uns in unserem Bündnis auf Landesebene auf das, was wir hier in Schleswig-Holstein bewegen können. Ich freue mich, und ich bin mir sicher, dass die Kollegin Pauls sich auch sehr freuen wird. Wir werden erstmals gemeinsam mit allen Beteiligten - und das ist jetzt das Allerwichtigste - in diesem Bereich eine vollständige Bestandsaufnahme darüber machen, wie die Versorgungssituation in allen Gesundheits- und Pflegeberufen hier bei uns im Land wirklich ist. Und - auch da sind Sie als stärkste Oppositionskraft gefordert - daraus werden wir konkrete Handlungsschritte ableiten und diese dem Parlament zuleiten.

Ich freue mich jetzt schon auf diese Debatte, die wir dazu führen werden. Ich freue mich auch auf die Auseinandersetzung, die das sicherlich innerhalb der Parteien bedeuten wird. Wir wollen eine ehrliche, eine offene Bilanz darüber erreichen, damit genau das, was Sie vorhin kritisiert haben, in Zukunft nicht mehr passiert.

Insofern, lieber Kollege Heinemann, wie immer ein versöhnliches Wort am Ende: Ich freue mich dann doch über den vorliegenden Antrag und beantrage für meine Fraktion Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von den Freien Demokraten möchten ein Gesundheitswesen auf höchstem Niveau, welches aber auch nachhaltig von Bürgern und Gesellschaft finanziert werden kann.

(Zuruf SPD: Von allen!)

(Dennys Bornhöft)

In den letzten zehn Jahren sind die Gesundheitsausgaben pro Kopf um über 25 % gestiegen; das ist weit oberhalb der Inflations- und Lohnentwicklung. Auf der anderen Seite ist der Medizinbereich der Jobgarant in Schleswig-Holstein. Wir sprechen hier über ein Thema, welches im Endeffekt im Bundestag entschieden werden muss. Dass die Landes-Jamaikaner in einigen bundespolitischen Themen unterschiedlich positioniert sind, ist bekannt und auch in Ordnung. Schließlich sind wir drei unterschiedliche Parteien.

Solidarische Bürgerversicherung: Was ist denn in Ihrem Sinne solidarisch? Wie lautet Ihre Zielsetzung bei der Gesundheitspolitik? Macht Ihre Drucksache das Gesundheitswesen im Land besser? Werden Pflegekräfte besser bezahlt und mehr wertgeschätzt?

(Zuruf SPD: Ja!)

Oder sinken die Krankenkassenbeiträge, sodass den Arbeitnehmern mehr von ihrem Lohn bleibt?

(Bernd Heinemann [SPD]: Langfristig schon!)

Gesundheit muss in diesem Land bezahlbar sein. Ihr Vorschlag verschlechtert die Finanzierung unseres Gesundheitssystems eher noch, weil es sämtliche Marktmechanismen, die es braucht, um eine Fortentwicklung sicherzustellen, ausschaltet. Sie würden ein weiteres sozialpolitisches Finanzdesaster schaffen, so wie wir es derzeit mit der gesetzlichen Rentenversicherung haben, die nur aufgrund der Subventionierung

(Zurufe SPD)

des allgemeinen Steueraufkommens noch zu halten ist.

(Beifall FDP)

Seien Sie doch konsequent, liebe SPD, schaffen Sie die Beitragsfinanzierung der Krankenkassen komplett ab und lassen diese direkt und ausschließlich aus dem Steueraufkommen der öffentlichen Hand bestreiten. Das wäre zumindest konsequent.

(Zurufe SPD)

Eine Zweiklassengesellschaft zu beklagen und diese zu beseitigen, indem man die selbst als "privilegierte" Variante bezeichnete Privatversicherung abschaffen will, ist doch vollkommen unlogisch.

(Bernd Heinemann [SPD]: Wer will sie abschaffen? - Niemand!)

In Ihrer Pressemitteilung, sehr geehrter Herr Abgeordneter Heinemann, sprechen Sie davon, dass ein Patient nicht im Krankensaal liegen darf, weil er gesetzlich versichert ist. Ich denke, dem stimmen wir alle zu.

(Bernd Heinemann [SPD]: Ja!)

Mit der Abschaffung der privaten Krankenversicherung fordern Sie, Ihrer eigenen Logik folgend, eine Patientenverbringung auf die Krankenhausflure für alle. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ein Unsinn!)

Ist es das, was Sie mit Solidarität meinen? - Ich denke und hoffe nicht. Wenn man eine Schlechterstellung beseitigen will, dann schaffe ich doch nicht das vermeintlich vorteilhaftere Modell ab. Das wäre genauso intelligent, wie bei der Deutschen Bahn zur Verbesserung des Personenverkehrs die erste Klasse abzuschaffen. Wenn ich den Menschen etwas Gutes tun will, dann schaffen wir doch lieber die zweite Klasse ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dadurch, dass Sie von Zweiklassenmedizin sprechen und in Ihrer eigenen Pressemitteilung die Zustände bei den GKVen bemängeln, sagen Sie ja selber aus, dass die private Krankenversicherung eigentlich die bessere Kasse zu sein scheint. Als Freier Demokrat aber spreche ich mich für den Erhalt beider Kassensysteme aus. Es wäre aber wünschenswert, dass die zwei Versicherungsarten mehr für alle geöffnet werden und somit jeder Versicherungsnehmer wirklich die freie Wahl hat, ob er in die gesetzliche oder in die private Krankenversicherung geht.

Solidarität geht nur mit Solidität. Eine paritätische Verteilung der Gesundheitskosten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist wünschenswert. Wenn Parität aber alleinstehend das Ziel ist, wie es zum Beispiel in der Drucksache formuliert ist, wäre es ja auch durch die Erhöhung des Arbeitgeberanteils leicht umzusetzen. Die Lohnnebenkosten und die Abgabenlast der Einkommen dürfen aus unserer Sicht aber nicht weiter steigen; stattdessen sollten sie eher für alle sinken.

Daher müssen wir über die Finanzierung unseres Gesundheitssystems sprechen. Dies kann und darf allerdings nicht isoliert betrachtet werden. Schließlich will hoffentlich niemand hier im Hohen Haus ein Lohndumping bei Pflegekräften, Arzthelferinnen und Arzthelfern. Die Finanzierung muss gemeinsam mit Versorgungssicherheit und Qualität sowohl für die Patienten als auch für die Beschäf-

(Dennys Bornhöft)

tigten in den Gesundheitsberufen - diskutiert werden.

(Beifall FDP)

Die Forderung nach Parität der Beiträge und der Verstaatlichung eines wesentlichen Akteurs des Gesundheitswesens wird hier nichts verbessern, wird nicht einmal den Status quo halten können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im Sozialausschuss wird zu beraten sein, ob aus dieser Drucksache noch etwas geschaffen werden kann, das in der Lage ist, unser Bundesland voranzubringen und sich weniger im Fahrtwind des Bundestagswahlkampfes bewegt.

Über bundespolitische Positionierungen der Sozialdemokraten sollten wir lieber noch vor der Bundestagswahl sprechen; danach wird es wahrscheinlich nicht mehr ein so großes Echo geben.

Wenn ich noch einen Wunsch für das September-Plenum zum Thema bundespolitische Anträge äußern darf, würde ich mich sehr über einen Antrag zum Thema Vorratsdatenspeicherung freuen.

(Birte Pauls [SPD]: Anlassloser Eingriff! - Zuruf: Ehe für alle!)

- Ja, auch gern. Das ist aber schon durch.

Zum Thema Vorratsdatenspeicherung soll es ja nicht nur unterschiedliche Sichtweisen zwischen den Parteien, sondern zum Teil ja sogar innerhalb der Parteien geben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Kollegen und sehr geehrte Gäste! Beim Lesen des Antrags zur Bürgerversicherung hatte ich ein richtiges Déjà-vu. Die Forderung nach einer solchen ist ja auch nun wirklich keine neue Idee. Vielmehr ist es ein Versuch mehr, das duale Krankenversicherungssystem zugunsten eines Einheitssystems zu ersetzen.

Die AfD lehnt die Einführung einer Bürgerversicherung kategorisch ab; denn sie führt eben nicht zu einem Abbau, sondern sie führt zu einer Verstärkung von staatlicher Regulierung. Der vermeintliche Vorteil der Aufhebung einer vermeintlichen

Zwei-Klassen-Medizin würde schon dadurch konterkariert werden, dass Vermögende immer einen Weg finden werden, sich vorteilhafte Leistungen für sich im Inland oder bei weiterer Regulierung eben auch im Ausland zu erkaufen. Die Zwei-Klassen-Medizin wird somit nicht abgeschafft, sondern sogar noch ausgebaut.

Abgesehen davon, dass Planwirtschaft noch nie zum Erfolg geführt hat, ist jetzt aber auch leider schon abzusehen, wie die Bürgerversicherung in einer möglichen ersten Stufe aussehen würde. Der Zugang zum Facharzt würde nämlich eingeschränkt werden. In einer zweiten Stufe würde es eine völlige Aufhebung der freien Arztwahl geben. Wie dann Stufe drei aussähe, kann sich jeder von Ihnen selber ausmalen.

Das Planungssystem in Großbritannien lässt hier übrigens grüßen. Lange Wartezeiten und begrenzte Leistungskataloge sind hier die Regel. Dass Deutsche, die dort leben und krank werden, wieder hierher kommen, unterstreicht doch auch, dass wir das bewährte duale System nicht vorschnell infrage stellen oder gar abschaffen sollten. Die Briten haben nämlich ein ganz anderes System: Planwirtschaft. Trotzdem kommen die Deutschen zurück, um sich hier behandeln zu lassen.

Sie sollten Ihren Wählern fairerweise auch deutlich machen, dass Sie mit der Einführung einer Bürgerversicherung planen, zur zukünftigen Finanzierung alle Einkommen heranzuziehen. Neben Löhnen und Renten sollen dann auch Einkommen aus Vermietung und Verpachtung und sogar noch Vermögen aus Haus- und Grundbesitz einbezogen werden, ganz nach dem Motto: Es muss schon allen gleich gut gehen.

Übrigens auch den Ärzten; denn die einheitliche Honorarordnung, wie sie der SPD in ihrem aktuellen Programm vorschwebt, gehört natürlich auch zu Ihrem Paket. Sie sollten doch wissen, dass ein Arzt immer auch ein Kaufmann, ein Unternehmer ist. Ohne die privatärztliche Liquidation kann er seine Praxis in der Regel nicht halten und seine Angestellten auch nicht bezahlen.

Zum zweiten Punkt, der Einführung der paritätischen Beitragszahlung, möchte ich lediglich zwei Punkte anmerken.

Erstens. Es war auch hier wieder die ehemalige SPD-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, die im Jahr 2009 mit der Einführung des Gesundheitsfonds die paritätische Beitragszahlung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgehoben hat. Seither erfolgten nahezu alle Beitragsanhebungen einseitig

(Dr. Frank Brodehl)

zulasten der Arbeitnehmer. Ich erspare mir dazu jeden weiteren Kommentar.

Zweitens weise ich darauf hin, dass die AfD die Forderung nach paritätischer Beitragszahlung bereits Ende April auf ihrem Bundesparteitag verabschiedet hat. Ich weiß, dass Sie Verweise auf unser Programm nicht so gerne hören. Aber sehen Sie es doch einmal so: Bei diesem Teil des Antrags könnten wir durchaus - ich meine das ernst - im Interesse der Beitragszahler zusammenkommen.

Meine Damen und Herren, bevor ich schließe, möchte ich beispielhaft noch auf zwei Punkte hinweisen. Ich möchte Ihnen sagen, wie Sie in Berlindort regieren Sie ja noch mit - etwas ändern könnten. Machen Sie sich doch dafür stark, dass künftig auch Kassenpatienten eine transparente Abrechnung ärztlicher Leistungen erhalten. Und machen Sie sich doch auch dafür stark, dass über den Sinn, den Zweck und die Auswirkungen der Fallpauschalen in Krankenhäusern gesprochen wird.

Meine Damen und Herren, eine Kasse für alle dass die Gerechtigkeit schafft, das ist ein durchaus ehrenwertes, aber eben doch ein Wunschdenken. Lassen Sie uns doch Realpolitik machen und in Berlin die Sachen behandeln, die in Berlin behandelt werden, und hier die Sachen behandeln, die wir hier behandeln können. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben das Thema Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung ja schon im November letzten Jahres in den Landtag gebracht. Damals wie heute muss ich klar sagen, dass diese Frage für uns absolut zentral ist; denn die einseitigen Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung gehen nun einmal ausschließlich zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie sind damit in höchstem Maße ungerecht.

(Beifall SSW)

Wenn wir diese Entscheidung als Land nicht in der Hand haben, senden wir mit unserer Zustimmung zu diesem Antrag doch ein wichtiges Signal in Richtung Berlin. Für den SSW jedenfalls steht fest, dass wir so schnell wie möglich zu gleichen Beiträgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurückkehren müssen.

Dieses Thema ist bekanntlich nicht neu. Die Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung wurden schon vor über einem Jahrzehnt eingeführt. Ein wesentliches Argument waren damals die Finanzprobleme der öffentlichen Kassen. Doch während die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich sinkt, wird der Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung mehr oder weniger regelmäßig erhöht. Die steigenden Gesundheitskosten werden damit im Grunde ausschließlich von den gesetzlich Versicherten getragen. Diese Zusatzbeiträge können heute deutlich mehr als 500 € pro Kopf im Jahr ausmachen. Das ist für viele Versicherte eine echte finanzielle Belastung. Wenn ich lese, dass die Arbeitnehmer im letzten Jahr über 14 Milliarden € mehr eingezahlt haben als die Arbeitgeber, dann ist das in meinen Augen schlicht und einfach ungerecht.

(Beifall SSW, Dr. Ralf Stegner [SPD] und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Wie wir alle wissen, hat sich auch der Deutsche Bundestag ausgiebig mit diesem Thema befasst. Aus Sicht des SSW gibt es an den Ergebnissen der Anhörung des Gesundheitsausschusses wenig zu deuteln. Nahezu alle Sozial- und Gesundheitsexperten gehen davon aus, dass die Zusatzbeiträge für die Versicherten weiter steigen werden. Und fast alle befürworten eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung, um eben genau diese einseitige Belastung zu vermeiden.

Natürlich warnt die Arbeitgeberseite reflexartig davor, ihren Anteil an der Finanzierung zu erhöhen, weil das Jobs kosten würde. Doch bis heute wurde weder dies noch das Gegenteil belegt. Die Deckelung der Arbeitgeberbeiträge hat ganz offensichtlich keine erkennbaren positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung. Ich denke also, dass bei diesem Argument der Wirtschaft zumindest etwas Skepsis angebracht ist.

Gleichzeitig ist es aber kein Geheimnis, dass die Gesundheitskosten steigen. Diese Entwicklung ist auch ohne die vielen Ungerechtigkeiten und Fehlanreize im Gesundheitswesen logisch. Denn wir Menschen werden immer älter, und auch die Zahl der Erkrankungen nimmt zu. Aber das kann doch kein Grund dafür sein, die Arbeitgeber von der Finanzierung dieser steigenden Kosten auszunehmen.

(Beifall SSW und SPD)

(Flemming Meyer)

Im Gegenteil, gerade weil die Gesundheitskosten steigen, müssen alle gleichermaßen an der Finanzierung des medizinischen Fortschritts und an einer wirklich solidarischen Gesundheitsversorgung mitwirken.

Aus der Sicht des SSW sollten wir uns aber nicht in die Tasche lügen: Auch mit dem Grundsatz "halbehalbe", also Parität, werden wir in der Krankenversicherung mittelfristig an Grenzen stoßen. Unsere Gesellschaft wird, wie gesagt, immer älter. Demenzielle Erkrankungen oder Diabetes werden uns schon sehr bald viele zusätzliche Milliarden jährlich kosten. Die Bundesregierung muss sich also endlich bewegen und die Weichen in Richtung einer langfristig stabilen und gerechten finanziellen Basis des Gesundheitswesens stellen. Langfristig führt für den SSW kein Weg an der Bürgerversicherung vorbei.

(Beifall SSW und SPD)

Die stärksten Schultern müssen endlich auch die größten Lasten tragen. Wir wollen, dass in Zukunft alle Bürger zum Sozialwesen beitragen, anstatt leistungsstarke Gruppen durch private Versicherungen immer stärker hiervon auszunehmen. Nach meiner Auffassung ist und bleibt es eine Kernaufgabe des Staates, auch an all die Menschen zu denken, die keine starke Lobby haben und unsere Unterstützung brauchen. Hierfür werden wir uns weiter einsetzen. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dr. Bohn, wenn wir hier nur über die Dinge reden würden, über die der Landtag allein zu entscheiden hat, dann wären wir vermutlich meistens mittwochs fertig. Insofern reden wir hier in der Tat auch über Dinge, die die Bevölkerung interessieren und über die die Länder in verschiedenen Konstellationen gemeinsam mit dem Bund zu entscheiden haben. Das Land Schleswig-Holstein ist Teil des Bundesrates. Daher ist es interessant zu erfahren, wo die Dinge hingehen.

Ich finde, der junge Kollege von der FDP hat hier etwas Interessantes gesagt, was ich gern aufgreifen möchte, bevor der Gesundheitsminister, der ja auch aus der FDP stammt, das Wort ergreift. Er hat nämlich den Markt so schön herausgestellt. Wenn ich mein Auto in die Werkstatt bringe, weil die Wasserpumpe kaputt ist, dann richtet sich der Preis, der für eine neue Wasserpumpe bezahlt werden muss, nicht nach dem Besitzer. Ist aber diese Pumpe betroffen,

(Dr. Ralf Stegner [SPD] deutet auf sein Herz)

dann richtet sich die Rechnung sozusagen danach, wer der Besitzer ist. Was ist daran vernünftig? Das ist Ihre Vorstellung von Markt? Ich kann nur sagen: Das ist doch falsch!

(Christopher Vogt [FDP]: Was Sie hier sagen, ist unterirdisch, Herr Dr. Stegner!)

Auch Ihr Hinweis, die Versicherung abzuschaffen und es aus Steuermitteln bezahlen zu lassen, ist Unfug. Wir wollen ein solidarisches Versicherungssystem, in dem diejenigen, die gesund sind, auch für die da sind, die krank sind; in dem diejenigen, die Arbeit haben, auch für die da sind, die keine Arbeit haben; in dem diejenigen, die jung sind, auch für die da sind, die alt sind. Wir wollen ein solidarisches System, in das alle einzahlen müssen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber das Gleiche.

(Beifall SPD)

Das ist der Kitt unserer Gesellschaft, das wollen wir. Da gibt es Fehlentwicklungen, die wir korrigieren müssen.

(Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank für die Rede!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen! Wenn Sie auch noch die Zeit anhielten, dann wäre ich Ihnen restlos dankbar.

Präsident Klaus Schlie:

Das machen wir auch.

Dennys Bornhöft [FDP]: Herr Dr. Stegner, haben Sie mitbekommen, dass ich nicht gesagt habe, wir müssten die Versicherungen komplett abschaffen, sondern dass ich gesagt habe, wir müssten die Beitragsfinanzierung abschaffen - nach Ihrem Modell wäre dies konsequent - und zu einem Steuermodell kommen?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit Verlaub, Herr Kollege, aber Beiträge sind der Kern von Versicherungssystemen. Eine Versicherung wird aus Beiträgen bezahlt, nicht aus Steuern; sonst ist es nämlich keine Versicherung mehr, und je nach Parlamentsmehrheit geht es dann herauf oder herunter. Das kann doch kein Mensch wollen!

Wir wollen den Fortschritt. Wir wollen eine Volksversicherung haben, in die alle hineinmüssen und aus der sich niemand flüchten kann. Das ist der Unterschied. Wir wollen paritätische Beiträge. Wir wollen nicht die Finanzierung durch die Steuer.

(Beifall SPD)

Bevor Sie das nächste Mal eine solche Frage stellen, sollten Sie darüber nachdenken, ob es klug ist, wenn man über Versicherungen spricht; denn wenn es über Steuern geregelt wird, ist das eben keine Versicherung mehr.

Der Kern ist: Die Fehlentwicklung liegt doch darin, dass es Menschen gibt, die zum Arzt gehen, und der Arzt sagt: "Ich würde Ihnen ja gern helfen, aber das teure Krebsmedikament kann ich Ihnen nicht verschreiben; das ist in meinem Budget nicht mehr drin."

(Widerspruch CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir kommen allmählich in eine Situation, in der es dahin geht, dass derjenige, der arm ist, krank wird und derjenige, der krank ist, arm wird. Das wollen wir ausschalten.

Schauen Sie sich so manche Stadt in der Bundesrepublik an! In einer Stadt wie Duisburg haben Sie eine Lebenserwartung, die zehn Jahre unter dem Bundesschnitt liegt.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist Ergebnis von SPD-Politik!)

Schauen Sie sich einmal an, wo sich Ärzte niederlassen! Es gibt Ärzte, die ihre Kassenzulassung zurückgegeben haben und nur noch Privatversicherte behandeln. Manche, die in sozial schwierigen Stadtteilen praktizieren, sind geradezu Helden, muss ich Ihnen ehrlich sagen, bezogen auf das, was Ärzte teilweise in diesem Land leisten.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie kritisieren die Ergebnisse der Politik Ihrer Partei!)

Also: Der Markt funktioniert nicht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Dr. Bohn?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sehr geehrter Herr Dr. Stegner, bei allem Wunsch nach einer scharfen politischen Auseinandersetzung: Sie haben gerade zum zweiten Mal ein Beispiel gebracht, von dem ich beim ersten Mal noch gedacht hätte, dass Ihnen in der Debatte die Pferde durchgegangen seien. Sie haben es aber zum zweiten Mal gebracht. Ich verwahre mich wirklich gegen den Vorwurf, dass in Schleswig-Holstein irgendein Arzt oder irgendeine Ärztin einen Patienten oder eine Patientin mit Krebs nicht behandelt, weil er oder sie falsch versichert ist.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP)

Frau Kollegin, so habe ich das nicht gesagt.

(Zurufe CDU und FDP: Doch!)

- Es wird ja protokolliert.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Genau!)

Sie müssen sich nicht aufregen, es wird ja protokolliert.

Ich habe gesagt, dass es teilweise durch die Budgetierung, die wir haben, nicht möglich ist, zu bestimmten Zeiten bestimmte Dinge zu tun, ärztlich. Das ist ein Problem der Finanzierung der Krankenversicherung. Dieses Problem besteht. Dieses Problem haben Sie übrigens als - -

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dieses Problem haben Sie übrigens - -

(Zurufe CDU und FDP)

- Darf ich meine Antwort geben? - Dieses Problem - -

Präsident Klaus Schlie:

Lassen wir bitte jetzt den Abgeordneten Dr. Stegner antworten!

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Dieses Problem haben Sie als Privatversicherter nicht, weil es völlig schnurz ist, zu welchem Datum Sie zum Arzt oder zur Ärztin gehen. Sie bekommen jederzeit das, was erforderlich ist. Das ist in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht an jeder Stelle so. Sie wissen es selbst. Es kommen auch noch andere Faktoren hinzu. Ich war beim Thema Markt; damit habe ich mich auseinandergesetzt.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN] begibt sich zu ihrem Platz)

- Das ist immer noch die Antwort auf Ihre Frage, Frau Kollegin.

Es hat mit dem Thema Markt etwas zu tun, dass wir zum Beispiel bei neuen, besonders wirksamen Krebsmedikamenten Phantompreise haben, dass wir Schwierigkeiten haben, vor allem mit der Pharmaindustrie - auch das ist Teil des Problems. Ich habe mich nur mit dem Marktargument auseinandergesetzt. Dieses Marktargument ist für Privatversicherte kein Problem. Das ist der Punkt, auf den ich hinauswollte. Das habe ich gesagt, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall SPD)

Deshalb wollen wir die Bürgerversicherung.

(Beifall SPD)

Ich bitte darum, mich nicht für falsche Dinge in Anspruch zu nehmen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie noch eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Klahn?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Das will ich gern tun.

Anita Klahn [FDP]: Sehr geehrter Herr Dr. Stegner, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich mich dagegen verwahre, dass Sie hier mit den Ängsten der Menschen spielen zur Unterstützung der Argumentation für Ihre eigene politische Ideologie? Niemand, wirklich niemand in Schleswig-Holstein bekommt nicht die medizinische Versorgung, die er braucht. Ich kenne keinen Fall. Wenn Sie mir Fälle vorlegen und nachweisen können, in denen ein Mensch nicht das erhalten hat, was ihm zusteht, dann tun Sie das bitte jetzt und hier.

(Beifall FDP und CDU)

- Wenn Sie erlauben, beantworte ich auch gern Ihre Frage; die Höflichkeit gebietet das irgendwie.

(Zurufe CDU und FDP)

- Wenn ich eine Frage gestellt bekomme, beantworte ich sie.

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt lassen wir bitte den Abgeordneten Dr. Stegner antworten, und die Abgeordnete Frau Klahn steht am Mikrofon und hört zu. Das ist alles geregelt.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich glaube sehr wohl, dass man empirisch belegen kann - im Übrigen kommen auch Menschen in die eigene Bürgersprechstunde, die einem das ja sagen -, dass Menschen, die privat versichert sind, bessere Möglichkeiten haben als solche, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Das steht ja ohne Zweifel fest.

Ich will auch für mein erstes Beispiel noch einmal werben, weil es die Frau Kollegin Dr. Bohn kritisiert hat. Der Gesundheitsbereich ist der einzige Bereich, den ich kenne, in dem das, was man dem, der eine Leistung erbringt, bezahlen muss, abhängig ist von demjenigen, der die Leistung bestellt, nicht aber davon, was repariert wird. Es ist so: Für einen Privatpatienten kann der Arzt mehr abrechnen als für einen gesetzlich Versicherten.

Dann frage ich Sie: Woher kommt eigentlich die Motivation? - Die Motivation kommt doch sicherlich daher, dass der Arzt Interesse daran hat, mehr Privatpatienten als gesetzlich versicherte Patienten zu haben.

Es gibt inzwischen Ärzte - ich sage es noch einmal -, die ihre Kassenzulassung zurückgeben und nur noch Privatversicherte behandeln. Warum tun sie das wohl?

(Beifall SPD)

Das ist doch ein Punkt, den man schlichtweg nicht ignorieren kann.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, ich nehme an, die Beantwortung der Frage ist vorbei. - Jetzt möchte Ihnen der Abgeordnete Göttsch gern eine Frage stellen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wenn Experten fragen, dann will ich gern antworten. - Bitte schön.

Hauke Göttsch [CDU]: Genau, Herr Dr. Stegner, da bin ich ein Experte. - Ich bin nicht privat versichert und habe letztes Jahr ein Medikament bekommen, vor dessen Verschreibung der Arzt mir die Frage gestellt hatte: Sind Sie privat versichert? - Ich sagte: Nein. - Er hat mir ganz klar gesagt: Wenn Sie privat versichert gewesen wären, hätten Sie es nicht sofort bekommen. Ich hätte ein Gutachten abwarten müssen.

Das widerlegt eigentlich Ihre These, dass Privatpatienten immer vorgezogen würden. Deswegen: Wenn Sie empirisch nachgewiesene Zahlen finden, dann bringen Sie diese hier auch.

(Beifall CDU und FDP)

Ich beglückwünsche Sie zu dem, was Sie gerade gesagt haben. Ich bin froh für Sie, dass dem so ist.

Ich bezweifle allerdings - ich bezweifle es nachhaltig -, dass die Situation in Deutschland so ist, dass gesetzlich Krankenversicherte, was den Zugang zu sehr teuren Medikamenten angeht, Vorteile gegenüber privat Versicherten haben; ich glaube, es ist umgekehrt. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass es umgekehrt ist. Ich weiß nicht, wie viele Leute zu Ihnen in die Bürgersprechstunde kommen. Zu mir kommen viele, die mir immer wieder solche Fälle schildern.

Lassen Sie mich noch etwas deutlich sagen, weil ich mich hier nicht in Anspruch nehmen lasse für einen Angriff, den ich nicht unternommen habe: Die Ärztinnen und Ärzte tun, was sie können. Diese habe ich in keiner Weise kritisiert. Sie geben sich Mühe. Sie haben den Hippokratischen Eid geleistet. Das will ich in keiner Weise kritisieren.

Fakt ist aber, dass der Zugang zu einer privaten Krankenversicherung etwas ist, was Privilegien für einen Teil der Bevölkerung ermöglicht, die andere Menschen nicht haben. Wir Sozialdemokraten wollen das ändern. Das unterscheidet uns zum Beispiel von Liberalen, die hier den Markt loben.

(Beifall SPD)

Deswegen will ich Ihnen ehrlich sagen: Sie mögen gegen die - -

(Zuruf FDP)

- Es ist ja gut, dass hier die Unterschiede herausgearbeitet werden. Darauf legen wir Wert. Dann wissen die Wählerinnen und Wähler, was sie davon zu halten haben.

(Christopher Vogt [FDP]: So billig!)

- Das mögen Sie billig finden; das ist aber ein Stück der Wahrheit, Herr Kollege Vogt.

Solidarität ist etwas, das bei uns nicht nur in Sonntagsreden vorkommt, sondern von dem wir uns wünschen, dass es bei Gesundheit, Pflege, Arbeit und am Ende auch bei Rente umgesetzt wird.

(Zurufe)

Die Menschen sind darauf angewiesen. Ich kann nur sagen: Man sieht in Amerika, wo es hingeht, wenn sie das bisschen, das sie hatten, noch zurückbauen. Wir sind in einer Entwicklung, die immer stärker in Richtung Zweiklassenmedizin führt, wenn wir nicht dafür sorgen, dass alle rein müssen und jeder das bekommt, was medizinisch notwendig ist.

Das ist unsere Position. Dafür streiten wir und lassen uns von Ihnen gern beschimpfen. Das sagen wir den Wählerinnen und Wählern in Deutschland.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

(Zurufe - Unruhe)

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zurufe - Anhaltende Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter. - Können wir jetzt bitte dem Redner zuhören? - Danke schön!

Werner Kalinka [CDU]:

Was Herr Dr. Stegner hier gesagt hat, kann so nicht stehen bleiben. - Herr Dr. Stegner, Sie haben ein Zerrbild des deutschen Gesundheitswesens gezeichnet.

(Beifall CDU und FDP)

Es ist einer der großen Werte, dass in unserem Gesundheitssystem jeder so behandelt wird, wie es notwendig ist. Das ist ein ganz großer Wert, für den

(Werner Kalinka)

wir dankbar sein sollten. Wir sollten nicht mit solchen Aussagen, wie Sie sie gemacht haben, eine Spaltung herbeireden, die so nicht gegeben ist.

(Beifall CDU, FDP und Jörg Nobis [AfD])

Meine Damen und Herren! Jeder kann in unserem Gesundheitswesen - wie auch in anderen Dingen - die Dinge zum Teil selbst entscheiden. Sie können zum Beispiel Kassenpatient sein und Zusatzvereinbarungen treffen, wenn Sie sagen: Das ist mir die Sache wert.

Sie haben gesagt: Ein Privater bekommt jederzeit einen Termin. - Auch das ist falsch. Warum? - Weil wir zum Teil zu wenig Ärzte haben. Das ist unser Problem in bestimmten Bereichen.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir haben Wartezeiten, weil wir zum Teil einfach nicht genug Ärzte haben. Es kann nicht jeder zu jeder Zeit behandelt werden - was bedauerlich ist.

Ich will aber auch hier eine Bemerkung hinzusetzen: Ich glaube, dass dort, wo die Notwendigkeit zweifelsfrei feststeht - nehmen Sie zum Beispiel unser Rettungswesen -, jeder die erforderliche Behandlung bekommt. Meinen Sie wirklich, dass der Rettungsdienst, wenn er ankommt, fragt, ob Sie Kassen- oder Privatpatient sind? Das ist doch dummes Zeug! Da wird jeder so behandelt, wie es sofort nötig ist. Das ist die Situation.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe und Unruhe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kalinka, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Habersaat?

Werner Kalinka [CDU]:

Gern

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege Kalinka, ich bin kein Gesundheitspolitiker. Das räume ich vorneweg ein. Ich mache aber die Beobachtung, dass in Wohngegenden mit mehr Privatversicherten auch mehr niedergelassene Ärzte zu finden sind als in Wohngegenden mit weniger Privatversicherten. Teilen Sie diese Beobachtung?

(Anita Klahn [FDP]: Das ist ja wohl Blödsinn! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Quatsch! - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Wir wollen jetzt dem Abgeordneten Kalinka Gelegenheit geben zu antworten.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Anhaltende Unruhe)

- Herr Kollege Kubicki! Meine Damen und Herren! Es ist doch sinnvoller, wenn wir eine Diskussion führen, bei der der eine dem anderen zuhört, und wir uns nacheinander melden. Jetzt hat der Abgeordnete Kalinka die Möglichkeit zu antworten. Dann ist der Kollege Kubicki dran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Werner Kalinka [CDU]:

Ich freue mich, dass wir hier eine lebendige Diskussion haben. Ich freue mich, wenn Sie mir im Sozialausschuss Ihre Statistik dazu vorlegen. Mir ist sie nicht bekannt.

(Beifall CDU - Tobias Koch [CDU]: Bravo!)

Präsident Klaus Schlie:

Nunmehr hat der Abgeordnete Kubicki das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An sich wollte ich ruhig ins Wochenende gleiten, aber die Ausführungen des Kollegen Dr. Stegner geben mir Veranlassung, noch einmal das Wort zu ergreifen.

(Birte Pauls [SPD]: Da waren Sie doch gar nicht da!)

- Im Gegensatz zu Ihnen kann ich auch etwas hören, wenn ich nicht im Saal bin.

(Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Herr Habersaat, vielleicht können Sie sich auf Ihren Platz setzen. - Frau Pauls: Warten Sie doch erst einmal ab. Es kann doch nicht sein, dass wir hier alle kreuz und quer durcheinanderreden. Jetzt hat Herr Kubicki das Wort!

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Bravo! - Beifall CDU)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Es ist mir relativ egal. Ich verstehe die Wunden der Sozialdemokraten dieses Landes, weil sie die Wahl verloren haben. Es ist nun einmal so.

(Zuruf SPD: Mein Gott! - Martin Habersaat [SPD]: Das ist der Phantomschmerz! - Weitere Zurufe SPD)

Das wird sich bestätigen. Ich nehme das gern hin, ich warte nur auf den Arzttermin. Es ist aber eigentlich unerhört und unverantwortlich, dass Genosse Stegner den Eindruck vermittelt, dass medizinische Leistungen

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

in Deutschland vom Einkommen derjenigen abhängig sind, die Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. Reden Sie einmal mit Ärzten, beispielsweise in den Kliniken. Da fragt kein Operateur, ob der, der auf seinem Tisch liegt, Privat- oder Kassenpatient ist.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Da werden medizinische Leistungen angeboten. Das ist auch rechtlich vorgeschrieben. Sie können da gar nicht differenzieren.

Herr Dr. Stegner, was mich besonders beeindruckt, ist immer diese Verve der Sozialdemokraten, etwas zu fordern, was Sie selbst im eigenen Leben nicht erfüllen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau! - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Wir haben Diskussionen über die Frage geführt, ob Privatschulen einen Sinn machen. Die Genossen sagen dauernd: Unerhört, dass wir Privatschulen haben. Die müssen in den öffentlichen Sektor. - Wenn Sie aber einmal gucken, wo die Kinder von Sozialdemokraten zur Schule gehen, dann sind das überwiegend Privatschulen.

(Beifall FDP und AfD - Zurufe SPD)

- Das kann ich Ihnen zeigen. Wir hören Herrn Dr. Stegner, der gegen die private Versicherung argumentiert. Ich garantiere Ihnen, dass Kollege Dr. Stegner privat versichert ist. Warum wohl?

(Birte Pauls [SPD]: Was ist denn das für eine Arroganz?)

- Fragen Sie ihn doch mal! Weil er glaubt, dass er damit bessere medizinische Leistungen bekommt? -Nein. Oder ist das so? Gehen Sie davon aus, dass Sie als privat Versicherter bessere medizinische Leistungen als andere bekommen? (Dr. Ralf Stegner [SPD]: Eine Unverschämtheit, Ihr Redebeitrag!)

- Das hat mit Unverschämtheit gar nichts zu tun. Die Heuchelei der Sozialdemokratie muss einmal entlarvt werden.

(Beifall FDP, CDU und AfD)

Die Wählerinnen und Wähler werden Ihnen das bei der Bundestagswahl zeigen: Wasser predigen und Wein trinken ist in Deutschland mittlerweile nicht mehr der politische Stil, der goutiert wird.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Noch einmal, Frau Kollegin von Kalben: Die Intonierung, dass diejenigen, die gesetzlich versichert sind, bessere medizinische Leistungen bekommen, wenn wir die Privatversicherung abschaffen, ist einfach falsch. Das ist das, was insinuiert wird.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist eine ganz andere Debatte, als wir hier führen!)

Die Behauptung, die der Herr Kollege Dr. Stegner immer wieder an den Tag legt, es sei ein Akt der sozialen Gerechtigkeit, wenn man alles gleichmacht, ist auch falsch.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Fragen Sie einmal die Kliniken des UKSH. Die leben davon, dass Privatpatienten mehr bezahlen, als an Kassenleistungen erbracht wird, weil sie davon einen Teil ihrer Ausrüstung finanzieren, den sie sonst nicht bekommen würden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Es ist mein letzter Satz. - Herr Kollege Dr. Stegner, liebe sozialdemokratische Freunde!

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Zu behaupten, es müsse alles gleich bleiben, weil sonst die Gesellschaft auseinanderdriften würde, ist falsch. Sie merken ja, dass Ihr Wahlversprechen der sozialen Gerechtigkeit momentan in Deutschland keine ausreichende Anhängerschaft findet. Sonst lägen Sie nicht in den Meinungsumfragen bei 24 %. - Herzlichen Dank.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall FDP, CDU und AfD - Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Kollege Dr. Dolgner.

(Zurufe und Unruhe)

Können wir uns darauf verständigen, dass Herr Abgeordneter Dr. Dolgner jetzt das Wort hat?

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Weitere Zurufe SPD - Anhaltende Unruhe)

Herr Kubicki! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Können wir uns jetzt darauf verständigen, dass wir wieder so miteinander diskutieren, wie wir es sonst auch im Parlament machen? - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Einwürfen des Kollegen Kubicki zum Thema persönliche Betroffenheit: Es wäre bei anderen Themen ja auch schwierig zu diskutieren, wenn man nur über Themen diskutieren dürfte, von denen man persönlich nicht betroffen ist. Man kann übrigens ein System ungerecht finden, auch wenn man selbst in diesem System lebt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Herr Kollege Vogt, man muss aufpassen, so etwas nicht zu generalisieren. Das könnte in anderen Fällen auf einen selbst zurückfallen. Ich sage nur: Diese ganzen Argumente ad hominem, also zur Person, sind schon seit Aristoteles als ein Sophismus gebrandmarkt, den man anwendet, wenn einem nichts mehr einfällt, was man sagen könnte.

(Beifall SPD und Marlies Fritzen [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Und das, lieber Herr Kollege Koch, ist aus gutem Grunde so.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Mir ist zum Beispiel überhaupt nicht bekannt, dass die meisten Kinder von Sozialdemokraten in Privatschulen gehen.

(Beifall SPD - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Doch, das ist so!)

Das finde ich sehr spannend. Wir können ja einmal eine Umfrage in meiner Fraktion machen. Ich biete sechs Flaschen Wein an, dass dem nicht so ist. Wer schlägt ein? Wir fragen einfach meine Fraktion. Komm, sechs Flaschen Wein!

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, versuchen Sie doch, Ihren Redebeitrag fortzusetzen, und wetten können Sie außerhalb des Plenums.

(Unruhe)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident, ich glaube nicht, dass das unparlamentarisch ist, aber danke für den Hinweis.

(Zurufe)

- Wenn man etwas weiß, ist das kein Glücksspiel.

Geschätzter Kollege Kalinka, Sie hatten ein Informationsbedürfnis. Das können Sie gleich befriedigen. Mich hat es tatsächlich nur 60 Sekunden gekostet, das festzustellen. Es gibt einen sehr schönen "ZEIT ONLINE"-Artikel.

(Werner Kalinka [CDU]: Das sagt ja nichts aus! - Heiterkeit)

Der ist mit Statistiken hinterlegt. "Geld zieht Ärzte an." Das ist kleinteilig auf Kreisebene, da können Sie auch für Schleswig-Holstein gucken.

Es ist kein Zufall, dass die Arztdichte auf Sylt mit 179 % am höchsten ist. Das liegt vermutlich daran, dass Sylt das Armenhaus der Republik ist.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Herr Kollege Kalinka, das können wir gern nachvollziehen. Es gibt dazu x Studien; wenn Sie die alle gelesen haben, können wir uns noch einmal darüber unterhalten, wie die Realität ist. Es muss ja einen Grund dafür geben.

Das ist marktwirtschaftlich natürlich völlig erklärbar. Wenn ich keine Budgets habe, sondern das Einkommen frei generieren kann und eine höhere Vergütung bekomme, ist es selbstverständlich weil Ärzte einen freien Beruf ausüben -, dass man dahin gehen muss, wo die Finanzquellen besser sind. Das ist ein rein marktwirtschaftliches Gesetz und in einer Marktwirtschaft nicht ganz so stark anzuzweifeln. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW] - Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir irgendetwas Neues einführen wollen oder andere Systeme diskutieren, gucken wir meistens dahin, wo es so etwas schon gibt, und ziehen Vergleiche. Das haben wir in dieser Diskussion nicht gehört. Dabei haben wir einen nördlichen Nachbarn, bei dem genau das existiert, was Sie hier fordern. Wir haben das in Dänemark.

(Zurufe SPD)

Ich frage mich: Warum haben wir den Vergleich nicht? - Es gibt in Dänemark ein staatliches Gesundheitssystem. Dort werden die Krankenhäuser staatlich geregelt, dort haben Sie eine staatliche Krankenversicherung. Und was ist das Resultat? Ist das wirklich solidarischer, ist das wirklich alles besser?

(Birte Pauls [SPD]: Ja! - Lachen CDU und FDP)

Wenn das tatsächlich so ist, frage ich mich: Warum gibt es in Dänemark Privatärzte, zu denen Sie ausschließlich als privat Zahlender gehen können? Dort kriegen Sie die Versorgung, die Sie im staatlichen System nicht kriegen. Und wer kann sich die wohl leisten? Sind das die sozial Benachteiligten?

Aber ich will gar nicht darüber meckern. Auch in meiner Heimatregion, in Flensburg, profitieren die Ärzte sehr stark davon, denn viele kommen über die Grenze und lassen sich dort die Behandlung angedeihen, die sie zu Hause nicht bekommen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Richert, gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten Pauls?

Kay Richert [FDP]:

Gern.

Birte Pauls [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Richert, ich habe einige Jahre in Dänemark gelebt und im Gesundheitswesen gearbeitet. Vielleicht ist Ihnen bekannt, dass es in Dänemark nicht die Form der Versicherung gibt, sondern dass das Gesundheitssystem dort über Steuern finanziert wird. Das heißt, jeder zahlt die gleiche Summe ein, wie wir es

auch mit der Bürgerversicherung vorhaben. Das ist die Grundlage:

(Beifall FDP)

Versicherung. - Ich weiß, dass Sie es nicht verstehen, ich versuche es trotzdem noch einmal. Das ist die Grundlage. Dann gibt es in Dänemark für bestimmte Behandlungen bestimmte Maximalwartezeiten. Wenn die Wartezeiten überschritten werden, haben die Menschen die Möglichkeit, das Privatsystem in Anspruch zu nehmen. Dann fließt auch das Geld dafür mit. Das ist nicht eine zusätzliche Leistung oder Klassifizierung, sondern das findet innerhalb des dänischen Sozialsystems statt. - Ist Ihnen das bekannt?

- Es mag sein, dass das die reine Lehre ist. In der Realität findet es aber anders statt. In der Realität ist es so, dass Sie die Möglichkeit haben, zwischen zwei verschiedenen Arten der Wahrnehmung durch das staatliche System zu wählen. Das eine wählen 98 %. Da haben Sie die Verpflichtung, zu einem staatlichen Arzt zu gehen. 2 % nutzen das andere System. Da haben Sie von vornherein die freie Arztwahl ohne Überweisung.

Ich frage mich, warum wir hier die reine Lehre diskutieren, wenn wir das Ergebnis sehen. Das Ergebnis ist ganz klar, dass sich die gute Behandlung mit guten Medikamenten, guten Geräten und ausreichend Zeit nur die erkaufen können, die die wirtschaftlichen Mittel dafür haben. Das ist Fakt in Dänemark, und das ist Fakt im Grenzgebiet. Wenn Sie im dänischen System gearbeitet haben, wissen Sie das.

(Bernd Heinemann [SPD]: Staatssystem!)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Pauls möchte eine zweite Frage stellen. Gestatten Sie das?

Kay Richert [FDP]:

Ja, gern.

Birte Pauls [SPD]: Ist Ihnen bekannt, dass erst einmal alle Menschen, auch wenn sie vielleicht an anderer Stelle Zusatzleistungen in Anspruch nehmen, weil sie die finanziellen Möglichkeiten dazu haben, Steuern zahlen und das Gesundheitssystem aus diesen Steuern finanziert wird? Eine Bürgerversicherung, wie wir sie uns denken,

(Christopher Vogt [FDP]: Ist etwas anderes!)

(Kay Richert)

ist nichts anderes, sondern so, dass von jedem Einkommen, Einkommen durch Arbeit, Einkommen durch Reichtum, Einkommen durch Zinsen, Einkommen durch Selbstständigkeit oder was auch immer - -

(Zurufe CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Moment, jetzt stellt die Abgeordnete Pauls ihre Frage.

Birte Pauls [SPD]: Es ist klar, dass die FDP da reflexartig reagiert. - Durch jedes Einkommen, auch durch Einkommen aus Selbstständigkeit zahlen alle in die Bürgerversicherung ein. Das kann ein Stück gesellschaftlicher Kitt sein. - Ist Ihnen das bekannt?

Kay Richert [FDP]:

Ich habe nicht alles mitbekommen, was Sie gesagt haben. Sie insistieren hier, dass Sie das Abonnement auf Solidarität haben. Was Sie hier als solidarisch anpreisen, ist nicht solidarisch; das ist das Gegenteil von solidarisch. Das sorgt nämlich dafür, dass es tatsächlich so kommt, wie Sie es immer an die Wand malen: Gute Leistungen werden sich nur noch die leisten können, die die wirtschaftlichen Mittel dazu haben.

Das ist in Dänemark Fakt; das können Sie nicht wegdiskutieren, auch nicht indem Sie es verschwurbeln oder versuchen, mir zu sagen, dass es einen Unterschied zwischen Bürgerversicherung und dem dänischen System gibt.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wir wollen ja auch nicht das dänische System! Kein Mensch will das dänische System!)

Wenn Sie das hier so durchziehen wollen, werden Sie die gleichen Ergebnisse haben. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis!

(Birte Pauls [SPD]: Das ist das Vermischen von Äpfeln und Birnen, was Sie da machen!)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt gibt es hier keinen Dialog. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind Sie mit Ihrer Antwort fertig?

Kay Richert [FDP]:

Ja.

Präsident Klaus Schlie:

Dann haben Sie die Möglichkeit - wenn Sie wollen -, noch 1 Minute und 53 Sekunden zu reden.

Kay Richert [FDP]:

Das ist nett, aber ich bin mit meinem Redebeitrag fertig. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich liebe Dänemark, ich gehöre zur dänischen Minderheit. Sehr geehrter Kollege Richert, man denkt immer, in Dänemark flössen Milch und Honig. Bei der Diskussion, die wir gerade führen, sollten wir uns alle ein bisschen wieder auf die Sachebene zurückbeamen. In Dänemark gibt es eine Behandlungsgarantie: Wenn ich erkrankt bin und nicht zum Hausarzt oder Spezialisten kommen kann, dann darf ich eine Privatklinik aufsuchen.

Wer Kohle hat, kann sich neue Zähne leisten - dieses Argument gilt in Deutschland genauso wie in Dänemark. In Dänemark fahren viele woandershin, wo der Stundensatz für die Zahnärzte günstiger ist, um sich ihre Zähne machen zu lassen.

(Birte Pauls [SPD]: So ist das!)

Das Solidaritätsprinzip, wie Krankenversicherung und Versorgung in Dänemark bezahlt werde, ist der Ausgangspunkt: Wir bezahlen das in Dänemark über unsere Steuern. Wenn man krank ist, bekommt man die richtige Versorgung. Das ist der Punkt, wohin wir alle müssten. In Deutschland hat jeder eine unterschiedliche Krankenversicherung, und die bringt unterschiedliche Resultate und Zugänge.

Wir sollten es tunlichst vermeiden, dass aus diesem Hohen Hause Signale kommen, dass die Ärzte und Ärztinnen in Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik schlechte medizinische Versorgung machen. Wir haben alle unsere anekdotischen Evidenzen, mit denen wir hier stehen könnten; auch ich könnte viel erzählen, aber das möchte ich nicht. Ich möchte, dass wir ein vernünftiges Gesundheitssystem haben, in dem wir alle richtig und gut versorgt werden, dass jeder die Versorgung bekommt, die er benötigt, um gesund zu werden, oder vielleicht auch

(Jette Waldinger-Thiering)

benötigt, um von diesem Leben Abschied zu nehmen.

Insofern finde ich, dass diese Diskussion eine ganz andere Voraussetzung haben müsste. Cool down: In Dänemark fließen auch nicht nur Milch und Honig, aber man hat da eine Versorgungs- und Behandlungsgarantie. Die ist wichtig.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat nun der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich nach dem munteren Debattenverlauf zunächst einmal den schleswig-holsteinischen Ärztinnen und Ärzten, den medizinischen Fachangestellten, den Pflegerinnen und Pflegern von Herzen danken, weil ich weiß, dass jeder und jede von ihnen das Beste tut, um die exzellente Gesundheitsversorgung, die wir in Schleswig-Holstein haben, aufrechterhalten zu können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, SSW und vereinzelt SPD)

Ohne auf den einen oder anderen Debattenteilnehmer hier persönlich eingehen zu wollen: Das Zerrbild, das erzeugt werden soll, wenn es um ärztliche Leistungen und um ärztliche Liquidation geht, das weise ich im Namen der Landesregierung in aller Deutlichkeit und in aller Schärfe zurück.

(Beifall FDP, CDU, AfD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein freier Beruf hat zunächst weniger mit freier Marktwirtschaft oder mit Marktradikalismus zu tun, ein freier Beruf bedeutet zunächst einmal nichts anderes als ein weisungsungebundener Beruf. Das ist richtig, es ist gut so, dass der Arztberuf weisungsungebunden ist. Das garantiert nämlich die Therapiefreiheit des Arztes.

Ich habe mit Interesse auch die Ausführungen zum dänischen System wahrgenommen, Lars Harms, und habe mich immer wieder gefragt, ob wir ernsthaft in ein oder zwei Jahren eine Diskussion um dänische Krankenhausstrukturen auch mit den Zuwegen, die damit verbunden sind, im Schleswig-Holsteinischen Landtag führen wollen. Ich glaube, die

Vertreterinnen und Vertreter des SSW würden diese Diskussion hier in dieser Form nicht zulassen.

Meine Damen und Herren, in Wahrheit - da komme ich zum Ausgang der Debatte zurück und greife das auf, womit die Kollegin Bohn aufgehört hat - habe ich mich über den Antrag des Kollegen Heinemann und der SPD-Fraktion gefreut. Warum? - Wie riesengroß muss das Zutrauen in Gesundheitspolitik von Jamaika in Schleswig-Holstein sein, wie unglaublich groß muss das Zutrauen der Sozialdemokratie sein? Wie groß muss das Zutrauen beim Problem des Sanierungsstaus beziehungsweise des Abbaus desselben in unseren Krankenhäusern, bei der Fachkräftesicherung, bei der Fachkräftegewinnung, bei der intersektoralen Versorgung, bei der Geburtshilfe, bei der Landarztquote, bei den neuen Versorgungsmodellen zur Sicherung von Gesundheits- und Pflegeleistungen, bei der Telematik in der Medizin sein? - Es ist ein riesengroßes Zutrauen, dass wir genau das ganz in Ruhe anpacken und solide bearbeiten werden. Deswegen muss das ein Antrag zur Bürgerversicherung sein. Selbstverständlich spielt die Hoffnung überhaupt keine Rolle, dass man möglicherweise einen Keil zwischen die Koalitionsfraktionen treiben will. Nein, wie könnte man auf die Idee kommen? - Wir können uns gern über dieses zentral wichtige Zukunftsthema unterhalten, wie wir dauerhaft die Finanzierung unserer Gesundheitsleistungen in einer älter werdenden Gesellschaft unterhalten. Lieber Kollege Heinemann, da muss man allerdings auch so ehrlich sein und sagen: Das Problem, das Sie beschreiben, auch mit der paritätischen Finanzierung, ist 2005 mit der Einführung der Zusatzbeiträge entstanden. Ab da war dann nämlich Essig mit der paritätischen Finanzierung. Es kann auch jeder nachgucken, wer damals die Gesundheitsministerin auf Bundesebene gestellt hat.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Ich will sehr deutlich sagen: Ich halte nach wie vor die Einführung und die Beibehaltung der Zusatzbeiträge - egal ob unter CDU-, FDP- oder SPD-Gesundheitsministern - für falsch. Es war eine falsche Entscheidung, den Kassen die Beitragsautonomie zu nehmen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt SPD und Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Es ist eine falsche Entscheidung, den Kassen die Beitragsautonomie nicht zurückzugeben. Das wäre der erste Schritt. Dann kann man sich auch wieder über Parität unterhalten.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Dann die zweite Frage: Was ist eigentlich eine Bürgerversicherung? Ist es die berühmte Einheitskasse, oder ist es nur das Zusammenführen von Strukturen wie der privaten Prämienversicherung auf der einen Seite und auf der anderen Seite der einkommensabhängigen gesetzlichen Krankenversicherung? - Das sind spannende Fragen, die man aus meiner Sicht ohne Zweifel miteinander wird diskutieren müssen, wenn man die Zukunftsfähigkeit dieser Systeme tatsächlich herstellen will. Zukunftsfähigkeit heißt, gute, hoch qualitative Gesundheitsleistungen dauerhaft für eine älter werdende Bevölkerung finanzieren zu können, deren Grundvoraussetzung für mich immer vor allem darin besteht, dass jede und jeder unabhängig von Einkommen, von Alter, von Vorerkrankungen selbstverständlich Zugang zu diesem System hat. Das ist in unserem System nach wie vor gewährleistet.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer versucht, hier etwas anderes darzustellen, der spielt schlicht mit den Ängsten der Menschen, und das ist unredlich, auch in einer politischen Auseinandersetzung. Ich finde es gut - ich will das in aller Deutlichkeit sagen -, wenn hier ein Bündnis miteinander regiert, in dem ein Partner eine andere Vorstellung hat, wie man das sichert. Demokratie lebt von der Auseinandersetzung um die bessere Idee. Wir werden im Zweifel am 24. September 2017 erleben, welche der Ideen sich durchsetzt. Was wir hier tun und was wir hier tun werden, ist genau das, wofür wir da sind, worauf wir einen Eid geleistet haben, nämlich dafür zu sorgen, dass es eine gute Versorgung in Schleswig-Holstein gibt. Wir werden die Versorgung mit guten Gesundheits- und Pflegeleistungen sicherstellen. Das ist unsere Aufgabe. Vor der drücken wir uns nicht, sondern die nehmen wir mit Freude an, und zwar alle drei Koalitionsparteien. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/68, dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer enthält sich? - Wer ist dagegen? - Das ist gegen die Stimmen der Abgeordneten der AfD-Fraktion mit den Stimmen der anderen Fraktionen so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Konzept zur Reduzierung der Nitratbelastung des Grundwassers

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/76

Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/98

Ich sehe, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der AfD hat deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abgeordneter Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Repräsentierende des Souveräns! Sehr geehrte Damen und Herren! Unbelastetes Trinkwasser ist für uns alle unersetzlich. Ich glaube, in dieser Aussage haben wir einen parteiübergreifenden und breiten Konsens. Ebenso wichtig wie eine nachhaltige Wasserwirtschaft ist die Produktion von Nahrungsmitteln durch unsere Landwirte. Es ist leider nicht immer ganz so einfach, beides in Einklang zu bringen. Das verbindende Element ist das Grundwasser. Seine Belastung mit Nitrat und anderen Schadstoffen wird neben der Bodenbeschaffenheit maßgeblich von landwirtschaftlicher Aktivität beeinflusst. Das Grundwasser dient in nahezu allen Regionen Schleswig-Holsteins als Quelle für unser Trinkwasser. Daher ist eine engmaschige Überwachung der Grundwasserqualität im Rahmen einer nachhaltigen und umweltverträglichen Land- und Wasserwirtschaft von essenzieller Bedeutung für uns alle.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass 2016 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie angestrengt wurde. Dies verdeutlicht den Ernst der Lage, aber ein konsequentes Anpacken des Problems seitens der Politik hat es bislang nicht gegeben. Über die gesundheitsschädlichen Auswirkungen der bekanntesten Schadstoffe wie Nitrat und dessen Stoffwechselprodukte wie Nitrit im Körper will ich nicht lang referieren. Insbesondere unsere Jüngsten, die Zukunft unseres Landes, sind dadurch gefährdet.

(Jörg Nobis)

Zwar wurde mit der Novellierung der Düngeverordnung im März dieses Jahres ein erster Schritt in die richtige Richtung getan, aber die Umsetzung wird nicht nur unter Wissenschaftlern kontrovers diskutiert. Laut Düngebericht 2016 weist unser Bundesland überdurchschnittlich viele Messstellen mit Nitratgehalten über dem gesetzlichen Grenzwert von 50 mg/l auf. Auffällig dabei ist die geografische Häufung der betroffenen Messstellen in der Geest.

Unser Bundesland zeichnet sich durch sehr unterschiedliche Böden und vergleichsweise hohe Niederschläge aus. Angesichts dessen reichen die in der Düngeverordnung festgelegten zeitlich befristeten Ausbringungsverbote nach der Ernte und die sechs- bis siebenmonatigen Lagerkapazitäten möglicherweise nicht aus.

§ 13 der Düngeverordnung sieht in Gebieten mit Nitratgehalten über der Belastungsgrenze die Durchführung von mindestens drei gesonderten Maßnahmen vor. Hier jedoch bleibt offen, welche der insgesamt 14 optionalen Verringerungsmaßnahmen in Abhängigkeit von regionalen Besonderheiten realisiert werden sollen.

Wir fordern daher ein wissenschaftlich fundiertes Konzept zur Reduzierung der Nitratbelastung unseres Grundwassers unter Berücksichtigung der bodenklimatischen Besonderheiten Schleswig-Holsteins. Außerdem fordern wir eine zeitlich engmaschige Überwachung der Nitratwerte nach Umsetzung der gemäß Düngeverordnung geforderten Maßnahmen. Die Wirkung dieser Maßnahmen muss frühzeitig evaluiert werden. Eine weitere Verschleppung der Problematik - wie im erwähnten Vertragsverletzungsverfahren angemahnt - können wir uns nicht leisten. Ich beantrage daher die Überweisung unseres Antrags in den zuständigen Umweltausschuss.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nobis, ich kann Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie nicht aus Erfahrung schöpfen können, weil Sie noch nicht so lange wie wir Mitglied im Parlament sind. Deswegen will ich versuchen, ein Stück weit auf die Vergangenheit einzugehen.

Lassen Sie mich einleitend zugeben, dass wir es politisch ähnlich wie Sie sehen. Grundwasser ist als höchstes Gut und als schützenswert anzusehen. Wir müssen deswegen versuchen, vorausschauende Politik hier im Landtag Schleswig-Holstein zu gestalten und mit diesen politischen Entscheidungen in der Fläche etwas zu bewirken.

Ein kurzer Rückblick und eine Situationsbeschreibung: In Schleswig-Holstein ist es wirklich so, dass nicht nur nahezu alle, sondern tatsächlich alle Grundwasserleiter zur Versorgung mit Trinkwasser dienen. Es wird also wirklich kein Trinkwasser aus Oberflächengewässern gewonnen. Das ist im Vergleich zu anderen Ländern in Schleswig-Holstein ein ganz immenser Vorteil, weil dieses Grundwasser durch dicke Deckschichten durch die Grundwasserleiter eine gewisse Filterwirkung durchlebt hat. Insofern ist im Moment eine ganz hervorragende Qualität im Grundwasser vorhanden.

Da die Qualität des Grundwassers dermaßen gut ist, ist auch das Trinkwasser in Schleswig-Holstein entsprechend gut. Ich will mich einmal bei all denjenigen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass diese Qualität so gut ist und am Ende dem Verbraucher zur Verfügung steht.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig beschrieben haben Sie, dass das Grundwasser bei der öffentlichen Wasserversorgung aus Tiefen - ich kann Zahlen nennen - zwischen 50 und 150 m gehoben wird. Die entsprechende Deckschicht, die insbesondere auf dem Mittelrücken darauf liegt, ist das, was als Filter dient. Richtig ist auch die Feststellung, dass alles das, was man oben aufbringt, irgendwann - wenn der Filter durchlässig ist - unten im Grundwasser landet. Wir werden in Schleswig-Holstein versuchen, das, was angeschoben ist, zu verbessern.

Sie haben sich vornehmlich auf den Bereich Landwirtschaft fokussiert und auf den Nitratbericht der Bundesregierung, des Bundesumweltministeriums, von 2016 sowie auf den Nährstoffbericht der letzten Landesregierung, erstellt von der CAU Kiel. Ich möchte das Ganze ergänzen.

Der Bundesbericht geht auf die Messstellen im tieferen Grundwasserbereich ein und zeigt durchaus positive Tendenzen auf. Es gibt Verbesserungen in etlichen Grundwasserkörpern, 70, 50, vielleicht auch 150 m tief. Gleichzeitig weist der Nährstoffbericht der Landesregierung aus der letzten Legislaturperiode durchaus defizitäre Entwicklungen auf.

(Heiner Rickers)

Auch die nehmen wir zur Kenntnis und versuchen, sie abzuarbeiten.

Nun komme ich nicht nur aus Erfahrung, sondern auch aus politischer Überzeugung zu dem, was die Landwirtschaft am Ende dazu beitragen sollte. Auf über 75 % der Fläche in Schleswig-Holstein wird Landwirtschaft betrieben. Dementsprechend kommen die Einträge aus der Landwirtschaft auch irgendwann im Grundwasser an.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Rickers, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Nobis?

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr gern.

Jörg Nobis [AfD]: Herr Kollege, Sie sprachen von 150 m Tiefe. Habe ich das richtig verstanden? Soweit ich weiß, müssen die Messungen immer von der ersten grundwasserführenden Stelle genommen werden. 150 m Tiefe wäre viel zu tief.

- Ich kann versuchen aufzuklären. Es gibt zwei Berichte. Es gibt den Bericht zur Wasserqualität, Grundwasser und Trinkwasser, der Bundesregierung, also des Bundesumweltministeriums. Darin sind in dem gemessenen gehobenen Grundwasser auch in größeren Tiefen durchaus positive Tendenzen zu erkennen. Das Messstellennetz - da gebe ich Ihnen recht - ist beim ersten Grundwasserleiter in relativ geringer Tiefe aufgestellt. Auch dort wird gemessen. Dort sind zum Teil negative Entwicklungen festzustellen. Wir müssen auf jeden Fall politisch dagegen angehen.

Ich komme zu dem, was wir uns in der Jamaika-Koalition politisch vorstellen können. Zu diesem Kapitel haben im Koalitionsvertrag etliche Seiten abgehandelt. Ich will versuchen, mich ein Stück weit auf die angesprochene Landwirtschaft zu fokussieren. Das Problem ist erkannt. Lösungen müssen erarbeitet werden. In der Vergangenheit haben wir es durchaus - auch auf bundespolitisches Ansinnen hin - geschafft, dort Verbesserungen herbeizuführen. Ich nenne unter anderem eine erweiterte Fruchtfolge, eingeschränkte Ausbringungszeiten für Gülle, längere Lagerungsmöglichkeiten, verbesserte Technik bei der Ausbringung von Gülle und Mist, verschärftes landwirtschaftliches Fachrecht bei Lagerung, bei Dünger- und Güllebilanzen, bei flächengebundener Viehhaltung und bei Agrarumweltmaßnahmen und Beratungsverpflichtungen.

Das hat im Gesamtpaket dazu geführt, dass die Landwirtschaft weiß, in welche Richtung es letztlich gehen wird. Es hat auch dazu geführt, dass auf Bundesebene die angesprochene Düngeverordnung bereits im Herbst in Kraft tritt. Damit werden Sie erleben, dass neben den bisher ergriffenen Maßnahmen die Verschärfung des bundesweiten Düngerechts in Schleswig-Holstein Folgen haben wird. Es wird verschärft zu Düngebilanzen kommen, zu Obergrenzen bei der Ausbringung, die 170 kg/ ha-N-Grenze, die heftig diskutiert worden ist, die auch für Biogasanlagen gilt. Am Ende werden Sie feststellen - das wird einige Jahre dauern -, dass das ganze Maßnahmepaket, das angeschoben worden ist und durch uns, die Jamaika-Koalition, durch positive politische Begleitung mit vorangebracht worden ist, etwas leisten wird.

(Sandra Redmann [SPD]: In 14 Tagen?)

Abschließend möchte ich sagen: Wir sind uns einig: Das, was wir heute beschließen und auf den Weg bringen, werden wir in vielleicht 30 Jahren wertschätzen können.

Präsident Klaus Schlie:

Schauen Sie einmal auf die Uhr.

Heiner Rickers [CDU]:

Wir sind verpflichtet, für folgende Generationen vorausschauende Politik zu machen. Wir sind uns einig und auf dem besten Weg dorthin. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein bezieht sein Trinkwasser zu 100 % aus dem Grundwasser. Das ist eben angesprochen worden. Natürlich sind der Schutz und die Qualität des Wassers von existenzieller Bedeutung. Das wird hier sicherlich keiner abstreiten. Im Grundwasser sowie in den Oberflächengewässern lassen sich Pestizide oder deren Abbauprodukte in allen Teilen Schleswig-Holsteins finden. Eine großflächige Nitratbelastung ist nachgewiesen und damit unbestritten.

(Sandra Redmann)

Der Bericht hierzu wurde ja auch erst im letzten Jahr in einer Anhörung diskutiert, und es wurden Maßnahmen besprochen. Natürlich werden die Ergebnisse fortlaufend aktualisiert. Wir brauchen daher den AfD-Antrag nicht und lehnen ihn ab.

Auch im Alternativantrag der Regierungskoalition finden sich keine neuen Forderungen und Maßnahmen, die sinnvoll darauf aufbauen. Ich werde mir den Antrag jetzt einmal vornehmen und ihn Punkt für Punkt durchgehen. Ich bin gespannt darauf, Herr Rickers, wo Sie die Sachen finden, die Sie eben angesprochen haben.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Redmann, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Nobis?

Sandra Redmann [SPD]:

Nein, jetzt möchte ich erst einmal den Antrag der Regierungskoalition besprechen.

"Der Landtag spricht sich dafür aus, dass Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie sonstige Einflüsse auf das Grund- und Trinkwasser aus allen Quellen weiter reduziert werden, um auch für künftige Generationen die Trinkwasserressourcen nachhaltig sicherzustellen."

Mann, was für ein Satz! "Spricht sich dafür aus", was soll mir das sagen? Dass Sie sich dafür aussprechen, ist also der inhaltliche Weg sozusagen.

"Der Landtag bittet die Landesregierung, die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen umzusetzen und parallel freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität zu verstärken."

Welche geänderten gesetzlichen Maßnahmen meinen Sie denn? Meinen Sie die Düngeverordnung? Meinen Sie Landesregelungen? Warum haben Sie die hier nicht benannt? Kannten Sie die selber nicht, oder wollten Sie das offenlassen, weil Sie sich nicht einigen konnten? Was ist mit den freiwilligen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität? Ich nehme an, Sie meinen damit die Allianz zum Gewässerschutz, die es unter der Küstenkoalition gab und die jetzt fortgeführt werden soll. Ich gehe davon aus, dass Sie sozusagen das gute Alte, Bestehende damit meinen, also auch nichts Neues.

"Hierzu soll der vorsorgende Grundwasserschutz fortgesetzt werden."

Ja, was denn genau? Ich kann Ihnen sagen, was dieser Antrag zum Ausdruck bringt. Ich sage das auch deshalb, weil ich ja nun weiß, wie schwer es ist, sich in einer Koalition auf Punkte zu verständigen. Das möchte ich jetzt ausdrücklich sozusagen mitfühlend mit auf den Weg geben.

Ich will einmal anhand eines Bildes deutlich machen, was das hier aussagt. Es ist so: Sie haben den Schweinebraten gebraten. Die Grünen haben ein kleines grünes Salatblättchen draufgelegt, und jetzt nennen Sie das Essen vegetarisch. Das funktioniert nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Schauen wir uns einmal das 100-Tage-Programm an. Das ist ja so das Leuchtende. Das bringt man ein, um zu zeigen: Das ist das Erste, was wir uns vornehmen. Das ist richtig was Gutes, was Wichtiges. Da gucke ich einmal, was da zur Allianz für Gewässerschutz drinsteht. Da sagt Herr Günther:

"In diesem Sinne werde Umwelt- und Landwirtschaftsminister Robert Habeck zeitnah"

- zeitnah! -

"zu Gesprächen über eine Fortentwicklung der Allianz für den Gewässerschutz einladen."

Also, das gibt es schon längst, und die Gespräche finden ja wohl hoffentlich immer statt und nicht nur, weil es jetzt eine neue Regierungskoalition gibt.

"Um die Trinkwasservorkommen zukünftiger Generationen zu schützen und den Zustand von Meeren, Flüssen und Seen zu verbessern, werden wir die Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und Umweltverbänden intensivieren."

Na, herzlichen Glückwunsch! Das ist ja super. Auch das sind doch Punkte, die man im alltäglichen Geschäft macht. So etwas schreibt man doch nicht in ein 100-Tage-Programm, tut mir Leid.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Redmann, gestatten Sie nunmehr eine Bemerkung des Abgeordneten Nobis?

Sandra Redmann [SPD]:

Nein, ich gestatte sie grundsätzlich nicht. - Gerade im Bereich des Grundwassers sollten uns die be-

(Sandra Redmann)

kannten Zahlen alarmieren. Da sind wir uns alle einig.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Dialogkultur!)

- Es steht mir frei, das zuzulassen oder auch nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wissen Sie, was gelebte Demokratie ist? Gelebte Demokratie ist, dass ich als Rednerin hier entscheiden kann, welche Zwischenfrage ich zulasse und welche nicht. Das ist gelebte Demokratie. Nur einmal ein bisschen zum Parlamentsverständnis.

Gerade im Bereich des Grundwassers sollten uns die bekannten Zahlen alarmieren. Natürlich ist das so. Davon betroffen ist natürlich auch die Trinkwasserversorgung. Wir wissen, dass wir in Schleswig-Holstein ein Problem haben. Die Wasserversorger machen uns darauf aufmerksam. Deswegen möchte ich noch kurz einige Punkte ansprechen, die jetzt konsequent umgesetzt werden müssen. Eigentlich waren wir uns da ja auch einig.

Das Erste ist, dass die Hersteller - Frau Eickhoff-Weber hat in der letzten Wahlperiode mehrfach darauf hingewiesen - ihrer Verantwortung gerecht werden und nötigenfalls auch zur Verantwortung gezogen werden. Die Zulassungsverfahren müssen auf den Prüfstand. Das Verantwortungsbewusstsein von Großkonzernen muss so noch einmal deutlich gemacht werden.

Wir müssen weiter Pufferstreifen setzen, Wasserschutzgebiete und Trinkwasserschutzgebiete schaffen. Wir müssen auch die Messergebnisse der Wasserversorger in unsere Untersuchungen mit einfließen lassen. Dafür ist es wichtig - Gespräche mit dem Sozialministerium sollen ja laufen -, dass es in den Kreisen einheitliche und nicht verschiedene Grenzwerte gibt. Das sind alles Punkte, um die wir uns kümmern können. Wir sind gern mit dabei und unterstützen das. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Problem erkannt, Gefahr gebannt - davon können wir noch lange nicht sprechen. Das ist mehrfach deutlich geworden. Wir wissen, dass unser Trinkwasser in einigen Jahren oder Jahrzehnten durchaus in Gefahr sein kann. Wir finden heute im Grundwasser Abbauprodukte von Pestiziden, die schon seit über 30 Jahren nicht mehr angewandt werden. Das zeigt sehr deutlich, dass wir über die Jahrzehnte und über die Generationen hinweg heute Verantwortung dafür tragen, ob unsere zukünftigen Generationen noch sauberes Trinkwasser hier in Schleswig-Holstein bekommen können.

Die Messungen wurden angesprochen. Viele unserer Grundwasserkörper sind heute schon in Mitleidenschaft gezogen und zeigen eine Nitratkonzentration, die weit über dem Schwellenwert liegt. Auch das macht den Handlungsbedarf deutlich. Die Wasserversorger - Frau Redmann hat darauf hingewiesen - sagen uns, dass sie allmählich Schwierigkeiten bekommen, und zwar nicht nur wegen der Kosten, sondern auch, weil sie durch Mischung verschiedener Wässer nicht mehr garantieren können, auf die Dauer sauberes Trinkwasser zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus müssen wir uns darauf einstellen, dass wir mit deutlich höheren Kosten jeweils auch in unseren eigenen Haushalten zu rechnen haben, weil die Aufbereitung des Trinkwassers immer schwieriger wird.

Wir wissen seit Jahrzehnten auch, dass wir die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die einen guten chemischen Zustand unserer Gewässer verlangt, nicht einhalten. Ich darf vielleicht abschließend und zusammenfassend aus dem Nährstoffbericht von Dezember 2015 - ein wissenschaftlicher Bericht, den die damalige Landesregierung in Auftrag gegeben hat - zitieren. Dort heißt es:

"Die Ergebnisse des Nährstoffberichts zeigen auf, dass ein erheblicher Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe die Regeln der guten fachlichen Praxis nicht einhält und somit akuter Handlungsbedarf in weiten Teilen der landwirtschaftlichen Praxis besteht, um die derzeitigen - viel mehr aber noch die zukünftigen - Vorgaben der Düngegesetzgebung und Umweltschutzziele überzeugend zu erfüllen."

Das macht sehr dramatisch deutlich, dass wir hier einen wirklich großen Handlungsbedarf haben, nicht nur was Nitrat angeht, sondern auch im Hinblick auf andere Stoffe. Wir finden Arzneimittel, aber auch zu viel Phosphat in Seen, Flüssen und Bächen. Auch das ist ein Problem, das uns auf Dauer beschäftigen wird. Wir müssen etwas tun, und wir werden auch etwas tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Marlies Fritzen)

Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Allianz für Gewässerschutz fortgeführt wird. Das war ja ein - ich sage einmal - nicht unbedingt selbstverständlicher Zusammenschluss. Ein erstes Ergebnis, das wir am Ende der Legislaturperiode feststellen konnten, hat gezeigt, dass sich Landwirtinnen und Landwirte nicht nur des Problems annehmen, sondern dass sie sich auf den Weg machen und konkret Unterstützung leisten, damit wir zu ersten Erfolgen kommen. Das wollen wir unterstützen; das wollen wir anerkennen. Ich denke aber, dass wir da noch große Schritte weiter nach vorne kommen müssen.

Es ist immer wieder die Rede davon gewesen, dass Landwirtinnen und Landwirte mehr Beratung brauchen. Auch das hat die Landesregierung auf den Weg gebracht, und das wird man auch weiter fortsetzen müssen. Das ist eine konkrete Maßnahme, die, wenn denn die Beratungshinweise umgesetzt werden, tatsächlich zu Erfolgen führen kann.

Schließlich geht es um die Düngegesetzgebung. Da haben wir auf Bundesebene einen langen und zähen Kampf hinter uns. Wir erleben jetzt, dass manche Maßnahmen in der Tat möglicherweise zu Erfolgen und zu Verbesserungen führen werden, dass aber wesentliche Maßnahmen, die ebenfalls lange diskutiert wurden, wie zum Beispiel die Einführung einer Hoftorbilanz, die Verlängerung von Ausbringungssperrfristen, die Ausweitung der Mindestlagerkapazitäten, verbesserte Kontrollen und schärfere Sanktionen, in dem nun im Bundesrat vorliegenden Entwurf - sagen wir einmal - so nicht von allen als besonders ambitioniert betrachtet werden. Ich schließe mich dieser Einschätzung ausdrücklich an.

Was macht die Landesregierung? Wir werden weitere freiwillige Maßnahmen initiieren und auch darauf setzen. Das finde ich auch richtig und gut. Man darf durchaus erst einmal gucken, was sozusagen aus eigener Anschauung unterstützt werden kann.

Wir werden aber auch - und das steht im Koalitionsvertrag und wurde gerade nicht zitiert, deshalb tue ich es jetzt - darauf achten, dass die düngerechtlichen Vorschriften wirksamer kontrolliert werden. Das ist ein wichtiger Punkt, den alle immer wieder anmahnen. Dazu werden wir die personellen Ressourcen aufstocken, damit das gelingen kann, also Beratung und Kontrolle. Das sind die beiden Elemente, die wir in den nächsten fünf Jahren im Auge haben. Ich glaube, dass wir mit gutem Willen, aber auch mit der Überzeugung, dass es tatsächlich großen Handlungsbedarf gibt - sicherlich möchte sich kein Landwirt dieses Zeugnis, das ich gerade aus dem Nährstoffbericht vorgelesen habe, ein wiederholtes Mal ausstellen lassen - auf einem guten

Weg sein und dass wir große Fortschritte erzielen können.- Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gewässerschutz in Schleswig-Holstein muss fortlaufend den neuen Entwicklungen angepasst werden. Dies betrifft sowohl eine stetige Evaluierung des Messmanagements als auch die Bewertung von Nährstoffeinträgen in unsere Gewässer. Die regionalen Versickerungsgrade und die biologische Abbauaktivität und somit unterschiedliche Auswirkungen durch Pflanzenschutzmittel müssen differenziert berücksichtigt werden. Wir streben hier größtmögliche Transparenz in Kooperation mit Verbänden, wissenschaftlichen Instituten und zuständigen Ämtern auf Bundes- und auf Landesebene an.

Das EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zeigt ganz deutlich, dass es hier den Bedarf gibt, die Nährstoffeinträge nachhaltig zu verringern. Die Binnengewässer in Schleswig-Holstein hatten in den letzten zwei Jahrzehnten einen deutlichen Temperaturanstieg, also unsere Seen und Flüsse. Auch der Nährstoffeintrag soll hierfür ursächlich sein.

Es passiert aber auch schon viel, um die Einträge zu reduzieren. Ein Beispiel ist die im Bund verabschiedete Novelle des Düngerechts, zu der wir eine praxisgerechte Umsetzung anstreben. Praxisgerecht bedeutet für uns nicht nur die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, sondern auch, Beratung und freiwillige Maßnahmen zu fördern.

Neben der konsequenten Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie versuchen wir so, mehr Bewusstsein zu schaffen und eine nachhaltige und bodenschonende Anwendung von Düngemitteln zu unterstützen. Wir wollen als Koalition gemeinsam Anreize für eine Umstellung auf boden- und gewässerschonende Düngetechniken setzen und die Beratung hierzu stärken. Gleichzeitig müssen die Forschungsinitiativen für gewässerschonende Bio-Pflanzenschutz- und Düngemittel weiter unterstützt werden.

(Dennys Bornhöft)

Für eine Weiterentwicklung der Düngepraxis im Sinne der EU-Nitratrichtlinie sind zielgenaue Maßnahmen nötig. So muss es beispielsweise das vorherrschende Ziel sein, die Verwendung vorhandener wertvoller Wirtschaftsdüngermengen in Ackerbauregionen zu fördern. Damit wird eine bessere Verteilung von Wirtschaftsdüngern gewährleistet und der Anbau von Humus gefördert. In der Folge kann ein bisher verwendeter Mineraldünger eingespart werden.

Bei all diesen Maßnahmen möchte ich zum Schluss meiner Rede hervorheben, dass die Reinhaltung von natürlichen Ressourcen und unserer Gewässer eine gesamtgesellschaftliche und gesamtvolkswirtschaftliche Aufgabe ist. Die bisherigen Befunde des Nährstoff- und Nitratgehalts in den bemessenen oberen Bodenschichten lassen sich schließlich nicht ausschließlich der hiesigen konventionellen Landbewirtschaftung zuschreiben. Häufig handelt es sich hier auch um Altlasten sowie extern entstandene Umweltschäden.

Dennoch ist - wie beim Düngerecht beschrieben - ein Beitrag landwirtschaftlicher Betriebe hier von zentraler Bedeutung. Folglich muss die Umsetzung so ausgestaltet werden, das die Umweltziele der EU in der Nitratrichtlinie erreicht werden können, was wiederum effektiv nur mit der Freiwilligkeit - hier das Stichwort: Allianz Gewässerschutz - der Anwender zu bekommen ist.

Wir beantragen die Abstimmung in der Sache, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktionsformen geht eine immer größer werdende Belastung der Natur und des Wasserhaushalts einher. Ob es Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel sind - immer wieder werden Rückstände gefunden, wo sie nicht hingehören.

Was nun die Düngemittel angeht, sind es insbesondere die Nitrate, die als Hauptverursacher der Umweltbelastung auftreten. Das ist aber keine neue Erkenntnis, denn bereits 1991 wurde von der EU die sogenannte Nitratrichtlinie erlassen, um die Verunreinigung des Grund- und Oberflächenwassers

durch Nitrate einzudämmen und zu verhindern. Leider müssen wir erkennen, dass die Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland nur sehr schleppend vorangegangen ist, um das einmal sehr positiv zu formulieren. Über Jahre wurde das Problem ignoriert. Es wurde immer wieder auf die bestehende Düngegesetzgebung hingewiesen. Wirklich geeignete Maßnahmen, um messbare Erfolge zu erzielen, wurden aber nicht eingeleitet. Erst mit dem Klagebeschluss der EU-Kommission wegen der unzureichenden Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie kam auf einmal Bewegung in die Sache. So ist es Bund und Ländern nach langer Zeit und zähem Ringen endlich gelungen, sich auf eine neue Düngeverordnung zu einigen.

Nun ist es mit Kompromissen immer so eine Sache. Dem einen gehen sie nicht weit genug, dem anderen sind sie wiederum zu streng. Hier sage ich: Die Novellierung der Düngeverordnung ist ein Schritt in die richtige Richtung; denn sie sieht deutlich schärfere Regeln vor. Wir können also durchaus davon ausgehen, dass mit der neuen veränderten Düngepraxis auch positive Auswirkungen auf den Nitrathaushalt bei Gewässern und Umwelt erreicht werden. Inwieweit dies ausreichen wird, auch um das Klageverfahren abzuwenden, muss sich aber noch zeigen.

Richtig ist, die Umsetzung der neuen Regeln wird einen strukturellen Anpassungsprozess in der Landwirtschaft auslösen, und es wird viele Betriebe vor Veränderungen stellen. Daher ist es umso mehr zu begrüßen, dass vonseiten der Landwirtschaft mittlerweile erkannt wurde, dass Änderungsbedarf besteht und dieser auch vonseiten der Landwirte gefordert wird. Das Positionspapier, das vom Bauernverband herausgegeben wurde, ist ein gutes Instrument, um die notwendige Veränderung innerhalb der Landwirtschaft zu diskutieren und voranzubringen. Damit wird ein interner Dialog in Gang gesetzt, um die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein zukunftsfähig zu gestalten. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall SSW)

Angesichts der vorliegenden Messdaten und der langfristigen Probleme, die mit dem Stickstoffüberschuss und der Auswaschung einhergehen, war die Novellierung der Düngeverordnung absolut notwendig. Wir müssen weg von den hohen Nährstoffbelastungen. Die Überschüsse müssen reduziert werden, und dafür brauchen wir aussagekräftige Zahlen, auch über den betrieblichen Nährstoffhaushalt. Uns ist klar, dass mit den verbundenen Auflagen eine zusätzliche Belastung für die Betriebe ein-

(Flemming Meyer)

hergeht. Wir sehen die Novellierung der Düngeverordnung jedoch als einen positiven politischen Kompromiss, um den Natur- und Wasserhaushalt besser zu schützen. Letztendlich kommt es darauf ja auch an.

Dass aber weiterhin große Aufgaben auf uns zukommen, ist klar. Die erkannte Gefahr ist bei Weitem noch nicht gebannt. Da gibt es wirklich noch viel zu tun. - Jo tak.

(Beifall SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Nobis [AfD].

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was hat die AfD heute so Böses beantragt, Frau Genossin Redmann?

(Sandra Redmann [SPD]: Sie nennen mich nicht Genossin, ja!)

Ich bin ein bisschen entsetzt, muss ich wirklich sagen. Wir haben nur ein wissenschaftlich basiertes Konzept zur Reduzierung des Nitratgehaltes gefordert. Das lehnen Sie ab. Ich bin entsetzt.

(Zurufe SPD)

Ich habe heute das erste Gebot des SPD-Parlamentarismus gelernt, das heißt: Stimme einem Antrag nie zu, wenn er von der AfD kommt,

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

sei er auch noch so gut und sinnvoll. Das haben Sie heute bewiesen.

(Beifall AfD - Zurufe SPD - Beate Raudies [SPD]: Das war Herbert Wehner, wenn Ihnen der Name etwas sagt!)

Sie stimmen dem nicht zu, nur weil wir sagen, ein wissenschaftlich basiertes Konzept soll aufgelegt werden, das uns einmal die Nitratbelastung und die Möglichkeiten der Verringerung aufzeigt. Dem stimmen Sie nicht zu.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Populisten stimmen wir nicht zu!)

nur weil wir das fordern. Okay, dann war das noch einmal für die Öffentlichkeit zur Klarstellung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.

(Zurufe SPD)

- Oh, Moment, Herr Minister, das habe ich so schnell nicht gesehen. Jetzt gibt es Dreiminutenbeiträge, erst einmal von Frau Abgeordneter Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wollte noch einmal zur Sache sprechen. Der AfD-Antrag ist deshalb überflüssig, Kollege Nobis, weil er das beschreibt, was schon gemacht wird. Deshalb macht es keinen Sinn, etwas zu fordern, was wir schon tun. Wir haben eine wissenschaftlich basierte Grundlage. Das ist hier von allen anderen Rednern, glaube ich, gesagt worden. Das kann man im Netz auf der Seite des MELUND nachlesen, und es gibt zahlreiche Studien, die verschiedene Maßnahmenpakete nennen.

Die Debatte ist viele Jahre alt, Sie haben es selber beschrieben. Deswegen macht es keinen Sinn, etwas zu fordern, was es schon lange gibt, und deswegen braucht man so etwas auch nicht zu unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt schaue ich noch einmal in die Runde. Weitere Meldungen zu Dreiminutenbeiträge sehe ich nicht. - Jetzt hat der Minister für das Haus mit dem langen Namen das Wort.

(Heiterkeit)

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stimme der Abgeordneten Fritzen zu, dass wir wahrhaft kein Erkenntnisproblem haben, allerdings dramatische Probleme in der Umsetzung, und die sind letztlich in der Struktur unser aller Konsumverhalten mit begründet. Solange die Bauern gehalten sind, möglichst günstig möglichst viel zu produzieren, haben Sie eigentlich immer nur die Antworten, dass sie nach dem System, von dem wir alle profitieren, entsprechend alles richtig machen würden. Sie halten die Bestände möglichst groß und

(Minister Dr. Robert Habeck)

führen sie effektiv, um Milch und Fleisch zu möglichst günstigen Preisen herstellen zu können, da sich ansonsten der Handel die Produkte von anderen Märkten holt.

Solange Regionalität und Tierhaltungsfragen nicht an der Kasse vergütet werden, verschärft sich das strukturelle Problem immer stärker, sicherlich auch zulasten der Tiere, aber auch zulasten der Landwirte. An dieses Problem gehen wir nicht so richtig heran, sondern wir versuchen, den Nitrataustrag zu reduzieren, zu steuern, zu begrenzen. Das ist genau das, was ansteht und was konkret in Rede steht.

Es wurde angesprochen: Die Düngeverordnung und das Düngegesetz wurden vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet. In der Tat kann man an vielen Stellen einhaken und sagen: Für die Bauern, für die Kontrolleure, für den Vollzug gibt es jede Menge neuer Aufgaben und bürokratischen Mehraufwand bei vielleicht nicht immer dem Ertrag, den man sich gewünscht hätte. Diese Gesetze sind jedoch nun verabschiedet, und wir bekommen so schnell auch nichts Neues.

Allerdings sind zwei Folgeaufträge daraus erwachsen. Der erste ist die Stoffstrombilanzverordnung. Das ist das, was Marlies Fritzen Hoftorbilanz genannt hat: Wie viele Nährstoffe gehen in die Betriebe hinein, und wie viele werden im Ackerbau wieder verbraucht? Was ist der errechnete Überschuss? - Genau dazu gibt es jede Menge Auseinandersetzungen im wissenschaftlichen und politischem Bereich, wie man das machen kann. Auch da kann man sagen, dass wir an die eigentliche Ursache zulasten der Landwirte nicht herangehen, denn es wird sicherlich für manche Landwirte ein Graus werden, was dabei herauskommen wird. Das alles aufzulisten und zu erfassen, was für die Betriebe notwendig ist und was in den Betrieben los ist, wird viele Betriebe vor immense Arbeit und Kosten stellen. Daran wird allerdings gearbeitet. Es gab bisher noch keine politische Einigung. Meiner Ansicht nach sollten wir, wenn wir schon einen so großen bürokratischen Aufwand betreiben, dadurch einen Effekt haben. Entsprechend verhandelt die Landesregierung.

Das Zweite ist konkreter, weil es schon absehbar ist und jüngst rechtlich geklärt ist, und zwar dass es keine Freiwilligkeit ist, sondern eine verpflichtende Aufgabe für das Land. Es ist der § 13. Weil Düngeverordnung und Düngegesetzgebung an einigen Stellen für die Bundesrepublik durchaus nicht ambitioniert waren, wurde gesagt, die Länder selbst haben nach § 13 des Düngegesetzes die Möglichkeit, eigene Gebiete einzuführen, wo strengere

Maßnahmen gelten. Das sind die sogenannten roten Gebiete, für Stickstoff und Phosphat sollen wir neue Gebiete ausweisen. Daran wird jetzt zu arbeiten sein. Landesseitig müssen Kulissenvorschläge und Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden. Es wäre aber natürlich schön, wenn das angesichts der unbestrittenen Notwendigkeit in einer gemeinsamen Arbeit entstehen würde.

Daran soll die Allianz für Gewässerschutz arbeiten. Deswegen, liebe Sandra Redmann, hat es durchaus einen Sinn, dass diese neu gestartet wird. Ja, wir setzen sie fort, sie hat sich durchaus in vielen Bereichen als ein erfolgreiches Instrument bewährt, aber sie braucht eine neue Verabredung, was alles beschlossen werden soll. Der Koalitionsvertrag sagt, es muss einen fest messbaren Fortschritt bei Gewässerrandstreifen geben. Es muss natürlich mit denjenigen, die das jetzt umsetzen sollen, besprochen und festgehalten werden. Die Implementierung der §-13-Gebiete soll in diesem Zusammenhang passieren.

Darüber hinaus sollen alle technischen Möglichkeiten, die zu fördern wären, die den Druck von Nährstoffen auf Grundwasser, Trinkwasser und Seen reduzieren können, verabredet werden. Die Digitalisierung der Landwirtschaft könnte einen Beitrag leisten. Die Konzentration von Nährstoffen, das Herausnehmen von Wasser aus der Gülle, wäre ein weiteres Verfahren. Entsprechend gibt es eine Reihe von technischen Möglichkeiten, die jetzt nicht verpflichtet eingeführt werden sollen, sondern als Fördermaßnahme vorgegeben werden. Da das Geld endlich ist, müssen wir das mit den Landwirten besprechen.

Diese Maßnahmen stehen konkret an: Stoffstrombilanzverordnung über das Bundesverfahren, die Umsetzung der §-13-Gebiete und Neuaufstellung der Allianz für Gewässerschutz. Wir hoffen, dass uns Letzteres bis zur NORLA gelingt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Der Abgeordnete Nobis hat das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nochmals?)

Jörg Nobis [AfD]:

Ja, nochmals! Genau, richtig! - Wir haben eben gehört, das gibt es ja alles schon. Der Antrag der AfD

(Jörg Nobis)

sei damit hinfällig. Dann frage ich noch einmal, warum es überhaupt einen Alternativantrag der Regierungsfraktionen gibt. Wenn das alles hinfällig ist, was wir so sagen, frage ich mich das wirklich.

Ich denke, das ist ein vernünftiger Antrag, der gehört in den Ausschuss. Ich beantrage daher noch einmal die Überweisung unseres Antrags in den Ausschuss. - Danke.

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/76 - ich meine, es war der einzige Antrag, bei dem Sie Ausschussüberweisung beantragt haben - das ist so -, in den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag auf Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich lasse dann in der Sache über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/76, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Abstimmung in der Sache des AfD-Antrags. - Dann sind Sie dafür. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/98, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das dann einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Fairen Wahlkampf ermöglichen - Erfassungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit (EAMV) einrichten

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/77

Das Wort zur Begründung, sehe ich, wird nicht gewünscht. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal mein Bedauern für die Unterbrechung, die Verschiebung und die Verzögerung der gestrigen Sitzung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die heutige Sitzungszeit ausdrücken. Die Maßnahmen der Staatsanwaltschaft Kiel möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich nicht bewerten. Ich möchte aber noch einmal kurz Bezug auf die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses nehmen. Ich habe gestern ein sehr hohes Maß an Unterstützung, Ausgewogenheit und Fairness der dort beteiligten Abgeordneten feststellen dürfen, und dafür möchte ich meinen Dank ausdrücken. - Vielen Dank dafür.

(Beifall AfD)

Der Begriff Fairness ist genau das, um den es bei diesem Antrag geht, was wir mit der Erfassungsstelle vorhaben. Wir haben feststellen müssen, dass in den zurückliegenden Wahlkämpfen in Bund und Land neben den völlig legitimen politischen Auseinandersetzungen noch weitere Ebenen im Kampf um Wähler und Meinungen eingezogen sind. Dieser Kampf um Wähler und Meinungen folgte dabei immer häufiger offenbar der Annahme, dass der Zweck die Mittel schon irgendwie heiligen werde. So kam es in den zurückliegenden Wahlkämpfen dazu, dass tausende Plakate zerstört und entwendet wurden, es wurden Infostände umgeworfen und Informationsmaterial und Flyer zerstört. Wahlkämpfer wurden bedroht und angegriffen. Ganze Druckaufträge mit zigtausenden von Flyern wurden entwendet und zerstört, wie wir auch aus anderen Bundesländern erfahren mussten.

Es steht nun zu befürchten, dass auch der diesjährige Bundestagswahlkampf Derartiges ergeben wird. All diese Geschehnisse sind so geschildert natürlich strafbewehrt. In den meisten Fällen ist auch Strafanzeige erstattet worden, und diese werden natürlich auch als politisch motivierte Kriminalität erfasst. Insofern bräuchte es eigentlich keine gesonderte Erfassungsstelle, so, wie wir sie fordern.

Es gibt aber noch weitere Ebenen. Eine Ebene, die sich zum Beispiel zwischen der legitimen politischen Auseinandersetzung und der politischen Kriminalität befindet. Diese Ebene bewegt sich im Grenzbereich zwischen strafbaren Handlungen und jenen, die als geradezu unanständig erkannt werden, aber kaum juristisch zu verfolgen sind. Es sind die zahlreichen Störungen und Behinderungen in einem Wahlkampf, die jenseits dessen stattfinden, was das Strafgesetzbuch abdecken kann.

Ein öffentlicher Aufruf zum Beispiel, der an einen Betreiber von Veranstaltungsräumen gerichtet ist und diesen auffordert, bestimmten Parteien keinen Zugang zu gewähren. Anderenfalls werde man

(Claus Schaffer)

ebenso öffentlich diesen Betreiber als Sympathisant oder gar als Unterstützer einer solchen Partei darstellen. Oder, wie geschehen, fordert man den Betreiber öffentlich auf, mittels Hausverbot gegen prominente Vertreter einer Partei zu agieren, um so den Zugang zu einem Veranstaltungsraum zu verhindern.

Wenn derartige Forderungen aus den Reihen der Gewerkschaftsverbände kommen, erzeugen diese durchaus auch eine gewisse öffentliche Wirkung.

Wir haben auch massiven öffentlichen Druck, Einschüchterungen und sogar Morddrohungen auf Gastwirte erlebt, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch bundesweit, die vereinzelt zur Geschäftsaufgabe und damit auch zum Verlust der Existenzgrundlage dieser Gastwirte geführt haben. Nicht nur die Alternative für Deutschland ist hiervon regelmäßig und massiv betroffen, auch andere Parteien in Schleswig-Holstein und bundesweit müssen Angriffe und Störungen erdulden. Diese sind in keiner Weise hinnehmbar.

Eine zentrale Erfassungsstelle ist hier nach unserer Auffassung das geeignete Mittel, mit eigenen Erhebungen und kriminalstatistisch erfassten Daten ein authentisches und schlüssiges Lagebild darzustellen. Eine zentrale Erfassungsstelle beim Landeswahlleiter kann Anlaufstelle für Behörden und Bürger sein, die dort Störungen und Beeinträchtigungen der politischen Meinungsbildung im Wahlkampf melden können. Eine zentrale Erfassungsstelle kann derartige Verstöße ebenso aufnehmen, wie auch der Ausgang der Verfahren dort evaluiert werden kann. So kann jährlich ein Bericht erfolgen, der Aufschluss darüber gibt, inwieweit Schleswig-Holstein eine Umgestaltung politischer Willensund Meinungsbildung ermöglicht.

Mit einer zentralen Erfassungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit würden Sie zeigen, dass es Ihnen ernst damit ist, die durch Grundgesetz und Parteiengesetz garantierte freie Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Mitwirkung politischer Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes zu gewährleisten. Eine solche EAMV in Schleswig-Holstein wäre bundesweit beispielhaft und würde eine Vorreiterrolle im Kampf für Meinungs- und Versammlungsfreiheit bedeuten.

Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie für den Erhalt der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die ungestörte Mitwirkung politischer Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes! Stimmen Sie mit uns für die Einrichtung einer zentralen Erfassungsstelle EAMV. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eben sagte eine Kollegin in ihrem Redebeitrag, sie wolle einmal einen versöhnlichen Abschluss finden. Ich mache es einmal umgekehrt und versuche einen versöhnlichen Einstieg.

Ein fairer Wahlkampf ist, glaube ich, völlig unabhängig davon, welcher Partei oder welcher Fraktion man angehört, eine Grundvoraussetzung für eine repräsentative Parteiendemokratie, die Akzeptanz und Zustimmung in der Bevölkerung finden will. Das gilt für die am Wahlkampf beteiligten Parteien und ihr Verhalten; das gilt aber auch für die weiteren Akteure, politisch interessierte Bürger, NGOs und Organisationen sonstiger Form, und das gilt auch gegenüber allen Parteien, die zu einer Wahl zugelassen sind, und damit ausdrücklich auch für die AfD, völlig unabhängig davon, ob man mit ihren Inhalten übereinstimmt.

Von unfairen Eingriffen in den Wahlkampf sind allerdings alle Parteien immer wieder betroffen. Das beginnt - um das schöne Wort hier auch noch einmal zu gebrauchen - mit Pöbeleien oder Beleidigungen am Wahlkampfstand, geht über Sachbeschädigungen, ob es sich um Schmierereien oder um die Zerstörung von Plakaten handelt, über Hackerangriffe auf Facebook-Konten oder auf Internetseiten bis hin zu schweren Straftaten, wie zum Beispiel Brandstiftung. Ich nenne als Beispiel in Brand gesetzte Wahlkampfmobile der CDU in Berlin oder in Herne oder tätliche Angriffe auf Mandatsträger oder Morddrohungen. Aus anderen Fraktionen jeder Partei wird man Beispiele ergänzen können. Jeder von uns wird wahrscheinlich aus seinem eigenen Erleben und seinem eigenen Wahlkampf hoffentlich niederschwelligere, aber doch ähnliche Vorfälle ergänzen und berichten können.

Ein solches Verhalten gegenüber Parteien, Politikern und Repräsentanten unseres Staates ist ja nun nicht auf Wahlkämpfe beschränkt. Vielmehr erleben wir es auch im Umgang mit Wahlkreisbüros, mit Beschilderungen, mit den Fassaden von Kreisgeschäftsstellen, dass es immer wieder Sachbeschä-

(Dr. Axel Bernstein)

digung und Angriffe gibt, und wenn es nur der Kratzer am Auto ist, der den Aufkleber einer Partei trägt.

Im Übrigen trifft ein solches Verhalten nicht nur Parteien, sondern es trifft fast jeden, der als politischer Akteur in Erscheinung tritt. Fast jeder muss heute leider damit rechnen, dass er für seine Meinung nicht nur argumentativ, sondern auch mit unfairen Mitteln angegangen wird, ob es sich, um nur Beispiele zu nennen, um Aktivisten handelt, die für die Rechte von Lesben oder Schwulen eintreten, ob es sich um Funktionäre und Interessenvertreter der Jäger oder der Agrarwirtschaft handelt. All diese können Beispiele dafür beibringen, wie mit ihnen umgegangen wird.

Was macht man dann in einem solchen Fall? Man geht zur Polizei und erstattet Anzeige. Das ist keine Banalität, sondern ich sage das sehr bewusst und ausdrücklich: Ich kann aus dem eigenen Erleben des letzten Wahlkampfs ein Beispiel nennen, das vielleicht auch ein Beispiel dafür ist, dass wir in weiten Teilen Schleswig-Holsteins doch noch ein Stück heile Welt haben.

In meinem Wahlkreis hatten wir eine große Anzahl beschmierter Plakate nicht nur meiner Partei, sondern nahezu aller Parteien, die kandidiert haben. Das reicht für eine große Berichterstattung in der Lokalpresse. Natürlich wird in einem solchen Fall wegen Sachbeschädigung Anzeige erstattet.

Eine meiner Mitbewerberinnen äußerte sich dann so, dass sie meinte, sie habe keine Anzeige erstattet, das bringe ja sowieso nichts. Erstens, finde ich, ist das für jemanden, der politische Verantwortung tragen will, keine Art und Weise, wie man an einen solchen Fall herangeht, und zweitens geht es doch gerade um die Erfassung eben auch politisch motivierter Straftaten. Da ist die Anzeige genau der richtige Weg.

Eine Erfassungsstelle, die nur in Wahlkämpfen und nur mit Blick auf die Parteien geschaffen werden soll - und das ohne eine klare Definition, wo ich denn nun die Grenze ziehe, ob beim Strafrecht oder bei einem wie auch immer definierten anständigen oder unanständigen Verhalten -, braucht nun wirklich kein Mensch.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Straftaten gegen die AfD sind genauso zu verurteilen wie Straftaten gegenüber jeder anderen Partei. Aber mit diesem Antrag, den Sie ja nicht nur hier, sondern auch in anderen Landesparlamenten stel-

len, versuchen Sie sich in eine besondere Opferrolle hineinzubringen, die Sie angeblich von anderen Parteien unterscheidet. Das betreiben Sie auch mit der parteieigenen Erfassungsstelle im Internet, bei der Sie vermeintlich unfairen Umgang mit der AfD dokumentieren. Wer sich dafür interessiert, kann sich das ja angucken.

Also ganz in diesem Sinne: Wir brauchen keine zusätzliche Bürokratie; wir brauchen keine zusätzliche Erfassungsstelle, sondern im Falle eines Falles erstattet man Anzeige, und der Fall geht seinen Gang.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Verfolgung von Straftaten, Verstöße gegen das Versammlungsrecht, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Nötigung und so weiter haben wir Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte und nicht den Landeswahlleiter.

Wer der Auffassung ist, dass eine Straftat im Wahlkampf nicht ausreichend von unserer Polizei und den Staatsanwaltschaften verfolgt wurde, möge dies bitte konkretisieren. Das Kopieren eines Antrags aus Berlin ist jedenfalls keine Konkretisierung.

(Beifall SPD und SSW)

Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut; das ist richtig. Aber deshalb gilt auch für alles, was im Wahlkampf unterhalb der Strafbarkeit und von mir aus auch Ordnungswidrigkeitsschwelle ist: Der Pfad zwischen legitimem Widerspruch und schlechtem Stil oder Pöbelei mag schmal sein. Aber das ist kein Fall für eine Erfassungsstelle. Die hätte übrigens allein mit den Verbalinjurien, zum Beispiel auf den Profilen von SPD-Politikern, die hauptsächlich aus einer gewissen Ecke kommen, auch ein bisschen viel zu tun.

Wir werden den Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Voltaire wird der Satz kolportiert:

"Ich missbillige, was du sagst, aber ich werde bis zum Tod dein Recht verteidigen, es zu sagen."

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und AfD)

Ich persönlich würde auch etwas ungern für Äußerungen von AfD-Politikern vom Schlag Höcke, Poggenburg oder Gauland in den Tod gehen. Aber im Kern ist der Satz für unsere Demokratie überlebensnotwendig.

Darum ist es nicht hinzunehmen, wenn missliebige, unsachliche, ja selbst menschenverachtende politische Meinungsäußerungen, Veranstaltungen und Versammlungen von politischen Gegnern mit gewalttätigen Störungen oder mit Sachbeschädigungen verhindert oder auch gestört werden. Ich glaube, insoweit sind wir uns wohl alle in diesem Hause einig.

Was Sie allerdings in einer Demokratie ertragen müssen, meine Damen und Herren von der AfD, ist der Gegenwind, der Ihnen entgegenbläst. Und das wollen Sie nicht. Ihre zur einzig wahren Meinung hochstilisierte Monopol- und Opferhaltung fordert in autoritärem Gehabe einen Tadel und mindestens einen Eintrag ins Klassenbuch für alle, die Ihnen die Meinung geigen. Dass Ihre nationalistische, sexistische und xenophobe Programmatik nicht unwidersprochen bleibt, dass sie Gegendemos ertragen und dulden müssen, dass es auch jedem gastronomischen Betrieb freigestellt bleibt, Sie zu beherbergen und zu verköstigen, das ist so in einer Demokratie, auch wenn es Ihnen nicht passt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihren Versuch, politische Gegnerinnen und Gegner zu diskreditieren, indem sie beim Landeswahlleiter an den Pranger gestellt werden, lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Lassen Sie uns konkret betrachten, welches Rechtsstaatsverständnis hinter Ihrem Antrag steht. Soweit die von der AfD beklagten Angriffe, Störungen und Sachbeschädigungen - gegenüber Personen, Räum-

lichkeiten, Wahlplakaten oder anderen Gegenständen - strafbar sind, werden sie auf entsprechende Anzeige hin von der Polizei erfasst. Sie werden auch in der jährlich veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik dokumentiert, und zwar gesondert als "politisch motivierte Straftaten". Dort kann man nachschauen. Wenn man noch mehr Fragen hat, kann man das Innenministerium anschreiben beziehungsweise - als Abgeordneter - eine Kleine Anfrage stellen; dann bekommt man noch viel mehr Informationen. Das reicht dann auch aus.

Staatsanwaltschaften und Gerichte entscheiden über die etwaige Strafbarkeit der begangenen Taten, und das ist auch gut so.

Alles, was nicht die Schwelle zur Strafbarkeit überschreitet, ist im politischen Meinungskampf von Demokratinnen und Demokraten hinzunehmen und muss daher auch nicht erfasst und dokumentiert werden.

Aber Ihr Misstrauen gegen Polizei und Justiz - Ihre "Systemkritik" - geht so weit, dass Sie ein Verfahren an den rechtsstaatlichen Strukturen vorbei etablieren wollen. Die Ansiedlung beim Landeswahlleiter ist nur eine ganz dünne Tünche über Ihrer Absicht, mit diesem Antrag bestehende staatliche Strukturen als ineffektiv und schwach zu denunzieren. Damit wollen Sie Ihrem Antrag lediglich den Anschein der Seriosität verleihen.

Dass Ihnen parlamentarisch-demokratische Prozesse tatsächlich fremd sind, merkt man auch daran, dass Sie einen Gesetzänderungsantrag einbringen müssen, wenn Sie die Aufgaben und Zuständigkeiten des Landeswahlleiters in der von Ihnen geforderten Art ändern wollen. Diese Zuständigkeiten und Aufgaben sind nämlich abschließend im Landeswahlgesetz geregelt. Rechtsstaatlich sauber hätte es daher, wenn Sie das so wollen, einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedurft

(Serpil Midyatli [SPD]: Burkhard, du bist immer viel zu nett!)

- Nein!

(Serpil Midyatli [SPD]: Doch!)

Übrigens betreibt Ihre Partei seit März 2016 eine sogenannte "Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter" mit sechs ehrenamtlich tätigen ehemaligen Richtern, Staatsanwälten und Anwälten, die akribisch jegliches Ungemach dokumentieren, das die AfD erleiden muss.

(Burkhard Peters)

Ich sage Ihnen: Das ist zynisch und anmaßend, weil mit der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter von 1961 bis 1992 eine Stelle bestand, die Hinweisen auf Tötungshandlungen an der innerdeutschen Grenze, Unrechtsurteile aus politischen Gründen, Misshandlungen im Strafvollzug oder politische Verfolgung in der ehemaligen DDR nachging. Sich nun auf die gleiche Ebene mit den Opfern dieses Unrechtsstaates zu stellen, macht deutlich, in welch absurder Weise Sie sich in Ihre Opferhaltung hineingesteigert haben. Wir lehnen den Antrag deswegen ab. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die in dem Antrag beschriebenen Dinge sind in der Tat schlimm und dürfen nicht toleriert werden. Aber für die Erfassung und Verfolgung dieser Straftaten gibt es bereits eine Stelle; das ist die Polizei. Das wurde schon mehrmals gesagt.

Die Erfassung erfolgt in der Kriminalstatistik. Man kann sich dort jederzeit informieren, wie die Tendenzen in der politisch motivierten Kriminalität sind. Wenn dieser Kriminalität eine gewisse Organisiertheit zugrunde liegt, dann taucht dies sogar in dem Verfassungsschutzbericht auf; darüber durften wir vor Kurzem diskutieren. Wer den Bericht gelesen hat, konnte es auch daraus ersehen.

Die von Ihnen beantragte neue "Erfassungsstelle" halten wir für unnötig. Wir werden daher den Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben es schon gesagt: Rechtsstaatlichkeit und politisch motivierte Erfassungsstellen passen nicht unbedingt zusammen; das ist wohl so.

Bedrohungen, auch in der schlimmsten Form, kennen wir in der Tat alle. Das ist nichts Neues für uns. Das gilt für uns alle. Körperverletzung - ja, auch das kann einem als Politiker passieren. Natürlich kann es auch zu Sachbeschädigungen, zum Diebstahl von Plakaten, zu Zerstörungen kommen. All das kennen wir. Insofern besteht kein Unterschied zwischen uns und Ihnen von der AfD. Ich will nicht sagen, dass es etwas ist, was wir ertragen müssen. Aber, wie Kollege Dr. Bernstein schon sagte, wir müssen es zur Anzeige bringen. Das ist unser Job, nichts anderes.

Ich glaube, dass es auch viele andere Menschen gibt, die genau solche Dinge zu erleiden haben, insbesondere dann, wenn politisch gegen diese Menschen und gegen Institutionen, die sie repräsentieren, gehetzt wird; das dürfte Ihnen ja nicht ganz fremd sein. Zu thematisieren, was diese Menschen zu erleiden haben, wäre mindestens genauso wert.

Wenn Sie eine "Erfassungsstelle" für Bedrohungen fordern, dann sage ich Ihnen: Diese gibt es schon, und zwar flächendeckend im Land Schleswig-Holstein: unsere Polizei! - Danach, wenn es zur Anzeige gebracht worden ist, muss es seinen juristischen Gang gehen. Insoweit darf es keine Unterschiede geben.

Wir haben polizeiliche Statistiken; das hat Kollege Peters gerade noch einmal deutlich gemacht. Es braucht wirklich keine Datei, die an der Rechtsstaatlichkeit vorbei arbeitet.

Ein Vergleich mit der Datei in Salzgitter hat nun wirklich zu unterbleiben. Damals ging es um schlimmste Verfehlungen eines Unrechtsstaates, die vor Ort nicht aufgezeichnet werden konnten, eben weil es ein Unrechtsstaat war. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein solcher aber nicht. Deswegen brauchen wir eine solche Datei nicht.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration - -

(Zuruf: Dreiminutenbeitrag!)

- Ein Dreiminutenbeitrag? Pardon! Das habe ich nicht gesehen. - Herr Abgeordneter Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Ich werde keine drei Minuten brauchen. - Ich will ganz kurz noch einmal deutlich machen, dass ich in meinem Redebeitrag eine scharfe Grenze zwischen den strafrechtlich zu verfolgenden Inhalten und dem, was nicht so einfach juristisch zu erfassen ist, gezogen habe. Wenn ich dann höre, dass insbesondere die Bedrohung - oder vielmehr: die Einflussnahme, die Einschüchterung - von Gastwirten und der damit zum Teil einhergehende Verlust der Existenzgrundlage als "Gegenstand der politischen und der demokratischen Auseinandersetzung" betitelt wird, Herr Peters, dann befremdet mich das doch arg. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Nunmehr hat für die Landesregierung der Innenminister Hans-Joachim Grote das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Ministerpräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Präsident Klaus Schlie:

"Landtagspräsident" würde reichen, Herr Minister. (Heiterkeit)

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Entschuldigung! Sehen Sie es mir nach; das ist der Zeit geschuldet.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Meine Damen und Herren, in der heutigen Debatte ist bereits vieles gesagt worden. Ich kann dies - auch im Namen der Landesregierung - voll und ganz unterstützen.

Selbstverständlich lehne auch ich jede Art und jede Form der Gewalt ab, ob es Angriffe auf das Eigentum anderer sind, ob es die Zerstörung von Wahlkampfmaterial ist, erst recht dann, wenn sich Gewalt gegen Menschen richtet.

Der Antrag, über den wir heute zu beraten haben, beruft sich auf die im Grundgesetz verbrieften Rechte auf freie, friedliche Meinungsäußerung und auf die Versammlungsfreiheit. Es geht dabei nicht, wie Sie vorhin sagten, um Emotionen oder Gefühle; es geht hier um Fragen, die wir rechtlich behandeln wollen.

Die zentralen, absolut schützenswerten Rechte sind Kernbestandteile unserer Verfassung. Allerdings sind sie auch ohne den vorliegenden Antrag bereits gut geschützt und bedürfen aus meiner Sicht keiner zusätzlichen Stelle.

Im Grundgesetz heißt es:

"Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten."

Genau das ist eines der Merkmale unserer Bundesrepublik. Es gibt hier keine einzig richtige, von oben verordnete Meinung, keine unwidersprochene Deutungshoheit. Deshalb werden auch die Rechte von Andersdenkenden geschützt, gewahrt und rechtsstaatlich abgesichert. Das ist etwas sehr Kostbares, meine Damen und Herren. Auch aus diesem Grund suchen viele Menschen Schutz in unserem Land.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Trotzdem ist in Deutschland längst nicht alles erlaubt. Zu verleumden, zu hetzen oder gar handgreiflich zu werden - das ist niemandem gestattet. Im Gegenteil, alle Angriffe auf die friedlichen Meinungsäußerungen von Bürgerinnen und Bürgern, alle Angriffe auf Wahlkampfveranstaltungen und auch alle ähnlichen Vorgänge werden von unseren staatlichen Behörden sehr ernst genommen und mit allen rechtlichen Mitteln und gesetzlichen Möglichkeiten verfolgt.

Lassen Sie mich anhand der im Antrag erwähnten vermeintlichen drei Probleme Folgendes darstellen:

Erstens. Material wie Wahlplakate oder Wahlkampfstände zu beschädigen, zu entwenden oder zu zerstören - ganz gleich, welcher Partei -, ist eine Straftat. Solche Angriffe sind weder ein Mittel der politischen Diskussion noch geduldete Kapriolen. Es handelt sich dabei um Straftaten, die staatliche Institutionen ernst nehmen; wir haben es vorhin schon gehört. Strafrechtlich relevante Sachverhalte werden deshalb systematisch nach bundeseinheitlichen Kriterien erfasst und ausgewertet. Im Rahmen politisch motivierter Kriminalität übernimmt diese Auswertung der Kriminalpolizeiliche Meldedienst.

Zweitens. Politische Veranstaltungen werden in Deutschland geschützt und unabhängig von der politischen Meinung zugelassen. Das Recht auf Ver-

(Minister Hans-Joachim Grote)

sammlungsfreiheit gilt für alle. Das gilt aber sowohl für die anmeldenden Demonstranten als auch für die Gegendemonstranten. Auch die jüngsten Vorgänge in Thüringen zeigen nochmals, dass es unsere Gesellschaft - wenn auch zähneknirschend durchaus aushält, Meinungen zu ertragen, die sie für indiskutabel hält.

Drittens. In Deutschland wird niemand daran gehindert, einen Raum zu vermieten, wenn er das möchte, auch wenn andere meinen, er solle das nicht. Sofern sich ein privater Vermieter dazu entscheidet, ist das seine private, autonome Entscheidung, in die der Staat sich erst recht nicht einzumischen hat und in die er nicht eingreifen darf.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Serpil Midyatli [SPD]: Genau!)

Wir haben sehr gute Regeln und Gesetze, die wir auch anwenden - ganz und gar unabhängig von persönlicher Betroffenheit.

Ein tatsächliches, ernsthaftes Problem ist vielmehr die Verrohung der demokratischen Diskussion: die Enthemmung und die zunehmende Tendenz, die einem selbst unliebsame Meinung niederzubrüllen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich halte das für die entscheidende Problematik, der wir uns mit einer Stärkung der politischen Bildung und der Extremismusprävention widmen müssen und wollen. Der uns vorliegende Antrag ist daher völlig überflüssig. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag, Drucksache 19/77, zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten aller anderen Fraktionen und die Abgeordneten der SSW. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Gemeindewahlen in Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/75

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/104

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. - Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herzlichen Dank, Frau Berichterstatterin. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 19/75. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.
- Das ist einstimmig. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Tätigkeitsbericht 2017 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2015/2016

Drucksache 19/10

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Zunächst frage ich, ob die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen. - Ich sehe keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren

Ich schlage vor, den Bericht, Drucksache 19/10, zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch hier sehe ich, dass dies einstimmig ist. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/80

(Präsident Klaus Schlie)

Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/80. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/80 einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen ei-

ne angenehme und erholsame Sommerpause bei hoffentlich gutem norddeutschem Wetter, damit wir alle entspannt und mit vollem Elan vom 20. bis 22. September 2017 die nächste Landtagstagung durchführen können. Gute Erholung und vielen Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:54 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Tätigkeitsbericht 2017 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein

Berichtszeitraum 2015/2016

Drucksache 19/10

Stefan Weber [SPD]:

Herr Präsident! Am 4. Juli 2017 hat das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) seinen 36. Tätigkeitsbericht vorgelegt. Internet, Computerisierung und Datentransfer sind nicht nur in der Gesellschaft angekommen, sondern haben diese bereits grundsätzlich verändert. Die Digitalisierung schreitet immer weiter fort - dank Smartphone, Smart Home und Apps, doch manchmal bleibt der Datenschutz, vom Bürger oft unbemerkt auf der Strecke. Viele Bürger gehen mit ihren Daten zu unbedarft um, bei Messenger Diensten wie WhatsApp kann es passieren, dass Informationen aus dem Adressbuch ausgelesen werden können. Oft wissen die Verbraucher nicht, dass Nutzungsbedingungen dies zuließen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, ob wir alle hier im Parlament genau wissen, inwieweit sein Nachrichtendienst auf mehr zugreift, als ihm bekannt ist.

Medienkompetenz gehört mittlerweile zu den notwendigen Kernkompetenzen in unserer Gesellschaft. Das ULD hat im Berichtszeitraum Schulungen für insgesamt 1.500 Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Wie kann man sich in der Informationsgesellschaft vor Risiken schützen? Wie vermeidet man, dass man selbst zu einem Risiko für andere wird? Dies kann man nicht früh genug lernen. Hier leistet das ULD gute Arbeit. Die aktuellen Entwicklungen im Datenschutzbericht zeigen, dass die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig ist. Was passiert mit meinen Daten, was kann ich tun, um sensible Daten nicht preiszugeben?

Im Schulunterricht werden verstärkt digitaler Medien unter Zuhilfenahme von zum Beispiel Tablets, Notebooks eingesetzt und sogenannte Cloud-Dienste genutzt. Nach Ansicht der ULD braucht es hier Leitlinien für die Nutzung von digitalen Medien im Schulbetrieb.

Positiv ist, dass immer mehr Menschen das ULD kennen und sich mit Fragen und auch Beschwerden an die Behörde wenden. Beschwerden kamen vor allem aus dem Bereich der Videoüberwachung, in Toilettenräumen und Umkleiden war dies besonders kritisch und verstieß gegen das Datenschutzrecht. Weniger Probleme als früher gab es beim Einsatz von Webcams an Nord- und Ostsee. Erfreulich ist, dass der Datenschutz endlich ernst genommen wird. Es gibt eine steigende Nachfrage von Firmen und Behörden nach Beratungs- und Schulungsangeboten des ULD. Die zukünftige Datenschutzgrundverordnung mit ihren zum Teil hohen Bußgeldern wird dem Datenschutz eine Hilfe sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einer Welt, in der die Weitergabe und der Austausch von Informationen immer leichter wird und die Bürger und Bürgerinnen immer schwerer die Kontrolle über ihre persönlichen Daten behalten. Aufklärung über die Rechte und ein gesetzlicher Schutz seiner Daten sind von zentraler Bedeutung, denn keiner will den gläsernen Menschen. Bürgerinnen und Bürger müssen soweit wie möglich in die Lage versetzt werden, ihre Rechte frühzeitig selbst wahrnehmen zu können.

Es ist gut, dass wir erreicht haben, dass das ULD fünf zusätzliche Stellen hat. Damit stehen dem ULD jetzt insgesamt 32 Stellen zur Verfügung. Aber reicht das zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages? Denn klar ist auch, die Aufgaben des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein werden nicht weniger. Schon im nächsten Jahr werden die Anforderungen, unter anderem aufgrund der ab Mai 2018 gültigen europäischen Datenschutzgrundverordnung, ansteigen.

Ich hoffe, dass der Landtag auch zukünftig die Bedeutung des Datenschutzes und der Informationsfreiheit im Blick behält und weiterhin für die erforderliche Sach- und Personalausstattung, sowie die Erhaltung der Unabhängigkeit des ULD sorgen wird.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz Marit Hansen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ULD leisten sehr gute Arbeit und dafür gilt unser aller Dank. Die Arbeit des ULD ist wichtig und erforderlich. - Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Dieses Jahr haben Verschlüsselungstrojaner wie "Petya", "WannaCry" oder "Gol-

(Burkhard Peters)

deneye" millionenfach zugeschlagen und für Aufsehen gesorgt. Nicht zuletzt am Beispiel dieser professionell gemachten und hochgradig perfiden Erpressermaschen zeigte sich, wie wichtig die Themen Datenschutz und Medienkompetenz für Unternehmen und uns alle in unserem Land mittlerweile sind

Die große Bedeutung der Arbeit des Landeszentrums für Datenschutz wird daran schlaglichtartig klar! Daher auch erst einmal ein großes Dankeschön an die Arbeit von Frau Hansen und ihrem Team.

Mit dem 38. Tätigkeitsberichts des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) legen Sie gleichzeitig Ihren ersten Tätigkeitsbericht vor, der die Richtung für die neu gebildete Jamaika-Koalition im Datenschutz aufzeigt. Es ist Ihnen, Frau Hansen, und Ihrer Behörde zu verdanken, dass Datenschutz die Bedeutung erlangt, die er verdient und Sie leisten Ihren Beitrag dazu, dass größere Datenschutzdesaster in Schleswig-Holstein selten sind.

Ihr Bericht ist das Hausaufgabenheft des Datenschutzes: Was ist schiefgelaufen, was muss in Zukunft verändert oder verhindert werden? Die Vielfalt der im Bericht behandelten Themen zeigt, wie tief verwoben Datenschutz in jede noch so alltägliche Handlung unseres Lebens ist: Datenschutz in der Schule, bei der Polizei und Justiz oder in der Wirtschaft.

Gerade junge Menschen vom Datenschutz zu überzeugen, ist nicht leicht und dabei wichtiger denn je. Da setzt das Projekt zur Förderung der Medienkompetenz an der entscheidenden Stelle an. Ziel muss sein, dass die Generation von morgen - also alle Schülerinnen und Schüler - rechtzeitig den Umgang mit Medien vermittelt bekommen und diese ausprobieren können. Besonders in Zeiten, in denen Phänomene wie Fake News und Echokammer-Effekte immer präsenter sind, ist es unerlässlich, dass Menschen journalistisch seriöse Informationen erkennen. Ziel sollte zudem sein, nicht nur zu wissen, wie man Google oder Facebook bedient, sondern zu verstehen, mit welchem Modell Google und Facebook funktionieren.

Nicht nur für private Nutzerinnen und Nutzer, sondern auch in Behörden wie Polizei oder Justiz spielt Datenschutz eine unerlässliche Rolle. Deswegen sind die anlasslosen und regelmäßigen Kontrollen des ULD auch so wichtig und richtig.

Einen Verbesserungsvorschlag des ULD möchte ich besonders gern aufgreifen: Bei dem Verfahren

der nicht individualisierten Funkzellenabfrage zeigt das ULD, wie eine verbesserte Transparenz möglich ist und umgesetzt werden könnte. Wir Grüne würden eine Implementierung des Konzepts mit Unterstützung des ULD sehr begrüßen.

"Last, but not least" ist auch in der Wirtschaft das Thema Datenschutz heute längst unverzichtbar. Die Beratung des ULD für Unternehmen ist daher Gold wert. Besonders die Arbeit mit kleinen Unternehmen und Start-ups ist wichtig, damit typische Anfängerfehler vermieden werden können.

Konzepte wie Datenschutz-Gütesiegel und Modellprojekte sind wichtig, um positive Anreize für Unternehmen zu setzen. Dadurch kann zudem geprüft werden, wie der Datenschutz konkret technisch und organisatorisch besser umgesetzt werden kann.

Dass dem ULD mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung zukünftig die Möglichkeit spürbarer Sanktionen zu Verfügung steht, ist sinnvoll und zeigt, dass das Thema Datenschutz endlich richtig ernstgenommen wird. Das ist nicht zuletzt das bleibende Verdienst unseres grünen Europaabgeordneten Jan Philipp Albrecht.

Gerade in einer Zeit des Umbruchs, in der wir in der Digitalisierung mit ebenso vielen Chancen wie Risiken konfrontiert sind, ist es wichtig, sich für Datenschutz und Informationsfreiheit starkzumachen. Deswegen ist die Arbeit des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz auch so wichtig und sollte vonseiten der Politik möglichst gut unterstützt werden.

Damit können eine demokratische und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung konsequent beachtende Ausgestaltung der Digitalisierung sichergestellt werden und alle Menschen davon profitieren.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Informationen sind die Währung unserer Zeit. Das war früher nicht anders, nur heute gibt es diese Informationen eben zunehmend digital. Technik wird vermehrt eingesetzt, um das Verhalten von Menschen vorhersagen oder das Verhalten steuern zu können. Natürlich kann eine Digitalisierung auch Diskriminierungsformen begünstigen, so wie es auch in anderen Systemen denkbar ist. Die Frage ist doch, wie wir uns als Gesellschaft in diesem System aufstellen wollen. Wir als Gesellschaft müssen daher über diese Frage nachdenken. Gleiches gilt auch für Politik und Staat.

(Lars Harms)

Dabei scheint es oftmals so, als ob wir in Deutschland lediglich den Entwicklungen hinterherlaufen würden. Die Entwicklungen nur zu Verwalten reicht nicht aus, um im Wettbewerb, den sich auch Staat und Behörden stellen müssen, eine führende Position einzunehmen. Schon jetzt stellt der Datenschutz immer wieder eine Gratwanderung dar, im praktischen Alltag und auch vor den Gerichten. Dabei soll das nicht heißen, das man diese Gratwanderung abschaffen soll oder gar den Datenschutz an sich. Ich möchte damit lediglich betonen, dass der Datenschutz im Allgemeinen hohe Ansprüche an Gesellschaft und Staat stellt.

In der Landesverfassung sind digitale Basisdienste, wie der Zugang zu Behörden und Gerichten, geregelt. Gleiches gilt für die digitale Privatsphäre. Die Frage ist jedoch: Wie schaffen wir es, die digitalen Dienste maximal nutzen und dabei trotzdem ein Mindestmaß an Datenschutz gewährleisten zu können? Inwieweit kann das Land dazu beitragen, die digitale Privatsphäre der Bürger hierbei zu schützen?

Der Bericht des ULD zeigt in dieser Hinsicht eine ganze Reihe von Beispielen auf. Da wäre zum Beispiel der Schutz des Patientengeheimnisses. Inwieweit können Patientendaten in den jeweiligen Praxen sicher gespeichert werden? Hierzu hat das ULD einige richtungsweisende Hinweise erarbeitet. Auch wurde das Thema Outsourcing in Kliniken und Arztpraxen aufgegriffen. Zur Erstellung von Verträgen, welche zwischen den jeweiligen Unternehmen abgeschlossen werden können, bietet das ULD inhaltliche Hilfestellung. Auch für andere Fragen, welche den medizinischen Bereich betreffen, bietet das ULD ausführliche Informationen über die Rechtslage. Diese Informationen sind verständlich

dargestellt und bieten somit einer sehr wertvolle Hilfestellung für die Betroffenen.

Kritik äußert das ULD aber an dem Nutzen von Messenger-Diensten im schulischen Bereich, etwa zwischen Lehrkräften und Eltern oder gar die Kommunikation mit der gesamten Schulklasse. Das Nutzen von Messenger-Diensten ist für viele Menschen ein fester Bestandteil im Alltag geworden. Was vor einigen Jahren vorrangig im privaten Bereich genutzt wurde, erreicht nun die Arbeitswelt und somit auch unsere Schulen im Land. Ein solcher Kommunikationsweg scheint schnell und einfach zum Erfolg zu führen.

Jedoch gibt es datenschutzrechtliche Bedenken, wie etwa, dass Telefonnummern von Dritten herangezogen werden können. Zudem bestehen rechtliche Hürden, wenn es darum geht, die Kommunikationswege aktenrelevant machen zu wollen. Diese Fragen gilt es daher zu diskutieren, dies sollte insbesondere für das Bildungsministerium gelten. Die sollte als klarer Arbeitsauftrag aufgefasst werden, um zukünftige mögliche Verwerfungen in Bezug auf die Kommunikation im schulischen Bereich zu vermeiden.

Ein Dank gilt an dieser Stelle daher Marit Hansen und ihrem Team vom ULD dafür, dass diese Institution auch in den vergangenen Jahren keinen Konflikt gescheut hat, wenn es darum ging, die datenschutzrelevanten Fragen anzusprechen und dabei für Politik und Öffentlichkeit immer wieder auf kritische Punkte aufmerksam zu machen.